

Jetzt #könnenlernen
IHKs und Betriebe starten
gemeinsame Azubi-Kampagne



Industrie- und Handelskammer
Limburg

04-05 2023

www.ihk-limburg.de

Region
IHK Limburg im Vorsitz beim
Regionalmanagement Mittelhessen

Digitales Hessen
Ministerin besucht Vollversammlung

Wirtschaft

Region Limburg-Weilburg

Das Magazin der Industrie- und Handelskammer Limburg

TOURISMUS - CHANCE FÜR DIE REGION





Investitionen, die sich lohnen.

**Zinsgünstige Kredite und
Zuschüsse von der KfW:
mit der Naspa jetzt in
Klimaschutz investieren.**

naspade.de/klimaschutz



Naspa

Nassauische Sparkasse



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Der Tourismus steht, auch in der Region Limburg-Weilburg, im Zeichen der Erholung und Erneuerung nach der Corona-Pandemie. Die Lage für die heimischen Unternehmen aus der Branche ist nun wieder deutlich besser als noch vor einem Jahr oder zu Beginn der Pandemie, als Lockdowns und Beschränkungen die Existenz vieler Betriebe bedrohten. Der Tourismus zwischen Taunus, Westerwald und Lahn befindet sich auf einem guten Weg aus der Krise heraus, viele Umsätze und Arbeitsplätze konnten wiederhergestellt werden. Das Niveau von vor Corona ist allerdings noch nicht erreicht.

Zugleich hat sich im Laufe der Revitalisierung der Fokus im Tourismus von der Öffnung der Betriebe und der sich erholenden Nachfrage hin zu einer nachhaltigen Transformation der Branche entwickelt. Dahinter stehen vielschichtige Herausforderungen und neue Trends.

Belastet werden die Betriebe durch eine angespannte wirtschaftliche Lage mit steigenden Kosten für Personal, Energie oder Lebensmittel sowie eine aufgrund von Inflation geschwächte Kaufkraft der Konsumenten. Die Nachfrage wird geprägt von Reiselust einerseits aber auch von Sorgen und Ungewissheiten über die persönliche wirtschaftliche Situation. Zudem gefährdet der Arbeits- und Fachkräftemangel die Branche. Viele ehemalige Beschäftig-

“

Revitalisierung durch Wandel

“

te sind während der Corona-Pandemie in andere Berufe abgewandert und kommen nur zögerlich zurück. Auch die Zahl der Ausbildungsverträge ist zwar wieder gestiegen, liegt jedoch weiter unter dem Niveau früherer Jahre.

Daneben prägen neue Trends sowie gesamtgesellschaftliche Entwicklungen die Tourismusbranche. Das reicht von ökologischen Aspekten des Reisens oder Freizeitverhaltens bis hin zur Sinnfrage: Was macht mir im Urlaub oder Freizeit eigentlich Spaß? Für viele stehen dabei mehr als früher Werte wie Nachhaltigkeit, Klimaschutz, Individualismus und Entschleunigung oder auch digitale Dienstleistungen im Fokus. Corona hat viele dieser Entwicklungen wie ein Turbo beschleunigt. Abzuwarten bleibt, wie weit sie gegen alte Muster bestehen bleiben werden.

Viele dieser Veränderungen stärken den Tourismus im Inland oder gar vor der eigenen Haustür. Die darin liegenden Chancen können die heimischen Unternehmen und Destinationen für sich nutzen. Dazu sind sie gefordert, Lösungen für interne Herausforderungen zu finden und sich anpassungs- und widerstandsfähig aufzustellen sowie offen zu sein für alternative Konzepte, neue Strategien und Strukturen wie auch für wechselnde Bedürfnisse ihrer Zielgruppen.

Ulrich Heep

Präsident der IHK Limburg

SO MACHT MAN ALS FIRMENWAGEN KARRIERE.



ŠKODA
SIMPLY CLEVER



Mtl. Nettoleasingrate
ab **199,00 €¹**

Monte Carlo ist eine eingetragene Handelsmarke der Monaco Brands.

Mit seinem rundum dynamischen Auftritt begeistert der ŠKODA KAMIQ MONTE CARLO alle, die es sportlich lieben. Außen wie innen wird auf den ersten Blick klar: Hier geht ein echter Rallye-Charakter an den Start. Angefangen mit den exklusiven schwarzen Design-elementen am Stoßfänger vorn und hinten – bis hin zu serienmäßigen Extras wie 18“-Leichtmetallfelgen Vega in Schwarz, Voll-LED-Hauptscheinwerfern und Stoff-Leder-Sportsitzen. Ganz schön sportlich! Jetzt schon ab **199,00 €** monatlich¹. ŠKODA. Simply Clever.

ANGEBOTE DER ŠKODA LEASING¹ FÜR BUSINESSKUNDEN:

ŠKODA KAMIQ MONTE CARLO (Benzin), 1,0 I TSI 81 kW (110 PS)

Vertragslaufzeit	36 Monate	Monatliche Leasingrate (netto)	199,00 €
Jährliche Fahrleistung	10.000 km	Wartung & Verschleiß-Aktion ²	27,00 €
Leasing-Sonderzahlung	0,00 €	Mtl. Gesamtleasingrate	226,00 €

Kraftstoffverbrauch in l/100 km, kombiniert: 5,7; Kurzstecke: 7,1; Stadtrand: 5,5; Landstraße: 4,9; Autobahn: 6,1. CO₂-Emissionen in g/km, kombiniert: 130. Effizienzklasse E (WLTP-Werte)³

¹ Ein Angebot der ŠKODA Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt. Gültig nur für gewerbliche Einzelabnehmer. ² Zzgl. MwSt., mtl. Dienstleistungsrate Wartung & Verschleiß-Aktion. Nur in Verbindung mit einem Geschäftsfahrzeugleasing der ŠKODA Leasing. Mit der Wartung & Verschleiß-Aktion sind alle Wartungsarbeiten laut Herstellervorschrift inklusive gesetzlicher HU/AU und sämtliche Werkstatteleistungen, resultierend aus Verschleiß durch sachgemäßen Gebrauch, abgedeckt. Nähere Informationen erhalten Sie bei uns. ³ Die angegebenen Verbrauchs- und Emissionswerte wurden nach dem gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Verfahren (Worldwide Harmonized Light Vehicles Test Procedure) ermittelt, das ab dem 1. September 2018 schrittweise das frühere NEFZ-Verfahren (neuer europäischer Fahrzyklus) ersetzt. Der Gesetzgeber arbeitet an einer Novellierung der Pkw-EnVKV und empfiehlt in der Zwischenzeit für Fahrzeuge, die nicht mehr auf Grundlage des NEFZ-Verfahrens homologiert werden können, die Angabe der WLTP-Werte, welche wegen der realistischen Prüfbedingungen in vielen Fällen höher sind als die nach dem früheren NEFZ-Verfahren. Informationen zu den Unterschieden zwischen WLTP und NEFZ finden Sie unter skoda.de/wltp.

Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Auto Bach GmbH
Nikolaus-Otto-Straße 9 • 65582 Diez
T. 06432 9141-0 • skoda-diez@autobach.de

Auto Bach GmbH
Beuerbacher Landstraße 4 • 65520 Bad Camberg
T. 06434 / 2095-0 • skoda-badcamberg@autobach.de

Auto Bach
1930|2020
90 JAHRE

INHALT

EDITORIAL

- 1 Revitalisierung durch Wandel

AKTUELLES

- 4 Perspektiven für die Energieversorgung
5 Hessen-Champions 2023 gesucht

TITELTHEMA

- 6 Tourismus – Chance für die Region
8 Tourismus im Landkreis Limburg-Weilburg
10 Tourismus im Lahntal
11 Heimischer Tourismus hat aufgeholt

UNTERNEHMENSPRAXIS

- 14 Jetzt #könnenlernen
16 Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen
17 Ausbildungs-Ass
18 Informationsveranstaltung für Sachverständige
19 Sprechtag zum IHK-Beitrag
20 IHK-Termine

MENSCHEN UND UNTERNEHMEN

- 21 Neue Firmen im Portfolio
22 Fachkräftesicherung von morgen
23 Mitarbeiterjubiläen
24 Auf einen Cappuccino mit ... AusZeit Individuelle
Urlaubsberatung aus Limburg
25 Wirtschaft macht Schule

REGION

- 26 Ton auf dem Hinweg, Fliesen auf dem Rückweg
27 Neue Spitzen beim Regionalmanagement Mittelhessen
28 Keine Angst vor dem Praxisschock

Titelbild: Sina Ettmer/stock.adobe.com

Foto: Sina Ettmer/stock.adobe.com



6

Tourismus in der Region



14

Ausbildungs- kampagne

Foto: IHK Limburg



30

Ehrenamt in der IHK

Foto: IHK Limburg



32

Digitalministerin zu Besuch

IHK AKTIV

- 30 Sprachrohre der heimischen Wirtschaft
31 Vollversammlung tagte bei Limtronik
32 „Hessen hat das Potenzial, das Silicon Valley Europas zu werden“
34 So kommen Nachfolger und Unternehmen zusammen
36 Damit die Berufswahl gelingt
37 FOC Montabaur
38 Wirtschaft trifft Politik

VERLAGS-SONDER- VERÖFFENTLICHUNGEN

- 40 Transport & Logistik

BEKANNTMACHUNGEN

- 46 Handels- und Genossenschaftsregister-Eintragungen
54 Wahlordnung

IHK-SERVICE

- 59 Bücher / Unternehmensbörsen

LETZTE SEITE

- 60 Nachgefragt: Thomas Berger



IHK-Magazin online

www.ihk-limburg.de/ihk-magazin



E-Paper

Das IHK-Magazin gibt es auch als E-Paper, mit vielen zusätzlichen Features.

Kostenloser Download im App-Store oder im Google-Playstore.



Besuchen Sie unsere Homepage!

Dort finden Sie weitere Informationen der IHK Limburg: www.ihk-limburg.de

Perspektiven für die Energieversorgung



Die DIHK hat zehn Vorschläge zur Energiewende vorgelegt.

Deutschland will bis 2030 seine Treibhausgasemissionen erheblich reduzieren und bis 2045 die Klimaneutralität erreicht haben. Aber wie kann das auch vor dem Hintergrund der Energiekrise und ihren Folgen gelingen? Antworten auf diese Fragen gibt die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) in einem aktuellen Positionspapier. Darin hat sie zehn Energie-Essentials für den Wirtschaftsstandort Deutschland formuliert. Dazu erklärt DIHK-Präsident Peter Adrian: „Die DIHK unterstützt das politische Ziel, die Treibhausgase erheblich zu reduzieren und Klimaneutralität zu erreichen. Gleichzeitig brauchen die Unternehmen dauerhaft sicheren Zugang zu Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen. Hierfür hält die Krise einige Lehren bereit: Beim Ausbau erneuerbarer Energien liegt immer noch zu viel im Argen. Den Turbo können wir zünden, wenn die Politik bei den Planungs- und Genehmigungsverfahren radikal verschlankt sowie die Eigenstromversorgung und grüne Lieferverträge jenseits der EEG-Vergütung stärkt. Auch helfen der Wirtschaft ein schnellerer Ausbau der Infrastruktur, die verstärkte Nutzung heimischer Potenziale sowie ein rascher Hochlauf beim Wasserstoff. Es sollte künftig zudem der Grundsatz gelten: Kraftwerkskapazitäten werden nur abgeschaltet, wenn andere wetterunabhängige Leistungen zur Verfügung stehen. Hinzukommen müssen Entlastungen für Unternehmen bei den Energiepreisen: Die Reduzierung von Abgaben auf Strom und Gas ist schnell umsetzbar. Durch eine Finanzierung von Umlagen aus dem Bundeshaushalt und einer Senkung der Strom- und Energiesteuer auf Gas können die Energiekosten abgesenkt werden.“

www.dihk.de

Stimmung im Mittelstand besser

Die Stimmung im Mittelstand ist zum Frühlingsbeginn weiter aufgeblüht. Deutliche Verbesserungen der Lageurteile wie auch der Erwartungen ziehen das Geschäftsklima nach oben, so das KfW-ifo-Mittelstandsbarometer März 2023. Es ist bereits der fünfte Anstieg in Folge. Besser gestimmt waren die Unternehmen zuletzt im Januar 2022, also unmittelbar vor Beginn der russischen Invasion in der Ukraine. Im Vergleich zu den Großunternehmen sticht vor allem ins Auge, dass die Mittelständler zufriedener mit ihrer aktuellen Geschäftslage sind.

www.kfw.de



Innovationspreis der deutschen Mobilitätswirtschaft

Ab sofort können sich interessierte deutsche Unternehmen der Verkehrs- und Mobilitätswirtschaft sowie aus verwandten Bereichen mit ihren innovativen Projekten oder Produkten für den „Innovationspreis der deutschen Mobilitätswirtschaft“ bewerben. Außerdem besteht in diesem Jahr die Möglichkeit, sich auf den Sonderpreis „Energieeffizienz“ zu bewerben. Die Sieger/innen werden am 13. November 2023 in der Paulskirche Frankfurt am Main gekürt. Die Bewerbungsfrist endet am 31. Juli 2023.

www.innovationspreis-mobilitaet.de

Mehr Insolvenzen

Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland ist erneut gestiegen. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im März 2023 13,2 Prozent mehr Regelinsolvenzen beantragt als im Februar. Damals hatte die Zahl der Pleiten im Vergleich zum Januar bereits um 10,8 Prozent zugenommen. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass die Verfahren erst nach der ersten Entscheidung des Insolvenzgerichts in die Statistik einfließen. Der tatsächliche Zeitpunkt des Insolvenzantrags liegt in vielen Fällen annähernd drei Monate davor. Im Januar 2023 haben die deutschen Amtsgerichte nach endgültigen Ergebnissen 1.271 beantragte Unternehmensinsolvenzen gemeldet. Das waren 20,2 Prozent mehr als im Januar 2022. Im Dezember 2022 war die Zahl der Unternehmensinsolvenzen bereits um 19,7 Prozent gegenüber Dezember 2021 gestiegen.

www.destatis.de

Mehr Übernachtungen



Im Februar 2023 verbuchten die Beherbergungsbetriebe in Deutschland 26,4 Millionen Übernachtungen in- und ausländischer Gäste. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts waren das 40,5 Prozent mehr als im Februar 2022, als es teilweise noch coronabedingte Schließungen und Einschränkungen gab. Gegenüber Februar 2020, dem Vergleichsmonat vor der Corona-Pandemie, lagen die Übernachtungszahlen noch um 11,7 Prozent niedriger. Dabei stieg die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Inland gegenüber dem Vorjahresmonat um 33,2 Prozent auf 21,6 Millionen. Im Vergleich zum Februar 2020 waren das 10,8 Prozent weniger Übernachtungen. Die Zahl der Übernachtungen von Gästen aus dem Ausland erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat um 86,3 Prozent auf 4,8 Millionen. Der grenzüberschreitende Tourismus in Deutschland lag aber immer noch 15,5 Prozent unter dem Vorkrisenniveau von Februar 2020.

www.destatis.de

Internationale Fachkräfte gewinnen

Fachkräfte sind in vielen Unternehmen und Branchen eine Mangelware und der lokale sowie nationale Arbeitsmarkt können nicht ausreichend zur Entspannung beitragen. Daher rückt die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland stärker in den Fokus, um der Lücke von ca. 130.000 fehlenden Fachkräften allein im Jahr 2022 entgegenzuwirken. Da auch in vielen europäischen Ländern Fachkräfte fehlen, kann die Rekrutierung aus Ländern außerhalb der EU das Problem mildern. Welche Rahmenbedingungen und Regelungen dabei greifen, wie der Prozess abläuft und welche Unterstützungsangebote es dabei gibt, zeigt ein kostenfreies Webinar des Hessischen Industrie- und Handelskammertags (HIHK) und der hessischen Industrie- und Handelskammern am 25. Mai 2023 von 15:00 bis 16:30 Uhr.

<https://events.frankfurt-main.ihk.de/webinar250523>

Hessen-Champions 2023 gesucht

Hessische Unternehmen können sich auch in diesem Jahr um den Titel „Hessen-Champion“ bewerben. Der Innovations- und Wachstumspreis des Landes Hessen wird in den Kategorien Weltmarktführer, Jobmotor und Innovation vergeben. Ausgezeichnet werden vorbildliche Unternehmen, die sich den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft stellen und damit für die Leistungskraft und den Erfolg der hessischen Wirtschaft stehen. Die Bewerbungsphase läuft bis zum 30. Juni 2023. „Hessen-Champions“ ist ein Wettbewerb des Hessischen Wirtschaftsministeriums, der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. und der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen, durchgeführt von der Hessen Trade & Invest GmbH.

www.hessen-champions.de

Checkheft - Familienorientierte Personalpolitik

Das „Checkheft - Familienorientierte Personalpolitik für kleine und mittlere Unternehmen“ wurde neu aufgelegt und komplett überarbeitet. Es führt in wesentliche Handlungsfelder einer familienorientierten Personalpolitik ein und gibt praxisnahe Beispiele und Tipps - speziell aus der Perspektive kleiner und mittlerer Unternehmen. In acht Kapiteln entsteht dabei ein Überblick zu Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Interviews mit Fachleuten, Praxisbeispiele und Checklisten sowie relevante Zahlen, Daten und Fakten zu aktuellen Fragen einer familienorientierten Personalpolitik runden die Informationen ab.

www.erfolgsfaktor-familie.de/erfolgsfaktor-familie

Lichtblick beim Export

Gute Geschäfte in den USA und China haben den deutschen Export im Februar 2023 angeschoben. Nach Zuwächsen zu Jahresbeginn erzielten Exporteure in der Summe ein weiteres Plus. Die Deutsche Industrie- und Handelskammer spricht von einem „kleinen Lichtblick“ angesichts der globalen Unsicherheiten. Die schwächelnde weltweite Nachfrage, hohe Inflationsraten und der zunehmende Protektionismus belasteten jedoch weiterhin die deutsche Außenwirtschaft.

www.dihk.de





Tourismus – Chance für die Region

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und trägt zur Attraktivität des Standortes bei

Nach dem Stillstand während der Corona-Pandemie sorgt inzwischen der Krieg in der Ukraine für große Unsicherheit in der Tourismusbranche. Sowohl bei den Betrieben und Leistungsanbietern als auch auf Seiten der Gäste sind die wirtschaftlichen Folgen deutlich spürbar. Wie steht es entsprechend um den Tourismus bei uns im Landkreis?

Mancherorts ist es spürbar belebter geworden, teilweise sogar einfach zu voll. Ob aufgrund wirtschaftlicher Zwänge, wegen Sicherheitsbedenken oder aus Gründen der Nachhaltigkeit: sehr viele Menschen haben die eigene Heimat, quasi vor der Haustür, als Reise- und Ausflugsziel für sich entdeckt.

Tendenz zu Kurzurlaub

Generell lässt sich im Land der Reiseweltmeister eine klare Tendenz zu mehr Kurzurlauben und deutlich kürzeren Vorausbuchungszeiten feststellen. Dies macht es für Beherbergungsbetriebe, Gastronomen und alle anderen Leistungsanbieter schwierig, vor auszuplanen. Erschwerend kommt hinzu: es fehlt flächendeckend an Personal und die aktuell stark steigenden Kosten müssen bei ohnehin schon engen Margen in der Branche an die Gäste weitergegeben werden, um überhaupt noch rentabel arbeiten zu können.

Gerade ländlich geprägte Regionen sollten den Tourismus als einen der wichtigsten Wirtschafts- und Standortfaktoren gut im Auge behalten. Was an Betrieben und Infrastruktur erst einmal weg ist, dürfte in der Regel unwiederbringlich verloren sein. Neben den direkten wirtschaftlichen Effekten aus immerhin wieder über 500.000 touristischen Übernachtungen im Landkreis Limburg-Weilburg im Jahr 2022 hilft eine gute Freizeitinfrastruktur und ein ausgewogenes Freizeitangebot insbesondere dabei, die Region für alle lebenswert zu gestalten und zu erhalten.

Rückbesinnung auf das Leben im ländlichen Raum

Die wenigen positiven Aspekte der Corona-Pandemie sind sicherlich der Trend zur Rückbesinnung auf

das Leben im ländlichen Raum und die zwangsweise beschleunigte Dynamik in Sachen Homeoffice und Flexibilisierung von Arbeitszeiten. Hiervon können wir aktuell stark profitieren. Jedoch müssen wir dazu die für einen nachhaltigen Erfolg notwendigen Rahmenbedingungen bestmöglich zum Positiven gestalten und dies auch ins sprichwörtliche Schaufenster stellen.

Denn auch im Wettbewerb um Fachkräfte geht es längst nicht mehr nur ums Geld, sondern vielmehr auch darum, wie es sich vor Ort lebt. Familienfreundlichkeit, Sport- und Freizeitangebote, Kultur usw. nehmen heute einen nicht unerheblichen Raum in Bewerbungsgesprächen und letztendlich auch in den individuellen Entscheidungen – ob für oder wider ein Stellenangebot – ein. Der lokale Wirtschaftsraum sollte also auch im Hinblick auf diese ehemals weichen, mittlerweile essenziellen Faktoren hin erkennbar geschärft sein.

Weicher Standortfaktor

Während in der Tourismusbranche händierend nach Fachkräften gesucht wird, trägt paradoxerweise ein gut funktionierender, regionaler Tourismus dazu bei, den Fachkräftemangel in anderen Branchen abzuschwächen und gleichzeitig gerade kleinere Ortschaften längerfristig lebenswert zu erhalten. Der arbeits- und wohnortnahe, positive Freizeitnutzen ist ein wichtiger Standortfaktor für Unternehmen und Kommunen geworden, um Arbeitskräfte anzuwerben und längerfristig zu halten.

Was derzeit noch fehlt, ist der Schulterschluss aller Akteure und das geschlossene Bekenntnis zum Tourismus auf allen Ebenen. Umso wichtiger ist es, zeitnah gemeinsam ein gutes Konzept für die Zukunft zu finden, an einem Strang zu ziehen und einen Platz zwischen den großen Akteuren wie Westerwald, Taunus und Frankfurt Rhein-Main zu behaupten. Nur gemeinsame Lösungen schaffen eine flächendeckend wahrnehmbare und auch digital gut aufgestellte Präsenz für den Tourismus in Limburg-Weilburg, die Gäste und Einheimische genauso gut informiert, wie sie Unternehmen und Kommunen begleitet und unterstützt. ■



AUTOR

Lars Wittmaack

Geschäftsführer
Wirtschaftsförderung
Limburg-Weilburg-
Diez GmbH

Tourismus im Landkreis Limburg-Weilburg

Reizvolle Natur, malerische Städtchen, historische Sehenswürdigkeiten – der Tourismus in der Region Limburg-Weilburg bietet eine vielfältige Freizeit- und Urlaubslandschaft. Drei von vielen Unternehmen aus der Branche stellen ihre Angebote sowie ihre Motivation vor und berichten, welche Zielgruppen sie auf welchen Wegen ansprechen.

Forest Adventures bietet in Bad Camberg einen 800 Meter langen Spaziergang durch die Kronen des Hintertaunus. Der Baumwipfelweg führt über Rampen und Treppen bis in 30 Meter Höhe mit wunderbarer Fernsicht. In Zukunft wird es eine Erlebnisgastronomie geben sowie interessante Mitmachstationen.

In den nächsten Jahren soll unter anderem auch ein Kletterwald als Teil einer ganzen „Baumwelt“ entstehen. Der jahrelange Betrieb von vier Kletterwäldern hat uns ermutigt, in den Baumwipfelpfad als Teil der späteren „Baumwelt“ zu investieren. Wir sehen weiterhin den ungebrochenen Trend der Besucher zu einem besonderen Erlebnis, regional in der Natur. Eigene Wettbewerbsanalysen bestehender Baumwipfelwege haben uns dann ermutigt, in Bad Camberg zu investieren.

Der Baumwipfelweg ist für fast jede Zielgruppe geeignet. Wir erwarten hauptsächlich Familien und Gruppen, ein Besuch bietet sich aber auch für Schulklassen, Vereine und Unternehmen an. Wir versuchen, unsere Zielgruppe hauptsächlich durch zufriedenen Kunden und deren Weiterempfehlung zu erreichen. Zum Start hoffen wir auf Zeitungsberichte, Erwähnungen im Radio und eventuell auch lokale TV-Berichte.

Wir die **Eismanufaktur** sind ein familiengeführtes Unternehmen und richten uns an eine breite Zielgruppe von Eisliebhabern im Alter von 1-99 Jahren.

Wir legen großen Wert auf hochwertige Zutaten in hoher Qualität und der nachhaltige Umgang mit unserer Umwelt ist uns eine Herzensangelegenheit. So verwenden wir beispielsweise frische Früchte aus der Region und Bio-Milch von Bauernhof aus Niederbrechen (Hof Barmach). Unser Angebot umfasst eine Vielzahl von Sorten, darunter klassische wie Vanille, Schokolade und Erdbeere sowie ausgefallene Kreationen wie Milchreis Zimt, Gurke und eine Vielzahl vegane Sorten. In Aumenau bieten wir auch eine Vielzahl an Getränken und leckeren Cocktails an. Außerdem haben wir auch eine Eis-Linie entworfen, die auch Hunde gut vertragen.

Der aktuelle Trend, Urlaub in seiner Region zu machen und die wunderschöne Lage in Aumenau mit direkter Anbindung an den Fahrradweg haben uns ermutigt, trotz der schwierigen Zeiten in diesen Standort zu investieren. Dem Fachkräftemangel probieren wir, durch Digitalisierung etwas entgegenzuwirken. So können unsere Kunden ihre Speisen direkt per QR-Code bestellen und über das Smartphone bezahlen und das ganz ohne Wartezeiten.

Unser Ziel ist es, unseren Kunden die beste Qualität zu bieten zu angemessenen Preisen und dabei eine so gering wie möglichen CO₂-Abdruck zu hinterlassen. Wir möchten Plätze schaffen, an denen Menschen eine schöne und genussvolle Zeit verbringen können. Der Standort in Aumenau eignet sich auch wunderbar als Zielstation oder Startplatz für die nächste Radtour oder Kanutour. Über die Sozialen Medien Facebook und Instagram halten wir unsere Kunden auf dem laufenden und machen auf uns aufmerksam.



Das „Dorfgasthaus“ **Wissegiggl** ist seit Jahren über die Region Taunus, Lahn und Westerwald hinaus bekannt: Holzhaus-Ambiente, deutsche Küche gepaart aus klassischen Speisen und urbanen Trends, u.a. ausgezeichnet von den Restaurant-Guides Gusto und Falstaff. Im Sommer finden Gäste einen der schönsten Biergarten im Taunus vor, besonders familienfreundlich auch wegen der Spielflächen und des 18-Loch Minigolf-Platzes auf Naturrasen – umgeben von Wiesen, Gärten, dem Laubusbach und dem Wald des Naturpark Hochtaunus. Der Schwesterbetrieb **Carolinger Hüttendorf** als 3-Sterne Hotel besteht aus ebenerdigen, behindertengerechten Appartements im Hütten-Ambiente. Inmitten des „Hüttendorfs“ befindet sich das Dorfcafé mit hauseigener Bäckerei. Neben dem Anbau von Kräutern und Salaten aus unseren eigenen Hochbeeten und Gewächshäusern nebenan, machen wir unser eigenes Eis, Yoghurt und süßes Gepäck. Die Zulieferanten für Marmelade, Honig und Wurst kommen direkt aus dem Laubustal. Das Carolinger Hüttendorf wurde im April 2023 vom Kuratorium Future Hospitality Award als eines der besten fünf Hotelkonzepte mit dem Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet. Unser CO₂-Fußabdruck gehört im Benchmark deutscher 3-Sterne Hotels zu den besten. Geplant ist zudem für Hotelgäste und Bürger aus den umliegenden Gemeinden ein Hallenbad mit modernstem Energiekonzept zu schaffen, dazu eine Physiotherapie. Weyer als Ortsteil der Gemeinde Villmar hätte damit in Zukunft etwas an Infrastruktur verfügbar, was man nach einer Dekade der Landflucht, Geschäftsaufgaben kleiner Dorfläden sowie dem Gasthausterben nur noch sehr selten in dieser Lebendigkeit in den abgelegenen Ortschaften in Hessen antrifft.

Unsere Übernachtungsgäste sind vielfältig. Da sind die Synergien mit dem Restaurant Wissegiggl, wo Familien sich treffen, feiern und ein Übernachtungsangebot suchen. Im Sommer kommen viele Gäste aus Großstädten, die bei uns auf dem Lande Ruhe suchen und Freizeitangebote an der Lahn oder Sightseeing in der Region machen. An den Werktagen ist die Auslastung durch reisende Techniker und Kaufleute hoch. Schließlich haben wir eine Kooperation mit dem RSV Weyer und führen jedes Jahr etliche Trainingslager für Fußballmannschaften durch. Etwa ein Drittel unserer Besucher sind aus dem Ausland.

Es ist zu erwarten, dass die Konzentration der Infrastruktur auf Städte nur einen Teil der Zielgruppen für Gastronomie und Hotellerie zukünftig abdecken kann. Mit unserer vielfältigen Landschaft an Lahn, Taunus und Westerwald gibt es ausreichend Potenzial, Urlaubsgäste anzuziehen. Dazu kommt eine sehr gute Verkehrsanbindung mit fast perfekter Erreichbarkeit in Deutschland. Die Demografie zeigt einen Trend, dass Urlaubsgäste nicht nur an der See oder im Gebirge



Erholung suchen. Dafür braucht es natürlich weitere Freizeit- und Sportmöglichkeiten im Kreisgebiet Limburg-Weilburg, wie z.B. einen naturnahen Golfplatz, den wir in Weyer in der Planung haben.

Der beste Promotor in der Gastronomie ist und bleibt die Mundpropaganda und die Zufriedenheit einer großen Gruppe breit gestreuter Stammgäste. Das ist der Fundus bei uns im Wissegiggl. Hotelgäste schauen auf die Bewertungen in Portalen wie Booking.com, da sind wir in der Vergleichsgruppe regionaler 3-Sterne Hotels zwischen Bad Camberg und Limburg mit 8,9 am besten bewertet. Das bedarf größter organisatorischer, personeller, kulinarischer und ausstattungs-technischer Anstrengungen. Dann kommen die Gäste auch gerne wieder. ■

“

*Der Tourismus in der Region
Limburg-Weilburg bietet eine vielfältige
Freizeit- und Urlaubslandschaft.*

”

Tourismus im Lahntal

Stadt, Land, Fluss ... Charme



Philipp Borchardt
Geschäftsführer Lahntal
Tourismus Verband e. V.



**Lahntal Tourismus
Verband e. V.**

06441 309980

info@daslahntal.de

www.daslahntal.de |

www.lahnwanderweg.de

Das Lahntal gehört zweifellos zu den schönsten und faszinierendsten Flusstälern in Deutschland. Die Urlaubsregion umfasst das Tal der Lahn und seine Seitentäler und erstreckt sich über die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Hessen und Rheinland-Pfalz. Bereits 2002 wurde der Lahntal Tourismus Verband e. V. (LTV) mit Sitz in Wetzlar gegründet.

Eine Destination - viele Akteure

Als touristischer Dachverband sowie Destinationsmanagementorganisation entwickelt der LTV gemeinsam mit seinen Mitgliedern – den Städten, Gemeinden, touristischen Arbeitsgemeinschaften und Landkreisen – den Tourismus in der Urlaubs- und Freizeitregion Lahntal weiter.

Dabei arbeitet er strukturell und inhaltlich aufeinander abgestimmt auch mit den Landesebenen in Rheinland-Pfalz und Hessen zusammen, um die anstehenden komplexen Aufgaben effizient wahrnehmen zu können und das Lahntal durch eine einheitliche und abgestimmte Darstellung besser im Tourismus- und Freizeitmarkt zu positionieren. Weitere wichtige Kooperationspartner für eine erfolgreiche Tourismusentwicklung sind die Funktionalpartner (z. B. Landkreise, Wirtschaftsförderungen, LEADER-Regionen, Natur- und Geoparks) und natürlich die Anbieter touristischer Dienstleistungen in der Region.

Touristische Leitprodukte punkten mit hohen Qualitätsstandards

Mit dem Lahnwanderweg und dem Lahnradweg verfügt die Urlaubsregion „das Lahntal“ über zwei qualitativ hochwertige und hervorragend im Freizeitmarkt positionierte Leitprodukte. Das Aktivangebot komplettiert die Lahn, einer der beliebtesten Wasserwanderflüsse in Deutschland.

Der 295 km lange und zum vierten Mal in Folge als Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ zertifizierte Lahnwanderweg ist das Wander-Leitprodukt, durch das die Destination am Volumenmarkt Wandern partizipiert. 2021 errang der Lahnwanderweg den 2. Platz beim Wettbewerb „Deutschlands schönster Wanderweg“ des Wandermagazins. Im vergangenen Jahr feierte der Lahnwanderweg 10-jähriges Jubiläum mit zahlreichen Veranstaltungen entlang des Weges. Als zertifizierter Qualitätsweg „Wanderbares Deutschland“ unterliegt der Lahnwanderweg einem permanenten Qualitätsmanagement. Mehr als 20 ehrenamtlich engagierte Wegepaten sorgen dafür, dass die Wegequalität und Wegweisung entlang des Weges regelmäßig überprüft wird. Der Lahnwanderweg wird flankiert von insgesamt 47 Lahn-Facetten, welche als zertifizierte Wanderwege das hohe Qualitätsniveau der Wanderregion das Lahntal eindrucksvoll dokumentieren.

Mit dem Lahnradweg verfügt die Destination über eine mit 3 Sternen zertifizierte ADFC-Qualitätsradroute. 2021 belegte der Lahnradweg gemäß ADFC-Radreiseanalyse Rang 17 (von 151 Touren) der beliebtesten Radrouten in Deutschland. Dies verdeutlicht die große Bedeutung des Radtourismus im Lahntal. Zur Sicherung der Qualität des Lahnradweges hat der LTV 2022 ein Wegemanagement eingerichtet, das die Wegequalität in regelmäßigen Abständen überprüft.

Wirtschaftsfaktor Tourismus im Lahntal

Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor in der Urlaubs- und Freizeitregion Lahntal. Als Querschnittsbranche profitieren zahlreiche Wirtschaftsbereiche vom Tourismus. Für Kommunen, Kreise und Unternehmen ist es daher sinnvoll, in den Ausbau der touristischen Infrastruktur, in Produkte und die Tourismuswerbung zu investieren.

Im Jahr 2019 konnten im Lahntal in den Beherbergungsbetrieben inkl. Privatquartiere, Campingplätze und Reisemobiltourismus 3,6 Mio. Übernachtungen registriert werden. 31,8 Mio. Tagesreisende besuchten die Region und der Tourismus erwirtschaftete einen Bruttoumsatz in Höhe von 1,2 Mrd. Euro. Die vorliegenden Zahlen zeigen eindrucksvoll, welche wirtschaftliche Bedeutung der Tourismus für die Region hat. Dabei ist der Tourismus nicht nur Umsatzbringer und Jobmotor – er steigert auch die Standortattraktivität und Lebensqualität vor Ort.



Heimischer Tourismus hat aufgeholt

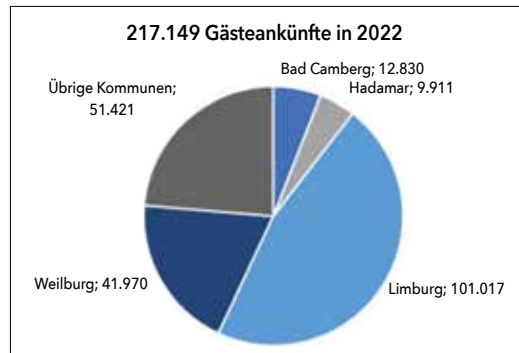
Die Unternehmen des regionalen Gastgewerbes haben zum Ende des Jahres 2022 eine insgesamt eher nicht befriedigende Geschäftslage gemeldet – die Lage ist aber viel besser als vor einem Jahr

Im Gastgewerbe lag der IHK-Konjunkturklimaindex zu Jahresbeginn 2022 bei schwachen 71 Punkten. Im Februar 2022 traten dann mit Nachlassen der Corona-Pandemie weitere Lockerungen in Kraft, die zu einer Erholung im Jahresverlauf führten. Der Gastgewerbeumsatz in Deutschland stieg in 2022 um 54,4 Prozent (real) gegenüber dem Vorjahr. So erholte sich im Lauf des Jahres auch regional der Klimaindex auf immerhin 93 Punkte (Ab 100 Punkten fängt der positive Bereich an). Auch der Gastgewerbeumsatz in Deutschland hat in 2022 zwar aufgeholt, aber noch nicht das Niveau von vor Corona erreicht.

„Es ist erfreulich, dass der Tourismus zwischen Taunus, Westerwald und Lahn wieder zugelegt hat und sich auf einem guten Weg aus der Krise heraus befindet. Das zeigt, dass unsere Region ein attraktiver Standort ist und die Branche mit ihren Arbeitsplätzen und ihrer Wertschöpfung ein wichtiger Faktor für unsere Wirtschaft bleibt“, sagt Alfred Jung, Geschäftsbereichsleiter Standortpolitik der IHK Limburg.

Übernachtungszahlen wie vor Corona

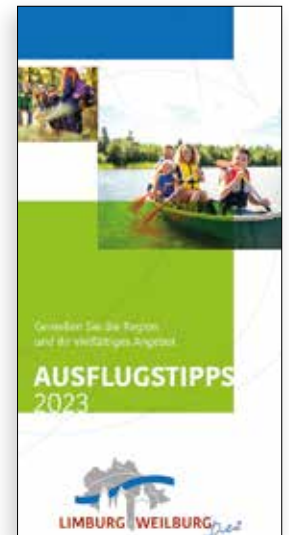
Die augenblickliche Lage bezeichneten zum Beginn des Jahres 2023 14 Prozent der heimischen Gastronomen als gut, 57 Prozent als befriedigend und 29 Prozent als schlecht. Die Auslastung war zuvor seit Herbst gefallen, was aber saisonbedingt ist. Im Blick auf das weitere Jahr 2023 halten sich Optimisten und



Die Städte Limburg und Weilburg bleiben bei den Gästezahlen Hochburgen.

Pessimisten die Waage, denn die Herausforderungen sind groß: etwa mit einer aufgrund von Inflation geschwächten Kaufkraft der Konsumenten oder durch den Fachkräftemangel.

Bei den Übernachtungszahlen im Landkreis erreicht man immerhin wieder das Niveau von vor Corona: Im Jahr 2019 wurden insgesamt 216.833 Gästeankünfte gezählt, von Januar bis Dezember 2022 registrierte das Hessische Statistische Landesamt insgesamt 217.149 Gästeankünfte im Landkreis. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 64 Prozent (2021: 132.121). Die Zahl der gebuchten Übernachtungen ist entsprechend gegenüber 2021 um 41 Prozent auf 543.472 Übernachtungen gestiegen. (2021: 385.201).



Die Broschüre „Ausflugstipps“, die von der Wirtschaftsförderung Limburg-Weilburg-Diez (WFG) gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Landkreises entwickelt wurde, bündelt seit nunmehr zehn Jahren das kreisweite Freizeit- und Kulturangebot in der Region Limburg-Weilburg. Damit bietet sie eine erste Orientierung für Tages- und Wochenendbesucherinnen und -besucher, Urlauberinnen und Urlauber sowie Geschäftsreisende und nicht zuletzt für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises.



TOURISMUSFÖRDERUNG

Unter dem Überbegriff „Tourismusförderung“ gibt es auf verschiedenen Ebenen vielfältige Hilfsangebote und Fördermöglichkeiten. In der aktuellen Lokalen Entwicklungsstrategie Limburg-Weilburg nehmen zum Beispiel der Aufbau von gut abgestimmter touristischer Infrastruktur und insbesondere die Förderung von Klein- und Kleinstunternehmen des Beherbergungsgewerbes eine besondere Rolle ein und sind mit erheblichen Zuschussbeträgen und Budgets hinterlegt. Bereits in den letzten fünf Jahren wurden allein über das LEADER-Programm rund 1,2 Mio. Euro an Zuschüssen für touristische Vorhaben in Limburg-Weilburg generiert. Bis 2027 sollen es noch einmal deutlich mehr werden. Darüber hinaus unterstützen auch das Land Hessen, der Landkreis Limburg-Weilburg und die Kommunen in nicht unerheblichem Maße. Und dabei geht es nicht allein um den Ausbau von Radwegen, der in der Regel aus anderen Töpfen bedient wird, sondern tatsächlich etwa um die Neugründung von Betrieben, die Ausstattung von Heimat-Museen, Schwimmbädern, Grillplätzen, den Bau von Aussichtstürmen und die Anschaffung digitaler Technik. Ab diesem Jahr wird die Umsetzung touristischer Vorhaben mit Fördersätzen von bis zu 80 Prozent und Zuschüssen mit maximal 350.000 Euro je Vorhaben unterstützt. www.wfg-limburg-weilburg-diez.de

Fehlteile trotz hoher Bestände?

Warum Produktionsunternehmen trotz übervoller Lager unter Fehlteilen leiden

Einerseits zählen branchenübergreifend nach wie vor Fehlteile zu den größten Störfaktoren in der industriellen Produktion. Andererseits haben viele Produktionsunternehmen mit hohen Lagerbeständen zu kämpfen. Keiji Fujii, geschäftsführender Gesellschafter der Asprova AG und darüber hinaus seit über 30 Jahren als *Lean*-Berater in vielen Fertigungsunternehmen weltweit tätig, hat aus erster Hand die nie gleichen, aber durchweg ähnlichen Schilderungen gehört und entsprechende Gegebenheiten vor Ort gesehen.

Als er kürzlich eines der größten deutschen Maschinenbauunternehmen mit mehreren tausend Mitarbeitern besuchte, wurde er ausgiebig durch die Produktionshallen geführt. Was direkt ins



Auge stach war, dass so viele der großen Maschinen stillstanden. Auf die Frage, ob gerade Pausenzeit sei, antwortete der Manager: „Nein, es ist ganz reguläre Arbeitszeit. Wir können nicht weiter produzieren, weil Teile fehlen.“ Tatsächlich standen in der Teilebereitstellung unzählige Paletten, alle unvollständig, weswegen sie auch nicht an die Montageplätze gebracht werden konnten. Selbst nach der Einführung von *Lean*-Methoden und der Optimierung einzelner Bereiche, sind die Auswirkungen auf Bestände, Produktionsdurchlaufzeit und Liefertermintreue bislang unmerklich.

Dies ist kein Einzelfall. Der Alltag in der industriellen Fertigung im Allgemeinen und der Planungsabteilung im Besonderen lässt nicht viel Raum für eine vorausschauende und effiziente Planung der Produktion. Er ist industrieübergreifend, auch im Zeitalter von *IoT*, *Smart Factory* und Industrie 4.0, mehr von Reagieren als von Agieren geprägt, wenn heute nicht klar ist, was morgen überhaupt gefertigt werden kann. Und der Terminus „*fire fighting*“ hat traurige Bekanntheit erlangt.

Worin liegt nun der vermeintliche Widerspruch zwischen Fehlteilen auf der einen und übervollen Lagern auf der anderen Seite begründet? In zwei fundamental falschen Annahmen, die als Grundlage für die Planung der Produktion herangezogen werden.

Falsche Ausgangsbasis für MRP-Berechnung

Die Terminierung des Materialbedarfs, was zu welchem Zeitpunkt benötigt wird, wird durch einen MRP-Lauf (*Material Requirements Planning*) im ERP-System ermittelt. Und wie berechnet das ERP-System diesen Bedarfstermin? Vom Liefertermin an den Kunden ausgehend rückwärts wird zunächst das *Timing* für den Start der Produktion, unter zusätzlicher Berücksichtigung von Pufferzeiten, berechnet. Dieser Starttermin wiederum ist die Basis für die Terminierung des Materialbedarfs. Allerdings wird der Zeitpunkt für den Produktionsstart zumeist von vornherein nicht korrekt ermittelt, da er auf zwei grundlegend falschen Annahmen basiert, und zwar:

Fehler 1: Berechnung des Produktionsstarts auf Basis fester Durchlaufzeiten

Nicht berücksichtigt wird, dass Durchlaufzeiten, selbst für ein und dasselbe Produkt, variabel sind. Gründe für variable Durchlaufzeiten können neben fluktuierenden Auftragsvolumen auch die Verfügbarkeit, die Auslastung oder die Fähigkeiten der verschiedenen Ressourcen (Mitarbeiter, Maschinen, Arbeitsplätze) sein. Wenn nicht nur ein Produkt hergestellt wird, sondern verschiedene und diese wiederum noch in unterschiedlichen Größen, aus verschiedenen

Referenzen (Auszug)

TOYOTA Panasonic

Mazak LEKI

SANOI DENSO

minimax Lorenz



Kontakt

Asprova AG
Charlotte-Bamberg-Straße 4
35578 Wetzlar

☎ 06441 4476251

✉ info@asprova.eu



Materialien, usw. gewinnt das Ganze an Komplexität. Und diese Komplexität ist Realität des Produktionsalltags.

Fehler 2: Berechnung der Produktionspläne auf Basis unbegrenzter Kapazitäten

Ressourcen sind endlich und ebenso sind es Kapazitäten. Auf unbegrenzten Kapazitäten basierende Produktionspläne können nur bei einfachen Produktionsprozessen funktionieren, zum Beispiel für einen kontinuierlichen Prozess über einen längeren Zeitraum hinweg. Aber heutzutage haben die meisten Produktionsunternehmen komplexe Parallelprozesse – zusammenführende und sich verzweigende.

Demnach ergibt die Berechnung im ERP von vornherein unpräzise und unrealistische Termine für den Start der Produktion. In der Folge ist diese eine ebenso unpräzise und unrealistische Ausgangsbasis für die Terminierung des Materialbedarfs. Die Auswirkung ist, dass Teile oder Materialien nicht zu dem Zeitpunkt geliefert werden, zu dem sie eigentlich benötigt werden, sondern mit Abweichungen von Tagen bis Wochen, zu früh oder zu spät. Diese falsche Terminierung wiederum hat massive Auswirkungen auf die Bestandsmengen. In der Konsequenz haben viele Unternehmen also gleichzeitig sowohl zu hohe Bestände, als auch Fehlteile. Ohne realistischen Planbeginn für die Materialbedarfsberechnung muss manuell stark nachgesteuert werden und es gibt kaum eine Möglichkeit, dieses Dilemma aufzulösen.

Realistische Produktionsplanung als Basis korrekter MRP-Berechnung

Der Teufel steckt bekanntlich im Detail und genau darum geht es. Die Planung im Detail – die sogenannte Feinplanung – macht den Unterschied. Die simple Logik, anhand derer ERP-Systeme „planen“, kann die Realität und Komplexität der Produktion gar nicht abbilden. Die Lösung? Eine finite Kapazitätsfeinplanung, die alle Eigenschaften und Restriktionen von Produkten und Ressourcen berücksichtigt.

Advanced Planning and Scheduling (APS) Systeme können den Produktionsstart präzise terminieren. Und auf dieser Basis können dann auch realistische MRP-Berechnungen durchgeführt werden. Eine leistungsstarke Produktions-

feinplanungssoftware berechnet für alle Produktionsaufträge, etwa in der Teilefertigung, der Vor- oder Endmontage, das *Timing* minutengenau. Dafür werden Stammdaten vom ERP-System in das Planungssystem importiert und dort, unter Berücksichtigung der Regeln und Restriktionen für Produkte, Prozesse und Ressourcen, verarbeitet. Die so ermittelten Planungsergebnisse werden in das ERP-System zurückgeschrieben und sind eine unabdingbare Voraussetzung für eine korrekte MRP-Berechnung.

Asprova APS

Die leistungsstarken APS- und SCP-Systeme von Asprova wurden in Japan, dem Ursprungsland der *Lean*-Philosophie, durch das kollaborative *Know-how* globaler *Top-Lean*-Produktionsunternehmen entwickelt und in den letzten 30 Jahren laufend an die anspruchsvollen und präzisen Anforderungen der modernen industriellen Produktion angepasst – aus dem Produktionsalltag, für den Produktionsalltag also. So wird mit Asprova APS *Lean*-Produktion im Geiste von Industrie 4.0 Realität. Basierend auf dem Konzept einer orchestrierenden *End-to-End*-Produktionsplanung, die auf eine synchronisierte und harmonisierte Produktion und die höchstmögliche Effizienz der gesamten Fabrik fokussiert ist, werden alle Produktionsprozesse in der Software synchron getaktet. Sämtliche Organe des Unternehmens werden so darauf ausgerichtet, alle Tätigkeiten *just in time* auszuführen. Das bedeutet, nicht nur das zu produzieren, was gebraucht wird – zum exakten Zeitpunkt und in der korrekten Menge – sondern schließt auch bereits die Prozesse im Vorfeld der Produktion mit ein, einschließlich der Materialbedarfsplanung, *end-to-end* eben.

Über 3.400 Kunden weltweit unterstützt Asprova darin, den produktionsinherenten Widerspruch von Fehlteilen und übervollen Lagern zu minimieren und *Lean*-Produktion im Geiste von Industrie 4.0 zu realisieren – täglich aufs Neue.

Asprova AG

☎ 06441 4476251

✉ info@asprova.eu

🌐 www.asprova.eu



Das führende System für Advanced Production Scheduling (APS)



Mehr als 3400 Kunden weltweit – in allen Industriebereichen

Asprova AG
Charlotte-Bamberg-Str. 4
35578 Wetzlar-Spilburg
Tel. 06441-4476251
info@asprova.eu

www.asprova.eu

Jetzt #könnenlernen

IHKs und Betriebe starten gemeinsam erste bundesweite Ausbildungskampagne



Jutta Golinski

06431 210-150

j.golinski@limburg.ihk.de

Junge Menschen für die duale Ausbildung begeistern: das ist das Ziel der ersten bundesweiten Ausbildungskampagne der Industrie- und Handelskammern (IHKs), die am 9. März 2023 startete. Denn obwohl eine Ausbildung unzählige Karriere-chancen bietet, ist das Image – vor allem im Vergleich zum Studium – ausbaufähig. Gleichzeitig suchen viele Unternehmen derzeit händeringend nach qualifiziertem Nachwuchs.

Gemeinsam wollen die IHKs über eine bundesweit angelegte Marketingoffensive den Berufsweg Ausbildung noch attraktiver machen und mit einem positiven Lebensgefühl aufladen. Unter dem Motto Jetzt #könnenlernen lädt die Kampagne alle Schülerinnen und Schüler, aber auch junge Menschen, die umsteigen wollen oder ein Studium abgebrochen haben, ein, in das Lebensgefühl Ausbildung einzutauchen.

Echte Azubis – echte Geschichten

Herzstück der Kampagne sind die Erlebnisse von IHK-Azubis. Sie berichten in den sozialen Medien über Erfahrungen bei der Ausbildungssuche, teilen Tipps und



Werben für die Ausbildungskampagne: Ulrike Friedrich (rechts), Referatsleiterin für Ausbildungsmarketing, -analysen und Digitalisierung der DIHK und Jutta Golinski, IHK Limburg, Mitglied des Beirates der Kampagne.



Fachkräftemangel, demografischer Wandel, unbesetzte Ausbildungsplätze – nur trübe Aussichten? Ganz im Gegenteil! Die IHKs sehen darin auch die große Chance, den jungen Menschen in Deutschland zu zeigen, dass Ausbildung und Azubis nie wertvoller waren als heute. Die erste bundesweite Azubi-Kampagne der IHKs lädt sie unter dem Motto Jetzt #könnenlernen ein, das Lebensgefühl Ausbildung zu entdecken und mehr über die Chancen zu erfahren, die in einer Ausbildung stecken

Tricks für den Berufseinstieg und erzählen aus ihrem Leben neben der Ausbildung. Die positive Botschaft: Ausbildung macht mehr aus uns! Die Social-Media-Kanäle sollen eine zentrale Anlaufstelle für die Generation Z sein, die sich Gedanken um ihre Zukunft macht. Daneben planen die IHKs zahlreiche regionale Aktionen zum Ausbildungsstart – dazu gehören Beratungsangebote, Azubi-Messen, aber auch klassische Außenwerbung.

Mitmach-Kampagne für Betriebe

Zudem ist die Kampagne auf Mitmachen angelegt und baut auf die Unterstützung der Unternehmen. Hierfür wird ein eigenes Werbemittelpaket angeboten, das den Unternehmen der Region im Mai 2023 zugehen wird. Denn insbesondere die mehr als 200.000 Ausbildungsbetriebe sind wichtige Multiplikatoren, um das Lebensgefühl Ausbildung zu transportieren. Die IHKs sehen darin die große Chance, den jungen Menschen in Deutschland zu zeigen, dass Ausbildung und Azubis nie wertvoller waren als heute. Ziel ist es, ein neues Bewusstsein für das Thema Ausbildung zu schaf-

fen und so dabei zu helfen, Betriebe und den Fachkräftenachwuchs zusammenzubringen. Die Kampagne ist auf mehrere Jahre angelegt und soll in Zukunft mit weiteren Schwerpunkten fortgeführt werden. Alle Informationen zur Kampagne und zu den Möglichkeiten mitzumachen, finden Sie auf der Website Ihrer IHK. ■

“

*Ausbildung macht
mehr aus uns!*

”



HINTERGRUND

Die DIHK-HGF-Konferenz hatte 2022 beschlossen, dass erstmals eine deutschlandweite Ausbildungs-Kampagne der IHK-Organisation ausgeschrieben werden soll. Diese Marketing-Initiative soll junge Menschen für die Berufsausbildung begeistern und dazu beitragen, den gesellschaftlichen Stellenwert der Dualen Ausbildung zu erhöhen. Schulabgängerinnen und Schulabgänger sollen bewegt werden, sich zu entscheiden, über eine Ausbildung in den Beruf zu starten. Zusätzlich sollen Eltern, Freunde und Lehrer als wichtige Multiplikatorengruppen erreicht werden und die Botschaft so verstärken. Die Kampagne ist darauf angelegt, dass ein Teil bundesweit gemeinsam gemacht, ein weiterer Teil von den 79 IHKs regional durchgeführt wird und ein weiterer Teil durch die großen und kleinen Ausbildungsunternehmen in der Region getragen wird.



Die Ausbildungskampagne begegnet den Jugendlichen mit einer positiven Botschaft auf Augenhöhe: Ausbildung macht mehr aus uns. Neun Azubis füllen dafür einen neu gestarteten Social-Media-Kanal ein ganzes Jahr über mit Leben.

Beratung · Planung · Installation · Support

AVAYA
BUSINESS PARTNER

INDIVIDUELLE KOMMUNIKATIONS- LÖSUNGEN FÜR IHR UNTERNEHMEN

Effizienter und schneller arbeiten mit innovativen Kommunikationssystemen und modernster Technologie.

Lehmkauf 6 · 65614 Beselich-Obertiefenbach
Telefon 06484 891440 · www.fps-telecom.de

FPS
Telekommunikation GmbH

M+H
MÜLLER+HÖHLER
DAS GANZE BÜRO

WIR SIND UMGEZOGEN

DAS GANZE BÜRO

- Druck- und Kopiersysteme
- Bürobedarf
- Büro- und Objekteinrichtung



Müller + Höhler GmbH & Co. KG · Konrad-Kurzbold-Str. 7a · 65549 Limburg
06431/5003-0 · info@mueller-hoehler.de · www.mueller-hoehler.de

Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Beratungsangebot aus einer Hand



**Andrea
Karger-Becker**

EAA-Fachberaterin
06431 59 78 774
eaa@vis-hilft.de
www.eaa-hessen.de



Im Hinblick auf Fachkräftemangel kann Inklusion Teil der Lösung sein. Schwerbehinderte Menschen sind vielfach leistungsstark, motiviert und gut qualifiziert. Für Unternehmen sind sie ein interessantes Potenzial. Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) informieren, beraten und unterstützen Unternehmen bei allen Fragen rund um Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Arbeitgebern steht damit ein professionelles und unabhängiges Angebot zur Verfügung, das sie durch den manchmal unübersichtlichen Förderdschungel lotst.



Themenstellungen

- Welche Unterstützungs- und Fördermöglichkeiten ergeben sich für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit anerkannter Schwerbehinderung?
- Wie können neue Mitarbeitende trotz Beeinträchtigung leistungsfähig und produktiv sein?
- Macht es Sinn, Ausbildungsangebote für Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen?

Zielsetzungen des Beratungsangebots

- Die Beschäftigungssituation nachhaltig zu verbessern
- Sich vor Ort für aufkommende Anliegen und Fragen die nötige Zeit zu nehmen
- Bei Bedarf den jeweiligen Arbeitgeber bis zur Einstellung eines schwerbehinderten Menschen eng zu begleiten.



EINHEITLICHE ANSPRECHSTELLEN FÜR ARBEITGEBER

Mit der EAA (Einheitliche Ansprechstelle Arbeitgeber) wurde ein Beratungsangebot geschaffen, um ausschließlich Arbeitgeber zu beraten. Dort wo der Verantwortungsbereich der EAA endet, lotsen sie Unternehmen an die für ihren konkreten Fall zuständigen Stellen weiter. Die EAA kooperieren etwa mit dem LWV Hessen Integrationsamt, den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, den Renten- und Unfallversicherungsträgern sowie den Integrationsfachdiensten. Das Beratungsangebot wird aus der Ausgleichsabgabe finanziert und ist somit für den Arbeitgeber kostenfrei.

Ausbildungs-Ass

Deutschlands beste Ausbilderinnen und Ausbilder 2023 gesucht

Mit dem Ausbildungs-Ass ehren die Wirtschafts-junioren Deutschland jedes Jahr Betriebe und Initiativen, die sich besonders engagiert und nachhaltig um ihre Auszubildenden kümmern. Der Preis soll den Stellenwert der dualen Ausbildung verdeutlichen und best practices vorstellen sowie Inspiration geben. Unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz vergeben die Wirtschafts-junioren Deutschland den mit 15.000 Euro dotierten Preis gemeinsam mit den Handwerks-junioren, der INTER Versicherungsgruppe und dem „handwerk magazin“.



BEWERBUNG

Die Bewerbungsphase für das Jahr 2023 endet am 30. Juni. Der Bewerbungsprozess ist vollkommen digital und besteht neben einem Formular aus der Einreichung des Bewerbungsbogens mit Angabe der Kategorie, in der der Beitrag eingereicht wird, einer Kurzbeschreibung zum Ausbildungskonzept sowie einem kurzen Video. Ausgezeichnet werden die Preisträger bei einer feierlichen Verleihung voraussichtlich im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Informationen und Bewerbung unter www.ausbildungsass.de.



Gesucht werden kreative Ausbildungskonzepte und Unternehmen, die den Mut haben, Dinge anzupacken zu verändern – Unternehmen, die besonders engagiert sind und Jugendliche in besonderer Weise dabei unterstützen, den Weg ins Berufsleben zu finden. Bewerben können sich aber auch Ausbildungsinitiativen und Berufsschulen.

Das Ausbildungs-Ass wird in drei Kategorien vergeben:

- Industrie, Handel, Dienstleistungen
- Handwerk
- Ausbildungsinitiativen sowie Innungen und Berufsschulen



Jessica Selig

Projektmanagerin
Ausbildungs-Ass

030 20308 1523
jessica.selig@wjd.de

IHRE PERSÖNLICHKEIT. IHR PROJEKT. WIR VERSTEHEN, WAS SIE ANTREIBT.

BÜHRER + WEHLING



BÜHRER + WEHLING

Die Kraft einer starken Lösung



Sebastian Dorn

06431 210-120
s.dorn@limburg.ihk.de
www.ihk.de/limburg/sachverstaendige

Informationsveranstaltung für Sachverständige

Öffentliche Bestellung und Vereidigung im Fokus

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige sind im Wirtschaftsverkehr ein wichtiger Bezugspunkt, sobald es notwendig ist, die tatsächlichen Umstände streitiger Sachverhalte umfassend festzustellen. In zahlreichen Gerichtsverfahren bilden daher die Ausarbeitungen der ö.b.u.v. Sachverständigen die maßgebliche Grundlage zur Entscheidungsfindung. Das öffentlich-rechtliche Bestellungsverfahren bietet dabei die Gewähr, dass weit überdurchschnittlich fachkundige und zuverlässige Sachverständige mit der Gutachtenerstellung betraut werden.

Bewerbertag

Damit diese wesentliche Säule Wirtschaft und Justiz auch zukünftig im gewohnten Maße zur Verfügung steht, möchte die IHK Limburg das öffentliche Bestellungsverfahren insbesondere denen, die sich bereits mit Gutachtenerstellung beschäftigen, näher vorstellen. Dazu lädt sie zu einem unverbindlichen Bewerbertag am **Donnerstag, 29. Juni 2023, von 14:30-17:00 Uhr** in der IHK ein.

Die Teilnehmer erhalten hier die Gelegenheit, sich über die Anforderungen und die Aufgaben eines ö.b.u.v. Sachverständigen zu informieren und können sich mit bereits öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen und kompetenten Ansprechpartnern aus der Bestellungspraxis austauschen.

Programm

Der Weg zur öffentlichen Bestellung und Vereidigung
Bestellungs Voraussetzungen, Fachprüfungen, Fachgremien und Anforderungen im Bestellungsverfahren.

Dipl.-Ing. (FH) Natascha Rosocha (ifs e.V., Köln)

Impulsvortrag „Sachverständige im Gerichtsauftrag“

Florian Becht, Vorsitzender Richter am Landgericht Limburg

Diskussion/Fragerunde

Get-together mit der Möglichkeit zu Einzelgesprächen

Kontakt und Anmeldung

Martina Mattlener,
06431 210-121, m.mattlener@limburg.ihk.de
<https://veranstaltungen.unikam.de/limburg.ihk.de/termin/6887>

Wolfgang Gerhardt (r.) erhält seine Bestellsurkunde von Sebastian Dorn, Leiter des Geschäftsbereichs Recht & Fair Play der IHK Limburg.



Öffentliche Bestellung von Wolfgang Gerhardt verlängert

Die öffentliche Bestellung des Sachverständigen Dipl.-Ing. Wolfgang Gerhardt, Eichenstr. 3, 35781 Weilburg, für das Fachgebiet „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Mieten und Pachten“ wurde um weitere fünf Jahre bis 2028 verlängert.

Die Industrie- und Handelskammer Limburg dankt Herrn Gerhardt für seinen bisherigen Einsatz und seine engagierten Bemühungen für die heimische Wirtschaft, Gerichte, Behörden sowie private Auftraggeber und freut sich auf die weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit.



SACHVERSTÄNDIGENWESEN - EINE HOHEITLICHE AUFGABE DER IHK

Für alle Bereiche der Wirtschaft können Sachverständige bestellt werden. Diese haben dabei besondere Fachkunde und Zuverlässigkeit nachzuweisen und werden durch die IHK beaufsichtigt und beraten. Nachfrager nach eben diesen Leistungen – im Wesentlichen sind das die Gerichte einerseits und Privatpersonen wie Unternehmen andererseits – erhalten vom Geschäftsbereich Recht & Fair Play der IHK Limburg Hilfe bei der Suche nach geeigneten Sachverständigen. Diese sind auch im bundesweiten Sachverständigenverzeichnis verschiedener Bestellungskörperschaften gelistet. www.svv.ihk.de



INFORMATION

Zwischenprüfung und Abschlussprüfung Teil 1 Herbst 2023

Die Industrie- und Handelskammer Limburg führt im Herbst 2023 eine Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1 gemäß Berufsbildungsgesetz durch. Die Anmeldungen für diese Prüfungen sind bis spätestens 15. Mai 2023 bei der Industrie- und Handelskammer Limburg einzureichen. In den kaufmännischen Ausbildungsberufen wird nur eine schriftliche Prüfung durchgeführt. In den gewerblichen Ausbildungsberufen besteht die Prüfung aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

Prüfungstermine**Kaufmännische Ausbildungsberufe**

Zwischenprüfung: **19. September 2023**

Abschlussprüfung Teil 1 der Kaufleute für Büromanagement: **21. und 22. September 2023**

Gewerbliche Ausbildungsberufe

Abschlussprüfung Teil 1 der Metall- und Elektroberufe: **26. und 27. September 2023**

Zwischenprüfung: **26. und 27. September 2023**

Die Termine für die praktischen Prüfungen werden noch von den Prüfungsausschüssen festgelegt. Alle Teilnehmer erhalten ca. 14 Tage vor dem Prüfungstermin eine gesonderte Einladung mit allen Informationen. Die Teilnahme an der Zwischenprüfung/Abschlussprüfung Teil 1 ist gemäß § 43 Berufsbildungsgesetz Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung. Gemäß § 15 BBiG ist der Prüfling für die Zeit der Prüfung freizustellen.

Hinweis für minderjährige Prüfungsteilnehmer

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 35 in Verbindung mit dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) § 33 Abs. 1 schreibt vor, dass mit der Anmeldung zur Prüfung die Bescheinigung über die ärztliche Nachuntersuchung vorzulegen ist. Wir bitten Sie, diese Bescheinigung der Anmeldung in Kopie beizufügen. Gemäß § 33 JArbSchG kann die ärztliche Nachuntersuchung erst nach Ablauf des 9. Beschäftigungsmonats erfolgen, sie muss jedoch spätestens vor Ablauf des 12. Beschäftigungsmonats vorliegen. Für die Anmeldung zur Prüfung folgt hieraus, dass nur in den Fällen, in denen die Untersuchung bereits stattgefunden hat bzw. die 12-Monatsfrist schon abgelaufen ist, die Bescheinigung nicht vorgelegt werden muss. Falls der Auszubildende das 18. Lebensjahr bereits vollendet hat, entfällt die Nachuntersuchung.



Irene Müller-Schwertel

Gewerblich-technische Prüfungen

06431 210-154

i.mueller-schwertel@limburg.ihk.de



SPRECHTAG ZUM IHK-BEITRAG

Fragen zum IHK-Beitrag in der IHK Limburg beantwortet am 25. Mai ein Sprechtag – digital oder in Präsenz

IHK-Mitgliedsunternehmen können beim Beitragssprechtag ihre Fragen zu konkreten Einzelfällen bzw. zur Beitragsveranlagung ihres Unternehmens stellen und das weitere Vorgehen abstimmen. Da für die Gespräche die individuelle Betrachtung maßgebend ist, wird der Sprechtag in Einzelgesprächen durchgeführt. So kann auf jeden Sachverhalt beziehungsweise jede Frage einzeln eingegangen werden. Eine vorherige Terminvereinbarung ist daher notwendig. Zu dem Beratungsgespräch sind die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten.

Angeboten wird der Sprechtag in zwei Formaten: als Vor-Ort-Termin in der IHK oder online per „Microsoft Teams“. Voraussetzung für die Online-Variante ist die notwendige technische Ausstattung wie Kamera und Mikrofon. Die vereinbarten Termine werden schriftlich bestätigt, für die Online-Besprechung wird ein entsprechender Link per E-Mail zugesandt.



Simone Dürr

06431 210-112

s.duerr@limburg.ihk.de



IHK-SERVICE

Weiterbildungsangebote anderer Anbieter können z. B. über Datenbanken im Internet wie www.wis.ihk.de eingesehen werden.

Alle Veranstaltungen finden in der IHK Limburg, Walderdorffstr. 7, 65549 Limburg, statt.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Service-Center der IHK Limburg, Tel.: 06431 210-160, E-Mail: info@limburg.ihk.de oder auf unserer Internetseite www.ihk-limburg.de

UNTERNEHMENSPRAXIS



IHK-TERMINE



Alle Veranstaltungen online unter www.ihk-limburg.de/veranstaltungen

WEITERBILDUNG/SEMINARE

Existenzgründerseminar

10. Mai 2023/ 6-teiliges Seminar
18:00 – 21:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 120 EUR

Grundlagenseminar - Praktische Zollabwicklung im Export

11. Mai 2023, 09:00 – 17:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 195 EUR

5-teiliges Seminar „Führen“

11. Mai – 23. November 2023, 08:30 – 16:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 700 EUR

Treffsicher in schwierigen Situationen reagieren

15. Mai 2023, 09:00 – 16:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 195 EUR

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

16. Mai 2023, 09:00 – 12:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 95 EUR

Kalkulation und Preisfindung

16. Mai 2023, 13:00 – 17:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 95 EUR

Vertiefungsseminar Vergaberecht

24. Mai 2023, 09:00 – 13:30 Uhr
Teilnahmeentgelt: 190 EUR

WEBINARE

Kundenorientierung und Prozessleistung verbessern - Geschäftsprozesse systematisch gestalten!

4. Mai 2023, 17:00 – 18:30 Uhr
kostenfrei

IHK AZUBI-FIT

Azubi-Fit: Texttraining für Auszubildende -
richtig gut schreiben im Beruf

24. Mai 2023, 08:30-16:00 Uhr
Teilnahmeentgelt: 135 EUR

Durch Industrie 4.0-Konzepte Krisen meistern

19. Juni 2023, 17:00-18:30 Uhr
kostenfrei

VERANSTALTUNGEN

Workshop Unternehmensbewertung

4. Mai 2023, 09:00 – 12:00 Uhr
kostenfrei

SPRECHTAGE

Sprechtage Unternehmensnachfolge

25. Mai 2023, ab 10:00 Uhr
21. Juni 2023, ab 10:00 Uhr

Unternehmenssprechtag Finanzierung und Förderung

22. Mai 2023, ab 14:00 Uhr
26. Juni 2023, ab 14:00 Uhr

Patent- und Erfindersprechtag

11. Mai 2023, ab 14:00 Uhr

Sprechtage Marketing und Vertrieb

24. Mai 2023, ab 10:00 Uhr

Sie wollen inserieren?

Mediaservice Markus Stephan
0177 8341847 | mediaservice@onlinehome.de

Neue Firmen im Portfolio

Bauunternehmung Albert Weil AG: Tochterunternehmen expandieren

Die Albert Weil Umwelt GmbH und die Dienstleistungen Albert Weil GmbH, beides 100-prozentige Tochterunternehmen der Bauunternehmung Albert Weil AG, weiten ihre Geschäftstätigkeit aus.

Die Albert Weil Umwelt GmbH hat 50 Prozent der Geschäftsanteile an der Schmitz Wiedmühle GmbH erworben. Der Rohstoffbetrieb hat seinen Sitz in Wiedmühle, einem Ortsteil von Neustadt/Wied. Neue Geschäftsführer sind Jürgen Melles, geschäftsführender Gesellschafter und bisheriger Prokurist der Schmitz Wied-

mühle GmbH, sowie Stefan Jung-Diefenbach, Vorstand der Bauunternehmung Albert Weil AG.

Die Dienstleistungen Albert Weil GmbH (DAW) hat die Firma BMU-Services GmbH mit Sitz in Limburg übernommen. Dadurch erweitert das Unternehmen seinen Servicebereich Gebäudereinigung. Die DAW als Gesellschafter übernimmt somit alle rund 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BMU-Services GmbH sowie alle Verträge mit Kunden. Neuer Geschäftsführer ist Benedikt Rohletter, Operativer Leiter der DAW. ■



Die Albert Weil Umwelt GmbH und die Dienstleistungen Albert Weil GmbH weiten ihre Geschäftstätigkeit aus.



Daniel Schupp
Prokurist
Immobilienökonom (IREBS)

BEI UNS FINDEN SIE PASSENDE GEWERBEIMMOBILIEN UND VERTRAUENSVOLLE PARTNER

Zusammen mit der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg eG sind wir Ihr starker Ansprechpartner für Gewerbeimmobilien in Limburg und der Region.

Sprechen Sie uns gerne an!

06431 2906-1422 | Werner-Senger-Straße 8
65549 Limburg | daniel.schupp@imaxx.de

www.imaxx.de

Fachkräftesicherung von morgen

Beim zweiten „Tag der Betriebe“ der OloV-Initiative Limburg-Weilburg haben regionale Ausbildungsunternehmen wieder ihre Türen geöffnet, um sich und ihre Ausbildungsangebote vorzustellen



Jutta Golinski

06431 210-150

j.golinski@limburg.ihk.de

43 Unternehmen aus Industrie, Handwerk und Handel beteiligten sich auch in diesem Jahr wieder am Tag der Betriebe und ermöglichten Schülerinnen und Schülern Betriebserkundungen. Damit knüpfte der Aktionstag an den Erfolg aus dem Vorjahr an.

Die Jugendlichen vereinbarten vorab feste Termine mit ihren Wunschunternehmen. Am Tag der Betriebe



Am Tag der Betriebe 2023 nahmen am 25. Februar zahlreiche Unternehmen aus der Region Limburg-Weilburg teil, wie etwa (v.o.) die Amadeus Group Eisen-Fischer oder die Textil-Gruppe Kurtenbach.



informierten sich dann knapp 100 Schülerinnen und Schüler ganz individuell über die verschiedenen Ausbildungsberufe und die heimischen Unternehmen. Außerdem nutzten einige Schulen das Angebot und besuchten mit ca. 160 Schülerinnen und Schülern verschiedene Betriebe.

Julia Häuser, Geschäftsführerin der Firma Eisen-Fischer, gab vielen Schülerinnen und Schülern Einblicke in ihr Unternehmen. „Wir haben uns sehr gefreut, so zahlreiche junge Menschen bei Eisen-Fischer willkommen zu heißen. Mit dem „Tag der Betriebe“ haben wir die Gelegenheit genutzt, über unsere Ausbildungsmöglichkeiten zu informieren und vielen Jugendlichen unseren Betrieb vorzustellen. Der Aktionstag ist ein wichtiger Teil unserer Aktivitäten im Hinblick auf unseren Fachkräftenachwuchs.“



TAG DER BETRIEBE 2024

Der Tag der Betriebe wird auch im Jahr 2024 wieder in der letzten Februarwoche stattfinden und einen wichtigen Beitrag zur beruflichen Orientierung von jungen Schulabgängern leisten. Weitere Informationen unter www.goendireineausbildung.de und bei Jutta Golinski, Geschäftsbereichsleiterin Aus- und Weiterbildung der IHK Limburg.



Urkunde zum Firmenjubiläum

Begeht ein Mitgliedsunternehmen ein Firmenjubiläum, fertigt die IHK Limburg auf Anforderung durch das Unternehmen kostenfrei eine Urkunde aus.

Dies ist erstmals für ein 10-jähriges Jubiläum und dann ab dem 25-jährigen Jubiläum in 5-Jahres-Schritten möglich. Ein Unternehmen kann über mehrere Jahrzehnte mehrere Urkunden bestellen.

www.ihk-limburg.de/firmenjubilaeum



MITARBEITERJUBILÄEN

40 JAHRE

WEILBURGER Coatings GmbH, Weilburg
Walter Volk, Vorarbeiter Fertigung

35 JAHRE

ARAG Geschäftsstelle, Limburg
Oliver Ehrlichmann, Geschäftsstellenleiter

Gresser Bedachungen GmbH & Co. KG, Dornburg
Andreas Schlag, Technischer Angestellter

GROFA Action Sports GmbH, Bad Camberg
Dieter Schreiber, Senior Brandmanager

Wilhelm Jost GmbH & Co. KG, Weilmünster
Andreas Stöhr, Oberbauleiter

30 JAHRE

R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, Limburg
Beate Krumm, Konstrukteurin
Isabel Wenzel, Konstrukteurin

Wilhelm Jost GmbH & Co. KG, Weilmünster
Yücel Zenbil, Straßenbauer

25 JAHRE

Beck+Heun GmbH, Mengerskirchen
Andreas Ameiser, Produktionsmitarbeiter
Michaela Beck, Leitung Hindernisbau
Waldemar Leichner, Produktionsmitarbeiter

Brülle SB Zentralmarkt GmbH & Co. KG, Limburg
Susanne Horz, Kassiererin

Eisen-Fischer G.m.b.H. & Co. KG, Limburg
Rolf Dezius, Kraftfahrer
Lars Martin, Kaufmännischer Angestellter

R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, Limburg
Kay-Uwe Thron, Bauingenieur / Prokurist

WEILBURGER Coatings GmbH, Weilburg
Uwe Vorländer, Facharbeiter Fertigung

Wilhelm Jost GmbH & Co. KG, Weilmünster
Andreas Welker, Kaufmännischer Leiter

20 JAHRE

AMADEUS Plan B GmbH, Limburg
Walter Profitlich, Kundenbetreuer

15 JAHRE

focus Industrieautomation GmbH, Merenberg
Anton Held, Dipl.-Ing. (FH) Automation & Process Control

ThermoTEC Weilburg GmbH & Co. KG, Weilburg
Kaja Theis, Teamleiterin Verwaltung

Tonelog GmbH, Merenberg
Timo Guterding, Fachinformatiker für Systemintegration

10 JAHRE

GROFA Action Sports GmbH, Bad Camberg
Manuel Klose, Teamlead Customer Service Key Account
Jürgen Märker, Key Account Manager
Dajana Schweickert, Customer Service Specialist

ETL MCP Mühl Steuerberatungs GmbH
Jaqueline Losert, Diplom-Betriebswirtin
Sonja Jung, Industriekaufrau

Pinguin-System GmbH, Dornburg
Heinz Schäfer, Projektleiter / stv. Niederlassungsleiter
Mario Wiegand, Projektleiter
Carmen Zahlten-Lempp, Mitarbeiterin Faktura

R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, Limburg
Sabine Bauer, Kaufmännische Mitarbeiterin
Simon Noll, Bauingenieur

ThermoTEC Weilburg GmbH & Co. KG, Weilburg
David Kremer, Programmierer / Konstrukteur im Projektgeschäft

Weber Bürstensysteme GmbH, Bad Camberg
Michael Jakob, Mitarbeiter im Versand

webfacemedia GmbH, Brechen
Tanja Kremer, Webentwicklerin

Wilhelm Jost GmbH & Co. KG, Weilmünster
Matthias Krzystofik, Baggerfahrer
Karsten Scholz, Straßenbauer

WM Treuhand & Steuerberatungsgesellschaft AG, Limburg
Birgit Gatteringer, Empfangssekretärin



AUF EINEN CAPPUCCINO MIT ...


Name:

Kristina Bach
AusZeit Individuelle
Urlaubsberatung

Online:

www.urlaubsberatung.com

Sitz:

Schleusenweg 14,
65549 Limburg

Branche:

Reisebüro / Urlaubsberatung

Gründer:

Kristina Bach

Gründung:

August 2021

Finanzierung:

Eigenkapital

Mitarbeiter:

keine

AusZeit mit Kristina Bach – Individuelle Urlaubsberatung aus Limburg

Kristina Bach ist als mobile Reiseberaterin darauf spezialisiert, individuell maßgeschneiderte Familienreisen und Fernreisen nach Asien und Afrika zu gestalten. Mit ihrer Selbstständigkeit gibt sie ihre Begeisterung für das Reisen an ihre Kunden weiter.


Beschreib Dein Unternehmen in einem Tweet!

Ich biete eine individuelle Reiseberatung mit Urlaubstipps und Buchung mit Rundum-Service vor, während und nach der Reise. Für meine maßgeschneiderten Angebote, Buchungen und die Abwicklung greife ich auf die gleichen IT-Systeme wie große Reisebüros oder Onlinereisebüros zu.

Wie bist Du auf die Idee gekommen?

Das Reisen in fremde Länder und das Kennenlernen neuer Kulturen und Umgebungen lag mir schon immer am Herzen. Als Kind habe ich bereits vom eigenen Reisebüro geträumt. Ich bin selbst gelernte Reiseverkehrskauffrau und habe ein halbes Jahr in Asien gelebt. In meiner vorherigen Tätigkeit als leitende Angestellte im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit einer Stiftung war ich oft unterwegs und hatte viele Entscheidungsmöglichkeiten. So konnte ich bereits Erfahrungen im Bereich Marketing und im unternehmerischen Denken sammeln. Durch meine Elternzeit und die Pandemie hat sich dann in meinem Beruf alles auf den Kopf gestellt und die Wege mit meinem Arbeitgeber haben sich getrennt. Das war der Knackpunkt, um meinen Kindheits Traum umzusetzen. Mit meiner mobilen Reiseberatung bin ich wunderbar flexibel und kann meine Begeisterung für das Reisen mit meiner jungen Familie sehr gut in Einklang bringen.

Kristina Bach im Fare tredici in Limburg


Welche Meilensteine wurden bereits erreicht?

Die Entscheidung an sich, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen, hat sich für mich toll angefühlt. Ich würde noch nicht von Meilensteinen sprechen, aber Mitte letzten Jahres herrschte bei mir noch eine Situation, in der ich mich gefragt habe, ob das, was ich hier mache, funktionieren kann. Über diesen „kritischen“ Punkt bin ich nun hinaus und denke nicht mehr ans Aufhören. Besonders freue ich mich über das sehr positive Feedback, das ich von unseren Kunden erhalte. Meine Kunden werden individuell betreut: so finden sie zum Beispiel einen Brief im Hotelzimmer als kleine Aufmerksamkeit zur Begrüßung von mir und ich bin jederzeit und unabhängig von Öffnungszeiten für Fragen und Anliegen erreichbar.

Welche Situation hast Du besonders einfallsreich gelöst?

Ich arbeite komplett digital und bin dadurch sehr mobil. Mit Kunden kommuniziere ich hauptsächlich über Mail, Telefon und WhatsApp. Dadurch können mich Kunden jederzeit erreichen, unabhängig vom Wochentag oder Öffnungszeiten. Für meine Buchungsleistungen arbeite ich mit einem Partner im Hintergrund zusammen, wodurch ich als Soloselbstständige die gleichen Leistungen wie große Reisebüros anbieten kann. Und über den IT-Partner habe ich Kontakt zu anderen Beratern erhalten, von deren Know-how über andere Länder ich natürlich auch profitiere. Davon abgesehen hatte ich mal eine spezielle Anfrage eines Kunden, der für seine Thailandreise unbedingt ein Hotel haben wollte, das zum Frühstück Eggs benedict serviert. Den Wunsch konnte ich ihm erfüllen.

Warum haben wir uns hier getroffen und was trinkst Du?

Wir haben uns beim Fare tredici in Limburg getroffen, weil das ein nettes, kleines Café ist. Ein toller Ort für eine kurze Auszeit und man kann sehen, wo das Produkt herkommt – fast so wie bei einer kleinen Reise. Ich trinke einen normalen Cappuccino.

**Jan-Oke
Schöndlinger**

06431 210-131
j.schoendlinger
@limburg.ihk.de

In der Rubrik „Auf einen Cappuccino mit...“ stellen wir interessante junge Unternehmen der Region vor, die maximal fünf Jahre am Markt sind. Gerne können auch Sie sich um ein Interview bewerben.

Wirtschaft macht Schule

Volksbank Rhein-Lahn-Limburg informiert „Basics in Business“-Kurs

Rund 30 Schülerinnen und Schüler des „Basics in Business“-Kurses der Limburger Marienschule und deren Kursleiter Benjamin Nahm haben die Volksbank Rhein-Lahn-Limburg in ihrer Niederlassung in Limburg besucht. Begrüßt wurden sie von Bankvorstand Klaus Merz und dem Bereichsleiter Personal, Alexander Burggraf.

Praxisnah vorgestellt wurden die Welt der Banken und deren Berufsmöglichkeiten von Klaus Merz: „Der Bankberuf ist spannend und herausfordernd. Von

außen kennt man zwar die Kolleginnen und Kollegen am Schalter, dass bei uns aber 400 Personen und ganz unterschiedliche Berufsbilder – von der IT bis zum Personalmanagement – dahinterstehen, das überrascht viele.“ Im Vortrag von Alexander Burggraf erhielten die Schülerinnen und Schüler einen eindrucksvollen Einblick über die Entstehung der Banken und deren heutige Aufgaben. ■



BASICS IN BUSINESS

Der „Basics in Business“-Kurs wird im Jahr 2023 zum zwölften Mal als Gemeinschaftsprojekt der Marienschule mit Unternehmen der Region und der IHK Limburg umgesetzt. Dabei beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler intensiv mit Wirtschaftsthemen und kommen mit Unternehmen aus der Region ins Gespräch. Der Kurs verbindet Theorie und Praxis, indem die Lehrer volkswirtschaftliche Grundlagen vermitteln und die Unternehmensvertreter die Inhalte mit der Berufspraxis verzahnen sowie betriebswirtschaftliche Abläufe in den Blick nehmen. Die IHK Limburg vermittelt zudem Firmenbesuche, um die breite Palette der Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten der heimischen Unternehmen praxisnah vorzustellen.



Berufsorientierung bei der Volksbank Rhein-Lahn-Limburg: Die Schüler des aktuellen „Basics in Business“-Kurses der Limburger Marienschule bekamen von Vorstand Klaus Merz sowie Bereichsleiter Personal, Alexander Burggraf, Einblicke in die Welt der heutigen Banken.

**DAMIT
NACHHALTIGKEIT
LÄNGER HÄLT.**

**OBERFLÄCHENTECHNIK.
LEISTUNG, DIE MAN
SPÜRT.**

Mit der speziellen HERNEE Härtings- und Beschichtungstechnologie machen wir aus Aluminium einen Hochleistungs-Werkstoff, der die ökonomische Effizienz Ihrer Produkte maßgeblich erhöht. Hart, haltbar, nachhaltig – das ist Leistung, die man spürt.

www.hernee.de



HERNEE
OBERFLÄCHENTECHNIK

Ton auf dem Hinweg, Fliesen auf dem Rückweg

2. „Netzwerktreffen Schienengüterverkehr Mittelhessen“ in Limburg – Besuch bei der Obel Internationale Logistik GmbH – Über Förderrichtlinien informiert

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Netzwerktreffens informierten sich bei der Obel Internationale Logistik GmbH in Limburg.



Die Verkehrswende ist in aller Munde. Auch der Güterverkehr muss sich dieser gewaltigen Herausforderung stellen. Doch wie kann das gelingen? Diese Frage beschäftigt Akteure aus verschiedenen Bereichen – von Kommunen, Unternehmen und Wirtschaftsförderern bis hin zu Ministerien und Bahnunternehmen.

Das Regierungspräsidium Gießen hat sie zusammengebracht und das „Netzwerktreffen Schienengüterverkehr Mittelhessen“ ins Leben gerufen. Nach dem Auftakt im letzten Herbst fand jetzt ein zweites Treffen statt. „Verlagerung auf die Schiene – Fördermöglichkeiten zur Reaktivierung oder Errichtung von Verladeinfrastrukturen und Gleisanschlüssen“ lautete das Thema. Gastgeber war die Obel Internationale Logistik GmbH in Limburg, ein Bahn-Logistikunternehmen und positives Beispiel zur Verkehrsverlagerung aus der Region Mittelhessen. Hier erhielten die Teilnehmer zunächst detaillierte Einblicke in das System Schiene sowie die unternehmensspezifischen Prozesse und Abläufe im Tagesgeschäft

am Railport des Standortes Limburg. Das Unternehmen, als Teil der Rail&Sea-Gruppe, ist unter anderem auf den Transport von Ton spezialisiert, der auf der Schiene von Limburg zur italienischen Fliesenindustrie im Großraum Modena gebracht wird. Um Leerfahrten zu vermeiden, sind auf dem Rückweg Fliesen mit an Bord. Die werden dann mit Lastkraftwagen den Kunden in Rhein-Main, Rhein-Neckar, aber auch dem Ruhrgebiet zugestellt. Neben den Ton- und Fliesentransporten werden auch weitere Güter wie Holz oder verschiedene Schüttgüter auf dem Railport in Limburg umgeschlagen. Dabei greift das Unternehmen auf moderne Ausstattung wie Waggons mit GPS-Tracking zurück und verlagert so jährlich circa 200.000 Tonnen Güter auf die Schiene, was in etwa 7.000 Lkw-Ladungen entspricht.

Dr. Thilo Muthmann, Referent im Referat Eisenbahn und Schieneninfrastruktur des Hessischen Ministeriums für Wohnen, Energie, Wirtschaft und Verkehr, ergänzte die praktischen Einblicke durch zentrale Informationen zu den verschiedenen Förderrichtlinien auf Landes- und Bundesebene im Zusammenhang mit dem Schienengüterverkehr und der zugehörigen Infrastruktur. Abgerundet wurde der Termin durch den Regionalen Schienencoach des Regierungspräsidiums Gießen, Jonas Goebel, und Marian Zachow, Erster Kreisbeigeordneter des Landkreises Marburg-Biedenkopf und ebenfalls Koordinator der Veranstaltungsreihe. Sie beleuchteten die gegenwärtige Situation sowie die Möglichkeiten und Bedeutung der Schiene, die diese im Bereich des Güterverkehrs mit sich bringt. Die Teilnehmer des Netzwerktreffens nutzten im Anschluss die Möglichkeit, sich weiter auszutauschen.



NETZWERKTREFFEN SCHIENENGÜTER- VERKEHR MITTELHESSEN

Für dieses Jahr plant das Regierungspräsidium Gießen noch zwei Treffen. Sie finden am 19. Juni und 14. November statt. Weitere Interessierte sind herzlich willkommen. Wer Teil des Netzwerks werden und in den Verteiler aufgenommen werden möchte, kann sich an Jonas Goebel wenden: jonas.goebel@rpgi.hessen.de, 0641 303 2420.

Neue Spitzen beim Regionalmanagement Mittelhessen

Vertreter der IHK Limburg im Vorsitz der Gesellschafterversammlung

Die Aufsichtsräte und Gesellschafter der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH haben ihre Vorsitzenden turnusgemäß neu bestimmt. An die Spitze des Aufsichtsrates wurde Stefan Füll gewählt; der Präsident der Handwerkskammer Wiesbaden folgt Manfred Wagner, Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar. Sein Stellvertreter wurde Jens Womelsdorf, der Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Anita Schneider, Landrätin des Landkreises Gießen, wurde an die Spitze der Gesellschafterversammlung gewählt, sie ist damit die Nachfolgerin von Oskar Edelman, dem stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der IHK Kassel-Marburg. Als Stellvertreter wurde Michael Müller, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der IHK Limburg, bestimmt. Damit engagiert sich die IHK Limburg nun auch in dieser Funktion weiter im Regionalmanagement im Interesse ihrer Mitgliedsunternehmen.

Turnusgemäßer Wechsel an der Spitze des Regionalmanagements Mittelhessen

Beim Regionalmanagement Mittelhessen, das als Schulterschluss zwischen Wirtschaft, Politik und Wissenschaft aufgestellt ist, werden die Spitzen jeweils abwechselnd von einem kommunalen Vertreter und einem IHK- bzw. HWK-Abgesandten besetzt. Jens Ihle, Geschäftsführer des Regionalmanagements erklärt: „Die in der Satzung des Regionalmanagements verankerten zweijährigen Wechsel an der Spitze unserer Gremien sorgen für eine enge Bindung der Gesellschafter. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit



den neuen Spitzen und richte gleichzeitig ein herzliches Dankeschön an Herrn Wagner und Herrn Edelman. Beide haben sich sehr für die mittelhessische Kooperation eingesetzt!"

Sitzung mit Wirtschaftsminister Tarek Al-Wazir

An der Sitzung des strategischen Steuerungs-Gremiums des Regionalmanagements Mittelhessen nahm auch der Hessische Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Tarek Al-Wazir, teil. Er ist Mitglied des Aufsichtsrates und nutzte die Gelegenheit, um sich mit den mittelhessischen Spitzen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik über die aktuellen Entwicklungen in der Region auszutauschen und über die Strategie des Landes Hessen zu diskutieren. ■

Die neu gewählten Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung (v.l.): Michael Müller (IHK Limburg) und Anita Schneider (Landkreis Gießen) mit Geschäftsführer Jens Ihle und den neuen Vorsitzenden des Aufsichtsrats Stefan Füll (HWK Wiesbaden) und Jens Womelsdorf (Landkreis Marburg-Biedenkopf).



Gruppenbild mit Minister Tarek Al-Wazir (10.v.r.): Der Aufsichtsrat der Regionalmanagement Mittelhessen GmbH traf sich im Bürgerhaus in Löhnberg zum strategischen Austausch und zur turnusmäßigen Wahl seiner Vorsitzenden.

Keine Angst vor dem Praxisschock

StudiumPlus verabschiedet 15 Absolventen am Campus Limburg

In festlichem Rahmen und mit vielen Gästen aus Politik und Wirtschaft hat StudiumPlus 15 Absolventen des Campus Limburg in der Werkstattlounge ihre Zeugnisse übergeben. Acht von ihnen haben den Bachelor-Studiengang Betriebswirtschaft in den Fachrichtungen Mittelstandsmanagement und Krankenversicherungsmanagement erfolgreich absolviert, sieben

den Bachelor-Studiengang Ingenieurwesen Elektrotechnik. Unter ihnen auch Lucca Manuel Claß, dessen Praxispartner die IHK Limburg war.

Verwandte und Freunde freuten sich mit den jungen Männern und Frauen, die laut Campusleiter Prof. Dr. Fabian Tjon über 1.100 Stunden Vorlesung hinter sich gebracht haben. Dazu seien noch Seminare, Übungen, Hausarbeiten, über 30 Klausuren, drei Praxisphasen, ein Projektstudium und eine Bachelor-Arbeit gekommen – und das alles wegen der Corona-Pandemie unter erschwerten Bedingungen. „Sie haben das mit Engagement, Fleiß und Selbstdisziplin gemeistert“, sagte Tjon. „Den gefürchteten Praxisschock werden Sie nicht erleiden, denn Sie haben die Praxis schon im Studium intensiv kennengelernt.“

Insgesamt verabschiedete StudiumPlus in diesem Jahr 443 Absolventen, 173 davon an den sechs Außenstellen, zu denen der Campus Limburg gehört. Seit 2019 hat der Campus Limburg der Wirtschaft insgesamt 47 Absolventen zur Verfügung gestellt.

Appell: Netzwerk auch in Zukunft pflegen

Prof. Dr. Jens Minnert, Leitender Direktor des Wissenschaftlichen Zentrums Duales Hochschulstudium (ZDH), verglich das sieben Semester währende Studium mit einem Siebenkampf – „ganz verschiedene Disziplinen müssen bewältigt werden, manches fällt einem leicht, durch andere Fächer muss man sich hindurchkämpfen.“ Am Ende zähle das Gesamtergebnis und das hätten die Absolventen erreicht. Dabei habe ihr Weg durch das Studium sie von Präsenz auf 100 Prozent online über hybride Veranstaltungen wieder zurück zu den Präsenzveranstaltungen geführt. Die Zukunft bringe große Herausforderungen für die Gesellschaft, „wer soll sie bewältigen, wenn nicht Sie!“

Im Namen der über 1.000 Partnerunternehmen des CompetenceCenters Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. (CCD) beglückwünschte CCD-Hauptgeschäftsführer Christian Schreier die Absolventen. „Sie wurden durch Corona dazu gezwungen, sich schnell anzupassen und zu verändern – bewahren Sie sich diese Fähigkeit zum Wandel“, sagte er. Er appellierte, die im Studium gewonnenen Freundschaften und das entstandene Netzwerk auch in Zukunft zu pflegen.

Das empfahl auch Landrat Michael Köberle: „Ich treffe mich auch nach 30 Jahren noch mit ehemaligen Kommilitonen“, erzählte er. Er sei froh, dass StudiumPlus ge-



Sie freuen sich über erfolgreichen Abschluss ihres dualen Bachelor-Studiums: Die 15 Absolventinnen und Absolventen von StudiumPlus aus Limburg.



STUDIUMPLUS-CAMPUS LIMBURG

Im Wintersemester 2016/2017 begann der Studienbetrieb von StudiumPlus, dem dualen Studienangebot der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) und des CompetenceCenters Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e.V. (CCD), in den Räumlichkeiten der WERKStadt am Limburger Bahnhof. Seitdem setzen sich seine Kooperationspartner (THM, CCD, Landkreis Limburg-Weilburg, Stadt Limburg, IHK Limburg) für den Auf- und Ausbau des dualen Studienkonzepts am Campus Limburg ein. Studierenden bietet das Angebot eine qualifizierte Berufsentwicklung mit Abschlüssen vom Bachelor bis zum Master. Die Partnerunternehmen wiederum sichern sich bedarfsgerecht ausgebildeten Nachwuchs. www.studiumplus.de

THM
TECHNISCHE HOCHSCHULE MITTELHESSEN

STUDIUM PLUS
DUALES STUDIUM



Lucca Manuel Claß hat sein duales Studium bei StudiumPlus am Campus Limburg und bei der IHK Limburg als Praxispartner absolviert.

meinsam mit den Unternehmen und der IHK Limburg dazu beitrage, die Region nach vorne zu bringen, „mit Ihnen können wir viel erreichen“, wandte er sich an die Absolventen. „Wir sind stolz auf Sie und auf die Unternehmen, die diesen Weg mit Ihnen gegangen sind.“ „Es gibt keine bessere Nachwuchsförderung als mit StudiumPlus“, betonte Bürgermeister Dr. Marius Hahn, der den 15 Absolventen ebenfalls gratulierte. „Sie haben Praxis bereits im Studium gelernt und bewiesen, dass Sie das können.“

Übergeben wurden die Zeugnisse von Christian Schreier und den beiden Studiengangsleitern Prof. Dr. Fabian Tjon und Prof. Dr. Sergej Kovalev. Eine Absolventin konnte sich dabei über eine ganz besondere Ehrung freuen: Virginia Cipper nahm den Preis der Stadt Limburg für die Jahrgangsbeste von Bürgermeister Dr. Hahn entgegen. Sie hat die Note 1,1 erzielt, ihr Partnerunternehmen ist die AOK Hessen.

Das letzte Wort hatten die Absolventen selbst. Jana Kaiser und Lucca Manuel Claß bedankten sich bei allen, die sie und ihre Kommilitonen bei der Bewältigung des Studiums unterstützt hatten. „Wir wollen Problemlöser sein und dazu beitragen, die Welt ein Stück besser zu machen“, sagten sie – das Studium habe sie bestens dafür gerüstet. ■

Server Infrastruktur

WLAN und Netzwerktechnik

Professionelles Monitoring

Managed IT Service

Kompetente Beratung



Pauly Vertriebs GmbH · Kapellenstr.1 · 65555 Limburg/Offheim · 06431 50 04 0 · www.pauly.de

Sprachrohre der heimischen Wirtschaft

Leonhard Wagner und Ludwig Zeus sind für ihr ehrenamtliches Engagement in der IHK Limburg ausgezeichnet worden

Als Selbstverwaltung der regionalen gewerblichen Wirtschaft lebt die IHK Limburg vom ehrenamtlichen Engagement der Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Fach- und Führungskräfte aus den heimischen Betrieben. Rund 570 Menschen machen sich in der IHK stark für ihre Branche, die Wirtschaft insgesamt und für die Zukunft der Region Limburg-Weilburg – in Präsidium und Vollversammlung, Ausschüssen, Arbeitskreisen und anderen Gremien sowie als Prüfer.

„Durch ihr Mitmachen gestalten die ehrenamtlich Engagierten die Arbeit der IHK aktiv mit – oftmals schon viele Jahre, manchmal sogar Jahrzehnte. Mit ihren Impulsen aus der Praxis und ihrem Sachverstand machen

“

Durch ihr Mitmachen gestalten die ehrenamtlich Engagierten die Arbeit der IHK aktiv mit – oftmals schon viele Jahre, manchmal sogar Jahrzehnte.

”

Leonhard Wagner (2.v.r.) und Ludwig Zeus (2.v.l.) wurden von IHK-Präsident Ulrich Heep und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer für ihr besonderes und langjähriges Engagement gewürdigt.



sie die IHK zu Sprachrohr und Plattform der heimischen Wirtschaft und sorgen dafür, dass sie lebendig und zukunftsorientiert ist und bleibt“, sagt IHK-Präsident Ulrich Heep. „Das Mitwirken im Ehrenamt der IHK ist die tragende Säule für ein gemeinsames und starkes Handeln für die wirtschaftlichen Anliegen in unserer Region. Allen, die sich einbringen, gilt unsere Anerkennung und unser großer Dank“, ergänzt IHK-Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer.

Mit Leonhard Wagner, Geschäftsführer der MNT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, und Ludwig Zeus, Geschäftsführer der Zeus GmbH & Co. KG, wurden nun zwei Personen für ihr langjähriges und vielfältiges Engagement gewürdigt.

Leonhard Wagner war Vizepräsident (2014-2019) sowie Mitglied der Vollversammlung (2004-2019) wie auch im Finanz- (2004-2019) und Sachverständigenausschuss (2004-2014). Zudem war er Vorsitzender des Finanz- (2014-2019) und Sachverständigenausschusses (2009-2014). Darüber hinaus war Herr Wagner bis 2016 Mitglied im DIHK-Finanz- und Steuerausschuss sowie bereits ab 1992 bis 2014 Mitglied der Wirtschaftsuniönen.

Ludwig Zeus war Mitglied der Vollversammlung und im Handelsausschuss (1994-2014) sowie stellvertretender Vorsitzender im Dienstleistungsausschuss (2014-2019). Darüber hinaus war er Beisitzer der Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten und stellvertretendes Mitglied im Prüfungsausschuss „Großhandel Lebensmittel“. Bereits seit 1982 war Herr Zeus Mitglied der Wirtschaftsuniönen.



Auf das vielfältige ehrenamtliche Engagement von Leonhard Wagner und Ludwig Zeus zurück blickten Ulrich Heep und Monika Sommer in einer Feierstunde gemeinsam mit den Ehefrauen der Geehrten.

Vollversammlung tagte bei Limtronik

Die erste Sitzung der Vollversammlung in diesem Jahr fand am 8. März beim Unternehmen Limtronik statt

Auf der Tagesordnung des „Parlaments der Wirtschaft“ standen – nach einem Rundgang durch die Fertigung von Limtronik und dem Vortrag der hessischen Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinevus (vgl. Seite 34/35) – zunächst aktuelle Ereignisse und Themen der IHK Limburg. Dazu gehörten Rückblicke auf den IHK-Jahresempfang 2022, das Gespräch mit den Bürgermeistern der Region zum Thema „Kommunale Wärmeplanung“ sowie auf die Gründungsvollversammlung der Deutschen Industrie- und Handelskammer.

Im „Bericht aus der Wirtschaft“ erörterten die Unternehmerinnen und Unternehmer die gegenwärtige Geschäftslage und die Erwartungen in den verschiedenen Branchen vor dem Hintergrund der aktuellen Konjunkturlage. Es berichteten für die Dienstleister Peter Klein, Inhaber des Versicherungsbüro Peter Klein, für das produzierende Gewerbe Peter Pfeiffer, Geschäftsführer von Mollandin Bau, sowie für den Handel Adolf Wuth, Inhaber der Hubertus-Apotheke. Beschlossen wurden im Weiteren die Berufung der neuen Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden für den Handelsausschuss der IHK Limburg, die Forderungen der hessischen Industrie- und Handelskammern zur Landtagswahl 2023, die Änderung

des Gesellschaftervertrags der Bürgschaftsbank Hessen sowie mit Blick auf die IHK-Wahl 2024 eine Neufassung der Wahlordnung sowie die Berufung des Wahlausschusses.

Auf die Präsentation zur Arbeit der Wirtschaftsjunioren Limburg-Weilburg-Diez von Kreissprecherin Nathalie Jung folgten die Berichte aus den Ausschüssen. Zu den Themen der letzten Sitzungen trugen vor für den Berufsbildungsausschuss Armin Güth, Inhaber des Hotel Lochmühle, und für den Verkehrsausschuss Jürgen Strieder, geschäftsführender Gesellschafter der Spedition Strieder.

Den Abschluss der Vollversammlungssitzung bildete der Bericht der Geschäftsführung. Vorgestellt wurden hier von Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer die Standortumfrage Weilmünster, ein Brief zur Südumgehung Limburg an Dr. Volker Wissing, Bundesminister für Digitales und Verkehr, die Kampagne #Wirtschaft-BrauchtEnergie, die Industriestudie FRM, die Sitzung der Hauptgeschäftsführer des IHK-Verbands Mittelhessen, eine geplante Podiumsdiskussion mit dem Hessischen Ministerpräsidenten Boris Rhein, der diesjährige Robotik-Aktionstag der IHK Limburg, der Girls' Day 2023 sowie die Tour der Hoffnung für krebs- und leukämiekranken Kinder. ■



Die Vollversammlung der IHK Limburg bestimmt die Richtlinien der IHK-Arbeit und beschließt über Fragen, die für die IHK-zugehörige gewerbliche Wirtschaft oder die Arbeit der IHK von grundsätzlicher Bedeutung sind.



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Hessische Ministerin für
Digitale Strategie
und Entwicklung

„Hessen hat das Potenzial, das Silicon Valley Europas zu werden“

Über die Digitalstrategie des Landes Hessen hat die hessische Digitalministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus in der Vollversammlung der IHK Limburg mit den Vertretern der regionalen Wirtschaft gesprochen

Prof. Dr. Kristina Sinemus, hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, war auf Einladung von IHK-Präsident Ulrich Heep zu Gast bei der Sitzung der Vollversammlung der IHK Limburg am 8. März 2023 im Unternehmen Limtronik. Nach einem Rundgang durch die Fertigung des Betriebs, geführt von Geschäftsführer Gerd Ohl, sprach die Ministerin zur Digitalstrategie des Landes Hessen. Anhand einer Studie zur Branche der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) in Hessen stellte sie die Vision und die Maßnahmen der Landesregierung vor, um Hessen zum Silicon Valley Europas weiterzuentwickeln.

Gute Perspektiven für Hessen

Die Ministerin berichtete über die Größe, Struktur und Entwicklung der IKT-Branche, deren Vorreiterrolle für das Wirtschaftswachstum insgesamt sowie über die guten Perspektiven für den Wirtschaftsstandort Hessen.

Weiter gestärkt werden sollte die IKT-Branche, so Sinemus, etwa dadurch, dass Rechenzentren nachhaltig aus- und umgebaut werden, Start-ups intensiver unterstützt und Projekte der Forschung und Entwicklung stärker gefördert werden. Auch müsse man die Aus-



In der Vollversammlung der IHK Limburg sprach die hessische Digitalministerin über die Digitalstrategie des Landes.

und Weiterbildung von Nachwuchs und Fachkräften sowie die digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern stärken und die Verwaltungsdigitalisierung beschleunigen.

Anders-Ministerium

Ihr neu aufgebautes Ministerium beschrieb Sinemus als ein „Anders-Ministerium“. „In seinem Aufbau, seiner strategischen Ausrichtung und seiner operativen Arbeit ist das Ministerium weniger vom klassischen Verwaltungsdenken geprägt, sondern vor allem an den Bedürfnissen der Menschen und Unternehmen ausgerichtet“, erläutert die Ministerin. Dazu habe man mit der „Digitalmilliarde“ ein Controlling- und Reportingsystem des Landes eingerichtet, das die Digitalisierungsprojekte aller Ministerien im Blick behält.

Vier Handlungsfelder

Für die Arbeit des Geschäftsbereichs der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wurden vor allem vier Handlungsfelder aufgebaut und neu sortiert, erklärte Sinemus: der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Hessen, eine Digitalstrategie insbesondere auch zur digitalen Transformation von kleinen und mittleren oder Start-up-Unternehmen, smarte Regionen mit der Förderung von Verwaltungsdigitalisierung, interkommunaler Zusammenarbeit oder Coworking-Spaces insbesondere auch in ländlichen Regionen und nicht zuletzt eine Zukunftsagenda „KI made in Hessen“ zur Entwicklung von künstlicher Intelligenz (KI) im Land.

“

In seinem Aufbau, seiner strategischen Ausrichtung und seiner operativen Arbeit ist das Ministerium weniger vom klassischen Verwaltungsdenken geprägt, sondern vor allem an den Bedürfnissen der Menschen und Unternehmen ausgerichtet.

”

Als wichtige Anlaufstelle für Unternehmen, Start-ups und auch Wissenschaft kündigte die Ministerin ein neuartiges KI-Innovationslabor an. „Das mit rund 10 Millionen Euro geförderte Projekt der TU Darmstadt ermöglicht Unternehmen, Start-ups und Wissenschaft den Zugang zu einer KI-Supercomputer-Infrastruktur, mit der KI-Systeme und -Anwendungen entwickelt, trainiert, getestet und evaluiert werden können“, sagte die Ministerin.

Programmieren im Problemlösungskontext

In der Diskussion betonten die Vertreter der Wirtschaft die Bedeutung von KI-Anwendungen im Alltag und im Wirtschaftsleben, aber auch, dass andere Weltregionen hier im Vergleich schon weiter seien. Die Ministerin be-



Bei einem Rundgang durch die Fertigung von Limtronik erklärte Geschäftsführer Gerd Ohl (links) der Ministerin, wie sein Unternehmen als smarte Elektronikfabrik die digitale Zukunft des Landes unterstützt.

kräftigte, die Herausforderung im internationalen Wettbewerb anzunehmen: „Mit unserem KI-Innovationslabor schaffen wir deutschlandweit ein einzigartiges Zentrum, das die Innovationsfähigkeit des Landes steigern und einen Wettbewerbsvorteil leisten wird.“ Zugleich plädierte sie dafür, dass Europa im Sinne einer qualitativen KI einen eigenen Weg finden müsse, der sich durch Werteorientierung und Verantwortungsbewusstsein auszeichnen sollte.

Angesprochen auf die Bedeutung der digitalen Bildung in den Schulen informierte Sinemus über das neue Schulfach „Digitale Welt“. Es verbinde grundlegende Kompetenzen der Informatik nun mit der Lösung sozialer, ökonomischer und ökologischer Problemstellungen. „Ziel ist es, unsere Schülerinnen und Schüler an die digitale Welt heranzuführen und digitale Kompetenzen zu vermitteln“, erläuterte die Ministerin.

Zur aus Sicht der Wirtschaft zu langsamen Verwaltungsdigitalisierung entgegnete die Ministerin, dass Behörden für ihre digitalen Leistungen im föderalen Deutschland noch mehr mit standardisierter Software arbeiten sollten, aber auch, dass die digitalen Verwaltungsprozesse von den Rathäusern in den Kommunen gelebt und die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger angenommen werden müssten. Zugleich müsse bei der Ausgestaltung digitaler Verwaltungsprozesse die Frage des Datenschutzes von Anfang an mitgedacht werden, um schnell zu den gewünschten Ergebnissen zu kommen. ■

So kommen Nachfolger und Unternehmen zusammen

IHK-Podiumsdiskussion zur Nachfolgegründung



Michael Hahn

06431 210-130
m.hahn@limburg.ihk.de



IHK
IHK-Verband
Mittelhessen

Eine Unternehmensnachfolge bietet Chancen für berufliche Perspektiven. Doch die aktuelle wirtschaftspolitische Lage ist schwierig, sodass Interessenten oft zögern, sich eine Nachfolge zuzutrauen. „Gerade deshalb muss von der Politik die richtige Weichenstellung vorgenommen werden, um Gründungen insgesamt attraktiver zu machen“, erklärte Jochen Ruths, Vizepräsident der IHK Gießen-Friedberg auf der Podiumsdiskussion „Nachfolgegründung – Die Zukunftsperspektive!“ am 13. März in der Gießener Geschäftsstelle der IHK.

Zu der Veranstaltung hatte der IHK-Verband Mittelhessen alle im Hessischen Landtag vertretenen Parteien eingeladen. „Als IHK wollen wir dazu beitragen, die Antworten der Politik transparenter zu machen“, so Ruths. Moderator des Abends war Carsten Jens, Chef vom Dienst bei hr-Info. Der IHK-Verband Mittelhessen umfasst die IHKs Gießen-Friedberg, Lahn-Dill, Limburg und Kassel-Marburg.

Handlungsbedarf ist groß

Der Blick auf einige Zahlen macht deutlich: Der Handlungsbedarf ist groß. Laut einem KfW-Monitoring war 2021 fast jeder dritte Unternehmer über 60 Jahre alt. Bis 2025 streben jedes Jahr rund 120.000 Unternehmen eine Nachfolge an. Jedoch gab es in den vergangenen Jahren nur rund halb so viele Nachfolgegründungen, nämlich durchschnittlich 60.000. „Es gehören viel Mut und ein breites Kreuz dazu, ein Unternehmen zu übernehmen“, unterstrich Jens. Doch Interessenten

seien Mangelware. „Warum diese Verzögerung?“, fragte der Moderator. Hohe Unternehmenssteuern und Energiepreise seien zwei wesentliche Gründe, warum zu wenig Unternehmen interessierte Nachfolger fänden, so Jens weiter.

Unterschiedliche Ansichten beim Thema Steuern

Elisabeth Kula, Fraktionsvorsitzende der Linken im Hessischen Landtag, hielt dem entgegen, dass es dennoch ab fünf Millionen Euro Unternehmensvermögen eine Vermögenssteuer in Höhe von einem Prozent brauche. „Im ländlichen Raum gibt es im Gesundheitswesen und für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs einen enormen Investitionsbedarf“, so ihre Begründung. Eine Vermögenssteuer würde die Bereitschaft zu gründen oder zu übernehmen noch stärker ausbremsen, kritisierte Lisa Deißler, Mitglied des Hessischen Landtags für die FDP. Deutschland habe kein Einnahmen-, sondern ein Ausgabenproblem, ergänzte Andreas Lichtert, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Alternative für Deutschland in Hessen. Steuersenkungen seien das Mittel der Wahl, um die richtigen Anreize für Nachfolge und Unternehmertum zu setzen. Zusätzlich zu einer Anhebung der Vermögenssteuer sprach sich Kula auch für eine Erhöhung der Erbschaftssteuer aus, wobei es einen Substanzschutz für KMU geben solle. Gesellschaftlicher Reichtum werde in erster Linie vererbt, hohe Vermögen sollten stärker zur Verteilungsgerechtigkeit beitragen.

Schülern die Praxis nahebringen

Doch nicht nur das unsichere Umfeld lässt potenzielle Nachfolger zögern. Vielen fehlt es auch am nötigen Wissen. Mit zwei Schulstunden Politik und Wirtschaft ab der Sekundarstufe 2 zeigte sich Stephan Schmidt, Vizepräsident der IHK Limburg und geschäftsführender Gesellschafter eines Tonbergbauunternehmens mit Sitz im Westerwald, nicht zufrieden. „Wie können wir Leistungsbereitschaft fördern, wenn wir eine Generation von Halbtagskräften heranziehen?“, fragte er provokativ. Ein eigenes Fach Wirtschaft ab Klasse 7 wäre zudem wünschenswert. Zwei Wochenstunden seien kaum ausreichend, um die grundsätzlichen Umfänge von Demokratie und Wirtschaft zu vermitteln.

Gestalteten einen gelungenen Abend: Moderator Carsten Jens, Tobias Eckert (SPD), Elisabeth Kula (Die Linke), Dr. Frank Wendzinski (IHK Gießen-Friedberg), Lisa Deißler (FDP), Jochen Ruths (Vizepräsident IHK Gießen-Friedberg), Kaya Kinkel (Bündnis 90/Die Grünen), Michael Ruhl (CDU), Andreas Lichtert (AfD), Stephan Schmidt (Vizepräsident IHK Limburg).



Ein Zuhörer wies auf Skandinavien hin, wo Bauprojekte im Schulunterricht geplant würden. Dies wünsche er sich auch in Deutschland. Mehr Wirtschaft in der Schule sei aber nicht über bestimmte Fächer abzubilden, so die Meinung von Lisa Deißler. Es gelte, lebensnahe Projekte in bestehende Fächer hineinzutragen. „An den Fachoberschulen und berufsbezogenen Gymnasien findet genau das – je nach Standort – schon statt“, erklärte Michael Ruhl, Landtagsabgeordneter der CDU. Praxisnähe sei in diesen Schulformen gegeben und für manchen Schüler sei eine solche Schulform die bessere Wahl, wenn sich die berufliche Richtung schon im Jugendalter abzeichne. Interessant werde es zudem, wenn es die Möglichkeit gäbe, in den ersten Berufsschuljahren Ausbildungsgänge zusammenzufassen. Damit könnten junge Menschen näher am Wohnort ausgebildet werden.

Mehr Praxisnähe als alleiniger Anreiz für mehr Interesse an Unternehmensgründungen oder -nachfolgen dürfte die rückläufigen Zahlen indes nicht umkehren. 2022 ging die Zahl der Gründungen laut einer Studie des Start-up-Verbandes und des Branchendienstes Start-up-detector um rund 18 Prozent zurück. Der Trend habe sich sogar im Jahresverlauf noch verstärkt. Dass auch ein Bürokratieabbau zwingend notwendig ist, um Anreize zu schaffen, war Konsens in der Runde. „In Hessen müssen wir sogar noch Tankrechnungen aufkleben für einen Zuschuss – das ist nicht 2023“, kritisierte der SPD-Landtagsabgeordnete und Sprecher für Wirtschaftspolitik, Tobias Eckert. Eine Unternehmensgründung sollte auf staatlicher Seite schneller abgewickelt werden.



Stephan Schmidt
Vizepräsident
IHK Limburg

Mehr Gründungen auf dem Land

In Mittelhessen mit seiner starken Hochschulbasis, einer dynamischen Gründertätigkeit und intensiven Vernetzung würden die ländlichen Räume direkt von weniger Bürokratie und mehr Digitalisierung profitieren. Kaya Kinkel, Sprecherin der Grünen-Landtagsfraktion für Energie, erinnerte daran, dass ländliche Räume durch die Corona-Pandemie einen Boom erfahren hätten aufgrund der Lebensqualität, die es dort gebe. „Und wir stellen auch fest, dass die Gründungsaktivitäten im ländlichen Raum wieder verstärkt zunehmen.“ Voraus-



setzung sei ein gutes Internet. Die Gründungsaktivitäten und die Förderung der Unternehmensnachfolge dürften sich nicht nur auf Ballungsgebiete und Städte beschränken, sondern müssten auch eine Wirkung im ländlichen Raum entfalten. „Ich sehe aktuell ein großes Potenzial für die ländlichen Räume.“

Trotz vielfältiger und kontroverser Ansichten zu vielen Aspekten der Unternehmens- und Nachfolgegründung waren sich in einem Punkt alle einig: Gründen lohnt sich!

Informiert und diskutiert wurde zum Thema Nachfolgegründung bei Vorträgen, auf dem Podium und durch Fragen aus dem Publikum.



IHK UNTERSTÜTZT NACHFOLGEPROZESSE

Gefördert werden Nachfolgeprozesse auch durch die Beratungen der IHK mittels Sprechtagen und Seminaren. Zudem erhalten Interessierte Unterstützung durch die Plattform „nexxt-change“, eine etablierte Börse für die Unternehmensübergabe. Zudem hat die IHK Limburg zusammen mit den IHKs Gießen-Friedberg, Kassel-Marburg und Lahn-Dill ein Förderprojekt aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) aufgesetzt, um die Unternehmensübergabe im ländlichen Raum zu analysieren und gezielt zu fördern.

Damit die Berufswahl gelingt

Taunusschule Bad Camberg schließt Patenschaftsvereinbarung mit Unternehmen der Stadt



Jutta Golinski

06431 210-150

j.golinski@limburg.ihk.de

Vier Unternehmen aus Bad Camberg haben mit der Taunusschule eine Schulpatenschaftsvereinbarung der IHK Limburg abgeschlossen. Ziel des Projekts ist es, lokale Ausbildungsunternehmen in Bad Camberg mit der Taunusschule zusammenzubringen, sie zu vernetzen und einen vielseitigen Austausch zu ermöglichen.

Bei der Kooperation wird Jugendlichen eine praxisnahe berufliche Orientierung angeboten und sie erfahren wertvolle Unterstützung beim Übergang von der Schule ins Berufsleben. Die Ausbildungsunternehmen profitieren ebenfalls von der Zusammenarbeit und können ihr Unternehmen und ihren Ausbildungsberuf in den Schulen werben. Dadurch sind sie aktiv tätig im Hinblick auf ihren Fachkräftenachwuchs.

Dem Projekt angeschlossen haben sich die dm-Filiale Bad Camberg, das Unternehmen Carl Bernh. Hoffmann Hessen GmbH & Co. KG, das Autohaus Marnet sowie die Stadtwerke Bad Camberg. Mit der Unterzeichnung der Schulpatenschaftsvereinbarungen beginnen nun spannende Projekte und praktische Aktivitäten zwischen der Taunusschule und den Unternehmen.

Viele Ausbildungsstellen können nicht besetzt werden

Der demografische Wandel und die damit verbundene abnehmende Zahl an Schulabgängern sowie das sinkende Interesse an einer dualen Ausbildung haben



Mit der Taunusschule in Bad Camberg haben vier Unternehmen aus der Stadt eine Schulpatenschaftsvereinbarung der IHK Limburg abgeschlossen.

zur Folge, dass viele Unternehmen ihre Ausbildungsstellen nicht besetzen können. Der Fachkräftemangel ist immer deutlicher zu spüren. „Um diesem Trend entgegenzuwirken ist eine enge Zusammenarbeit von Schulen und lokaler Wirtschaft ein wichtiger Baustein, insbesondere um die Vorteile einer dualen Ausbildung den Schülerinnen und Schülern näher zu bringen“, so Claudia Ochs-Urban, Unternehmerin aus Bad Camberg und Mitglied der Vollversammlung der IHK Limburg.



Über die Schulpatenschaft von Taunusschule Bad Camberg und lokalen Unternehmen freuen sich (v.l.): Patrick Hannappel, Leitung Fachbereich II der Taunusschule, Sonja Seelbach, Stadtwerke Bad Camberg, Jutta Golinski, Geschäftsbereichsleiterin Aus- und Weiterbildung IHK Limburg, Claudia Ochs-Urban, Mitglied der IHK Vollversammlung und Unternehmerin, Frank Wellstein, Schulleiter der Taunusschule, Ulrich Schmack, dm-Filiale Bad Camberg, Selina Fürstenfelder, Carl Bernhard Hoffmann Verpackungen, Benedikt Felgentreff, Schulkordinator Berufsorientierung der Taunusschule, und Isabell Meudt-Hofmann, IHK Limburg.

Auch Schulleiter Frank Wellstein begrüßt die Vereinbarung zwischen Schule und Unternehmen: „Wir freuen uns sehr, dass wir vier unterschiedliche Ausbildungsunternehmen aus Bad Camberg für eine Schulpatenschaft begeistern konnten.“ Mit dieser Patenschaft würden die Schülerinnen und Schülern direkt in persönlichen Kontakt mit Ausbildungsunternehmen treten und einen praktischen Bezug in die Arbeitswelt unserer Region erhalten, so der Schulleiter.

Duale Ausbildung ist ein Erfolgsgarant

Auch Jutta Golinski, Geschäftsbereichsleiterin Aus- und Weiterbildung der IHK Limburg, freut sich über die Zusammenarbeit von Schule und Unternehmen in Bad Camberg: „Eine Schulpatenschaft bietet viele Chancen auch für die Ausbildungsunternehmen, denn sie können innerhalb der Kooperation Auszubilden-

de aus dem direkten Umfeld für sich gewinnen und dadurch ihren Standort langfristig sichern.“ Die duale Ausbildung sei und bleibe ein Erfolgsgarant für die heimische Wirtschaft, so Golinski. Für die Unternehmen seien die Auszubildenden von heute die Fachkräfte von morgen.

Trotz der hohen Ausbildungsbereitschaft und des beeindruckenden Engagements der regionalen Unternehmen mangle es jedoch in manchen Berufen an Bewerberinnen und Bewerbern für die duale Ausbildung. „Deshalb setzten wir uns als IHK gemeinsam mit unseren Partnern dafür ein, die Vorzüge dieses Bildungsweges den Jugendlichen und Eltern zu vermitteln und das Bewusstsein für die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung zu stärken. Denn mit dem Fundament einer Ausbildung beginnen viele große Karrieren.“ ■

FOC Montabaur

Regionaler Handel im Gespräch mit Investor des Factory-Outlet-Center

Am 17. April 2023 trafen sich auf Einladung der IHK Limburg Vertreter des Handels aus Limburg, Weilburg und Elz sowie von der Stadt Limburg und vom Handelsverband Hessen mit Philipp Dommermuth, Investor des Factory-Outlet-Center in Montabaur.

Herr Dommermuth, der eine Verdopplung der Verkaufsfläche und der Shops im FOC Montabaur plant, betonte seinen Wunsch nach einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis. Als Chancen für den Raum Limburg-Weilburg nannte er die Bauinvestitionen in Höhe von ca. 20 Mio. Euro und die Vergabe von 30 Prozent der laufenden Dienstleistungen an hessische Unternehmen. Nach seinen Berechnungen würden 14 bis 18 Prozent der Tagesbesucher des vergrößerten FOCs auch touristische Angebote in der Umgebung wahrnehmen, was bis zu 10 Mio. Euro pro Jahr bringen könnte. Die Sichtbarkeit von Händlern und Gastronomen aus den benachbarten Gemeinden könne über eine App der FOC erfolgen.

Die Vertreter von IHK, Handel, Stadt und Handelsverband äußern sich kritisch und mit Bedenken über das Vorhaben, weil die Interessen der benachbarten Gemeinden wesentlich beeinträchtigt werden. Die Konkurrenz durch den Onlinehandel fordert den stationären Handel zunehmend. Hinzu kommen die Folgen



In der IHK Limburg diskutierten Investor Philipp Dommermuth und Vertreter des regionalen Handels über die geplante Erweiterung des FOC in Montabaur.

der Corona-Pandemie und der Kaufzurückhaltung infolge gestiegener Lebenshaltungskosten.

Durch die geplante Erweiterung droht nicht nur Konkurrenz durch die im FOC neu vertretenen Sortimente, sondern der Abfluss von ganzen Besucherströmen, der sich auf die gesamten Innenstädte, also beispielsweise auch auf Gastronomie und Dienstleistungen auswirken würde. Millionenschere Förderprogramme zur Stärkung der Innenstädte liefen dann ins Leere, wenn die Erweiterung des FOC gravierende städtebauliche Folgen in den benachbarten Orten verursacht. ■



WIRTSCHAFT TRIFFT POLITIK



Mit der Landtagsabgeordneten **Katrin Schleenbecker** sprachen Präsident Ulrich Heep und Hauptgeschäftsführerin Monika Sommer über verschiedene Themen der Wirtschaft in der Region Limburg-Weilburg. Diskutiert wurde unter anderem über die Situation des stationären Einzelhandels, die drohende Schließung von Karstadt in Limburg und welche Bedeutung etwa das Einkaufserlebnis oder verkaufsoffene Sonntage für die Branche haben. Anhand der aktuellen Pendlerzahlen wurde darüber gesprochen, inwieweit die Region von einem Fach- und Arbeitskräftemangel betroffen ist und welche Rolle dabei in Zukunft eine Vier-Tage-Woche spielen könnte. Mit Blick auf die Fachkräftesicherung wurde die Bedeutung der dualen Ausbildung erörtert, deren gesellschaftliche Anerkennung es weiter zu stärken gelte, sowie das Zuwanderungsgesetz und die Qualifizierung der Beschäftigten durch Weiterbildung. Nicht zuletzt wurde intensiv über die Bedeutung der beruflichen Orientierung in den Schulen diskutiert sowie über die Sicherung der Berufsschulstandorte, wozu auch länderübergreifende Initiativen sinnvoll seien.



Die beiden Landtagsabgeordneten **Christian Wendel** und **Andreas Hofmeister** diskutierten in einem Arbeitsgespräch mit Ulrich Heep und Monika Sommer über verschiedene Themen, die die heimische Wirtschaft derzeit bewegen. Erörtert wurde unter anderem die Förderung von Gewerbeflächen und die Zusammenarbeit von Kommunen in diesem Bereich. Dabei ging es auch um das Gewerbegebiet am Limburger ICE-Bahnhof und die Entwicklung des Fernbahnhofs. Weitere Themen waren die geplante Erweiterung des FOC Montabaur und deren Auswirkungen auf den Einzelhandel in der Region Limburg-Weilburg, eine Südumgehung für Limburg sowie der Beitrag von Studium-Plus zur Fachkräftesicherung in der Region.



Der Landtagsabgeordnete **Tobias Eckert** war zu einem Gespräch in der IHK Limburg, um sich über aktuelle Themen der regionalen Wirtschaft auszutauschen. Monika Sommer sprach mit ihm unter anderem über die Förderung der heimischen Wirtschaft, die regionale Infrastruktur, wie etwa eine Südumgehung für Limburg, das „Limburger Modell“ der Berufsorientierung sowie das duale Studium von StudiumsPlus in Limburg.

**IHK**Industrie- und Handelskammer
Limburg

LOCK BIT 2.0

ALL YOUR IMPORTANT FILES ARE STOLEN AND ENCRYPTED!

Freitag, 19:30 Uhr, in einem mittelständischen Unternehmen in Deutschland. Erpresser-Nachricht von LockBit 2.0. Microsoft Exchange wurde zu spät gepatcht, so dass eine der Top-Ransomware-Gangs das Netzwerk des Hidden Champions infiltrieren konnte, um es nun zu verschlüsseln. Ein Horrorszenario für jedes Unternehmen.

Im Oktober 2021 führte eine massive Angriffswelle auf ungepatchte Exchange-Server zu einem heißen Herbst und einer Zeitenwende in der noch jungen Cyberversicherung. Denn, seitdem bleiben die Aktivitäten der Hacker, unabhängig von MS Exchange, hoch. Als Angriffsziel kommt in Frage, wer eine gute Bonität ausweist. Die sehr dynamisch steigenden Schadenzahlungen der Versicherer führen zu Einstiegshürden bei dem Abschluss einer Cyberversicherung. Versicherungssummen bestehender Verträge werden reduziert. Einige Branchen sind unversicherbar.

Was passiert im Falle eines Cyberangriffs?

Nach der Notfallmeldung kommt es bereits innerhalb von 30 Minuten zu einem ersten Austausch zwischen dem Claims Manager des Versicherers und dessen IT-Forensik, des Versicherungsnehmers und dessen IT-Abteilung sowie dem Versicherungsmakler. In einem solchen Schadenfall zeigt sich schonungslos, wie gut das IT-Sicherheitskonzept war. "Daten zurückspielen und am Montag weiterarbeiten" funktioniert häufig leider nicht. Top-Ransomware-Gangs, wie LockBit 2.0, Karakurt / Conti, Black-Cat oder Black Basta betreiben „das Geschäft“ täglich sehr erfolgreich.

Der Versicherer stellt 24/7 ein Cyber Response Team zur Verfügung, um zu retten, was noch zu retten ist. Es gilt verschiedene Teams und Themen wie IT-Forensik, IT-Sicherheit, Netzwerk-Administration, Krisenmanagement, Recht, Compliance und Datenschutz zu koordinieren. Nur wenn die Formation aus Experten im Cybernotfall gut zusammenspielt, lassen sich die schlimmsten Folgen in den nächsten zwei bis sechs Wochen überwinden. Maßgeblich für die Dauer sind im Wesentlichen die Komplexität des angegriffenen Netzwerks, wie weit die Hacker in das Netzwerk eindringen konnten und vor allem die Qualität des Backups.

Weil nach wie vor sehr viele Unternehmen für Hacker leicht zu infiltrieren sind, werden die Angriffe in der heutigen Intensität weitergehen. Deshalb sollten Unternehmen ein geeignetes Risikomanagement implementieren und eine Cyberversicherung auf ihrer Tagesordnung haben. Auch Unternehmen, die (zurzeit) nicht versicherbar sind, sollten mit einem erfahrenen Versicherungsmakler als Risikomanager nach Lösungen suchen. Bei der Auswahl des Versicherungsmaklers empfiehlt es sich darauf zu achten, dass neben den versicherungsrechtlichen Fachkenntnissen auch Spezialwissen aus den Bereichen IT-Sicherheit und Datenschutz nachgewiesen werden kann.

Frank Tengler-Marx

ProConsult GmbH

Versicherungsbetriebswirt (DVA)

IT-Grundschutzpraktiker (BSI)

Datenschutzbeauftragter (IHK)

Und wer berät Sie in Versicherungsfragen?



ProConsult GmbH
Finanz- und
Versicherungsmakler
Grabenstraße 9
65549 Limburg
Tel. 06431 25993
Fax 06431 25996
E-Mail: post@pro-consult.de

Seit 1996



Bundesverband
Deutscher
Versicherungs-
Makler e.V.

KOMPETENT • FAIR • UNABHÄNGIG

pro consult

Transport und Logistik

Foto: asetseller - stock.adobe.com



Kurze Lieferzeiten, optimale und kostengünstige Lieferwege weltweit, Mobilität und hoher Kunden-Service spielen eine immer größere Rolle im Wirtschaftsleben.

In unserem Advertorial präsentieren Unternehmen der Region Ihre Angebote rund um das Thema „Transport & Logistik“. Das Leistungsspektrum reicht vom passenden Transporter für Ihre Ansprüche und branchenspezifischen Innenausbau-Lösungen, über modernste Speditions- und Logistikdienstleistungen aller Art bis zu Finanzierung und Beratung.

Transparenz schaffen im Transport- und Logistikbereich durch Kosten- und Leistungsrechnung

Die Kosten- und Leistungsrechnung liefert entscheidende Grundlagen für die wirtschaftliche Unternehmensführung. Dies gilt auch insbesondere für Branchen im Transport- und Logistikbereich, in welchem ein hoher Wettbewerbsdruck herrscht. Leider wird die Einführung einer solchen Maßnahme von vielen kleinen und mittleren Unternehmen als „unlösbare“ Herkulesaufgabe gesehen. Dabei liefern nach unserer Erfahrung vermeintlich einfache bzw. wenig komplexe Kostenrechnungen die verständlichsten und nützlichsten Informationen für Unternehmen. Komplexe Kosten- und Leistungsrechnungen hingegen vegetieren leider häufig zu einer „intransparenten Zahlenmasse“, die wenige oder schlecht nachvollziehbare Informationen liefert, aber einen hohen Aufwand verursacht.

Nachfolgend möchten wir mit einem kurzen Überblick die Möglichkeiten und Verfahren der Kosten- und Leistungsrechnung veranschaulichen. Bereits an dieser Stelle sei jedoch erwähnt, dass die Leistungsrechnung, d. h. die Aufbereitung der Unternehmenserlöse, weder in der Theorie noch in der Unternehmenspraxis eine bedeutende Rolle spielen, da die **Zuordnung der Erlöse** ohnehin in den meisten Unternehmen problemlos **ohne eine Kostenrechnung** möglich ist. Dementsprechend ist der Hauptzweck der Kosten- und Leistungsrechnung die **Zuordnung der entstandenen Kosten zu den im Unternehmen erzeugten bzw. erbrachten Leistungen**, die im internen Rechnungswesen als Kostenträ-

ger bezeichnet werden. Entsprechend wird im Sprachgebrauch oft die kürzere Bezeichnung **Kostenrechnung** verwendet.

Bevor jedoch eine Verrechnung der Kosten auf die Kostenträger erfolgen kann, muss zunächst eine Aufbereitung der Kosten in der Kostenarten- und der Kostenstellenrechnung vorgenommen werden. In der Kostenartenrechnung werden die Kosten entsprechender ihrer Art aufgeteilt, entweder im Rahmen einer Vollkostenrechnung in **direkt (Einzelkosten)** und **indirekt (Gemeinkosten)** dem **Kostenträger zuordenbare Kosten** oder im Rahmen einer **Teilkosten- bzw. Deckungsbeitragsrechnung** in vom Unternehmenserfolg abhängige (variable) und unabhängige (fixe) Kosten. Die Vollkostenrechnung und die Teilkostenkostenrechnung bezeichnen im internen Rechnungswesen unterschiedliche Vorgehensweisen, bei denen entweder sämtliche oder nur ein Teil der Kosten den Kostenträgern zugeordnet werden.

Entsprechend der unterschiedlichen Vorgehensweisen führen beide Verfahren zu unterschiedlichen Ergebnissen: Während am Ende eines **Vollkostenverfahrens** eine **Aussage über den Erfolg der Kostenträger im Unternehmen** steht, wird im **Teilkostenverfahren** der so genannte **Deckungsbeitrag eines Kostenträgers im Unternehmen** ermittelt. Der Deckungsbeitrag gibt dabei an, welcher Teil des Erlöses dieses Kostenträgers für die Deckung der vom Unternehmensoutput unabhängige (fixe) Kosten verwendet werden kann.



Christopher Schütz, M.Sc.

Beide Verfahren haben Vor- und Nachteile, deren Abwägung subjektiv vom jeweiligen Unternehmen vorgenommen werden sollte. In der Praxis sollte die Kosten- und Leistungsrechnung immer Mittel zum Zweck sein, um beispielsweise festzustellen, ob im Unternehmen Defizite in einzelnen Leistungsbereichen bestehen. Im Umkehrschluss sollte der Unternehmer wichtige Entscheidungen – z. B. über die künftige Einstellung von Leistungen oder die Schließung von Niederlassungen – nur aufgrund einer vorliegenden, aussagekräftigen Kostenrechnung treffen.

Neben der Zuordnung der im Unternehmen entstandenen Kosten zu den im Unternehmen erzielten Erlösen bietet die Kosten- und Leistungsrechnung mit den daraus gewonnenen Daten natürlich viele weitere Möglichkeiten, Ihr Unternehmen bei der Entscheidungsfindung und der Kontrolle der Wirtschaftlichkeit zu unterstützen:

- Bereitstellung von aussagekräftigen Daten für die Preiskalkulation und Preisuntergrenzenbestimmung
- Durchführung von detaillierten Soll-Ist-Vergleichen mit Plan- und/oder Vorjahreswerten
- Durchführung von Kostenvergleichsrechnungen (Make-or-Buy, Vergleich verschiedener Maschinen)
- Kalkulation von Maschinenstundensätzen
- Hilfe bei Auftrags- und Programmentscheidungen
- Realisierung eines aussagekräftigen Berichtswesens

Gerne unterstützen wir Sie im Rahmen unseres umfassenden Beratungsangebotes bei der Einrichtung oder Weiterentwicklung Ihrer Kosten- und Leistungsrechnung. Telefonisch erreichen Sie uns unter 06431 969-200 oder senden Sie uns eine E-Mail an info@mnt.de.



KOMPETENZ, EMPATHIE UND WEITBLICK

SIND DIE GRUNDLAGE UNSERER ARBEIT UND BASIS FÜR DEN GEMEINSAMEN ERFOLG.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG · STEUERBERATUNG
RECHTSBERATUNG · UNTERNEHMENSBERATUNG

Als unabhängige, überregional tätige Unternehmensgruppe mit über 200 Mitarbeitern und internationalem Netzwerk bieten wir Unternehmen, Unternehmern, Körperschaften (inklusive Vereinen und Stiftungen) und Privatpersonen umfassende, interdisziplinäre Beratungsleistungen an. Wir verstehen uns als strategischer Partner an der Seite unserer Mandanten. Wir beraten ganzheitlich und stehen für Premium-Beratung und exzellente Leistungen.

Limburg · FrankfurtRheinMain · Montabaur · Wiesbaden

MNT GRUPPE

MNT Revision und Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bruder-Kremer-Straße 6
65549 Limburg

T 06431 969-200

F 06431 969-222

M info@mnt.de

I www.mnt.de



Leistungsstark und professionell Unser Versprechen: Know-How und Qualität!

Zu unseren Leistungen zählen die Reparatur und Wartung von:

- LKW aller Marken
- Anhänger mit Auflaufbremsen aller Marken
- Trailern
- Transportern
- Wohnmobilen
- Wohnanhängern



Michael Schmidt

Nutzfahrzeuge Instandsetzung
Frankfurter Straße 50
35781 Weilburg

Kontakt

Tel.: 06471 38048-0 · Fax: 06471 38048-23 · E-Mail: schmidt-nutzfahrzeuge@t-online.de



Stein Stapler-Technik

Die Firma SST - Stein Stapler-Technik - ist seit dem 01.09.2000 erfolgreich im Bereich Flurförderfahrzeuge für seine Kunden tätig. Mit einer umfassenden Kundenbetreuung und erstklassigem Service gehen wir auf die individuellen Wünsche und Bedürfnisse unserer Kunden ein und erarbeiten zusammen mit ihnen die passenden Konzepte, um dauerhaft einsatzbereite Flurförderfahrzeuge bereitstellen zu können.

Wir beraten Sie gerne und umfassend, welches Flurförderfahrzeug am besten zu Ihren individuellen Ansprüchen passt. Neben neuen Gabelstaplern bieten wir auch gebrauchte Gabelstapler an, die selbstverständlich komplett überholt worden sind.

Reparatur

Erfahrene Service-Techniker der Firma SST erarbeiten auf Kundenwünsche abgestimmte und rationelle Reparaturabläufe. Durch die ausschließliche Verwendung von Original-Ersatzteilen wird bei uns nicht experimentiert, weshalb wir Ihnen strenge Qualitätskontrollen, gleichbleibend hohe Serienqualität und abgesicherte Produkthaftung garantieren.

UVV-Prüfung

Durch regelmäßige Prüfung auf Schäden, die durch den laufenden Betrieb oder äußere Einwirkung verursacht worden sein können, sollten Teile wie Fahrwerk, Bremsen, Lenkung, Hubwerk, Sicherheitseinrichtungen und andere Ausrüstungsgegenstände regelmäßig überwacht werden. Nach der Unfallverhütungsvorschrift sind die Betreiber für die Sicherheit ihrer Gabelstapler persönlich verantwortlich. Mindestens einmal im Jahr sollte die UVV-Prüfung deshalb durchgeführt werden, um immer einen einwandfreien Sicherheitszustand der Fahrzeuge gewährleisten zu können und so unbedingt zu einer Vermeidung von Personen-, so wie Sachschäden beizutragen.



Stein Stapler - Technik
Auf der Heide 20
65553 Limburg / Dietkirchen
Telefon: +49 6431 / 288-701

Vom PKW bis zum LKW Ihre Leasing- und Geschäftsfahrzeuge professionell ausgestattet



Mit unseren individuellen Fahrzeugeinrichtungen für PKW, Kastenwagen, Transporter bis hin zum LKW haben Sie Ihr Equipment immer griffbereit.



Hanzlik GmbH
Bahnhofstraße 47
65552 Limburg-Eschhofen
Tel: 06431 / 977 653 0

Wir besuchen Sie mit
unserem Demo-Fahrzeug:

www.fahrzeugeinrichter.com



„Ein Geheimnis des Erfolgs ist, den Standpunkt des anderen zu verstehen.“

Henry Ford (1863-1947), amerik. Großindustrieller

Wir verstehen die Standpunkte und Bedürfnisse unserer Kunden und haben uns vom reinen Transportunternehmen zu einem modernen Logistikdienstleister entwickelt.

Mit einem modernen Fuhrpark und hochmotivierten Personal leisten wir für unsere Kunden weit mehr als reine Transportdienstleistungen von A nach B. Bei der Entwicklung neuer Logistikkonzepte stehen die Bedürfnisse unserer Kunden immer im Mittelpunkt.

Als mittelständisches, inhabergeführtes Unternehmen stehen Innovationen bei uns an der Tagesordnung, damit wir schnell und unkompliziert für unsere Kunden agieren können. So kennen uns unsere Kunden, als flexiblen Partner mit einer maßgeschneiderten Lösung. Die speziell ausgerüsteten Mehrkammerfahrzeuge mit separaten Tiefkühl- und Frischekammern, die

für eine geschlossene Kühlkette von Frischeprodukten bis zur Auslieferung an den Kunden sorgen, unterstreichen unser Portfolio. Mit Liquefied Natural Gas (LNG) Fahrzeugen haben wir einen weiteren Meilenstein für unser Unternehmen geschaffen, unsere Logistikleistung nachhaltig und umweltschonender zu gestalten und damit einen Vorsprung am Markt zu sichern.



Schwenk Logistik GmbH & Co. KG
Tel: 06431/53597 · Staffeler Weg 4 · 65555 Limburg



spedition | kraftverkehr | lagerung

SPEDITION STÄHLER

...kompetenz die bewegt!



Die Flexibilität eines mittelständigen Familienunternehmens mit eingespieltem Team und Prozessen, einem Lager- und Logistikbereich von über 20.000 qm und einem Fuhrpark auf neuestem Stand der Technik und Umweltstandards, machen uns zu einem vertrauensvollen und zuverlässigen Partner für unsere Kunden im In- und Ausland.

Zu unseren Leistungen zählen:

Spedition



- LKW-Transporte mit Sattel- und Gliederzügen europaweit (optional Mitnahmestapler)
- Bahn-, See-, und Lufttransporte
- Kombinierte Transporte (intermodaler Verkehr)
- Transportverfolgung über modernes Telematik-System
- Zollabfertigung

Logistik



- Lagerlogistik auf 20.000 qm Logistikflächen
- Ein- und Zwischenlagerung von Waren
- Flexibles Shuttle-Regalsystem
- Intelligente Lagerverwaltungssoftware
- Individuelle Inhouse-Logistik-Lösungen (Kontraktlogistik)



Verbriefte Qualität!
Wir sind zertifiziert nach
DIN ISO 9001



Zollabwicklung im Fullservice!
Das Unternehmen hat
AEO-Status seit März 2009



Der Umwelt zuliebe!
Wir arbeiten in Konformität
mit ISO 14001

SPEDITION STÄHLER GmbH & co. KG

Auf der Heide 12 • 65553 Limburg • Telefon 06431 50407-0 • Fax 06431 50407-119

E-Mail info@spedition-staehler.de • Web www.spedition-staehler.de



Jetzt bei uns!



DER NEUE ASX

Mehr Style.
Mehr Motoren.
Mehr Garantie.

5 JAHRE

HERSTELLER
GARANTIE*

8 JAHRE

FAHRBATTERIE
GARANTIE*

*5 Jahre Herstellergarantie bis 100.000 km bzw. 8 Jahre Herstellergarantie auf die Fahrbatterie bis 160.000 km, Details unter mitsubishi-motors.de/herstellergarantie

ASX Kraftstoffverbrauch (l/100 km Benzin) Kurzstrecke 7,5-4,6; Stadtrand 5,8-4,2; Landstraße 5,3-4,3; Autobahn 6,8-5,6; kombiniert 6,2-4,8; CO₂-Emission (g/km) kombiniert 140-108. **ASX Plug-in Hybrid 1.6 Benzin 68 kW (92 PS), Elektromotor 49 kW (67 PS), Systemleistung 117 kW (159 PS)** Energieverbrauch gewichtet, kombiniert 1,4l Benzin/100 km und 13,5-13,3 kWh Strom/100 km; CO₂-Emission gewichtet, kombiniert 32-31 g/km; elektrische Reichweite** (EAER) 49-48 km, innerorts (EAER city) 64-62 km. Werte nach WLTP¹. **1** Die angegebenen Werte zu Verbrauch, Reichweite und CO₂-Emission wurden nach den gesetzlich vorgeschriebenen WLTP-Messverfahren VO (EG) 715/2007, VO (EU) 2018/1832 ermittelt. Am 1. Januar 2022 hat der WLTP-Prüfzyklus den NEFZ-Prüfzyklus vollständig ersetzt, sodass für nach diesem Datum neu typgenehmigte Fahrzeuge keine NEFZ-Werte und keine CO₂-Effizienzklassen vorliegen. Weitere Informationen unter mitsubishi-motors.de/asx. **Die tatsächlichen Werte zum Verbrauch elektrischer Energie/Kraftstoff bzw. zur Reichweite hängen ab von individueller Fahrweise, Straßen- und Verkehrsbedingungen, Außentemperatur, Klimaanlageinsatz etc., dadurch kann sich der Verbrauch erhöhen und die Reichweite reduzieren.

Veröffentlichung der MMD Automobile GmbH, Emil-Frey-Straße 2, 61169 Friedberg

► Nähere Informationen erhalten Sie bei dem folgenden Mitsubishi Handelspartner:



Auto Kaiser GmbH & Co. KG

Limburger Str. 51-53

65604 Elz

Telefon 06431/9530-0

www.autohaus-kaiser-elz.de

Handels- und Genossenschaftsregister- Eintragungen in der Zeit vom 01.02.2023 bis 31.03.2023

Nachfolgend werden die Eintragungen in das Handelsregister nur auszugsweise wiedergegeben. Nähere Einzelheiten über den vollen Wortlaut der Eintragung können im Geschäftsbereich Finanzen und Organisation erfragt werden. Es handelt sich hier nicht um eine amtliche Bekanntmachung. Für die Richtigkeit der Angaben wird daher keine Gewähr übernommen. Bei Änderungen, Ergänzungen oder Löschungen wird nur die geänderte Tatsache abgedruckt. Unverändert gebliebene Eintragungen werden nicht aufgeführt.

NEUEINTRAGUNGEN

HR A 3532 15.02.2023

Wieland Baumanagement Consult GmbH & Co. KG, Selters. Persönlich haftender Gesellschafter: Wieland Verwaltungen GmbH, Selters (Amtsgericht Limburg, HR B 6464). Prokura: Anastasia Großmann, Obertshausen; Thomas Wieland; Korntal-Münchingen.

HR A 3533 15.02.2023

2Maid GmbH & Co. KG, Brechen. Persönlich haftender Gesellschafter: Impact Transferzentrum Holding GmbH, Brechen (Amtsgericht Darmstadt, HR B 102134).

HR A 3534 17.02.2023

TCM GmbH & Co. KG, Elz. Persönlich haftender Gesellschafter: TCM Verwaltung GmbH, Elz (Amtsgericht Limburg, HR B 603).

HR A 3535 23.03.2023

Breithecker UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG, Dornburg. Persönlich haftender Gesellschafter: Sofort Main 151 VV UG (haftungsbeschränkt), Frankfurt am Main (Amtsgericht Frankfurt am Main, HR B 127405).

HR A 3536 29.03.2023

MLU Matthias Leimpek Unternehmensberatung e.K., Brechen. Inhaber: Matthias Leimpek, Brechen. Prokura: Martin Matthias Leimpek, Brechen; Katja Löhnendorf, Brechen.

HR B 6941 01.02.2023

Albert Egenolf Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft für Solaranlagen Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt), Runkel. Gegenstand des Unternehmens: Der Betrieb von und die Beteiligung an Solaranlagen, sowie alle Beratungstätigkeiten und Geschäfte, die mit dem Gegenstand des Unternehmens einen inneren Zusammenhang aufweisen oder den Geschäftszweck fördern. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführer: Albert Wilhelm Egenolf, Runkel.

HR B 6942 02.02.2023

Liberty Wealth Management GmbH, Dornburg. Gegenstand des Unternehmens: Verwalten von eigenem Wertpapiervermögen sowie der An- und Verkauf von Wertpapieren auf eigene Rechnung, jedoch keine Erbringung von erlaubnispflichtigen Geschäften im Sinne des KWG. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Reiner Schmidt, Dornburg.

HR B 6943 02.02.2023

Holzmanufaktur Zimmerei Viehmann GmbH, Hünfelden. Gegenstand des Unternehmens: Planung, Beratung, Ausführung und Fertigung von Holzbauten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Jan Viehmann, Hünfelden. Prokura: Dietmar Viehmann, Hünfelden.

HR B 6944 02.02.2023

DIZ Bau GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Hochbau und Tiefbau. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Dzenan Dedeic, Limburg.

HR B 6945 07.02.2023

Magicalbau GmbH, Hünfelden. Gegenstand des Unternehmens: Hochbau, Tiefbau, Trockenbau und Gebäudereinigung. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Benjamin Popovic, Elbtal.

HR B 6946 08.02.2023

Gobell Immobilien GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb, die Projektierung, die Vermietung, die Verwaltung und die Verwertung, bzw. der Verkauf eigener Grundstücke und grundstückgleicher Rechte bzw. Mobilien und Immobilien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung im In- und Ausland. Ebenfalls erbringt

die Gesellschaft Beratungsleistungen gegen Entgelt im vorgenannten Geschäftsfeld für Unternehmens-/Geschäfts- und Privatkunden. Sie betreibt im In- und Ausland Inter-
netportale zum Zweck der Vermarktung eigener und fremder Leistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen im In- und Ausland berechtigt, die zur Erreichung des vorgenannten Zwecks notwendig oder nützlich erscheinen. Die Gesellschaft ist auch zur Aufnahme weiterer Geschäftszweige, zur Errichtung von Zweigniederlassungen im In- und Ausland sowie zur Beteiligung an und Gründung von anderen Unternehmen berechtigt. Die Gesellschaft kann Unternehmen unter ihrer Leitung zusammenfassen. Darüber hinaus erbringt sie Leistungen gemäß § 34 c GewO. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Jans Hendrik Gobell, Hünstetten.

HR B 6947 08.02.2023

Pulsaar UG (haftungsbeschränkt), Selters. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Nahrungsmitteln, Nahrungsergänzungsmitteln, Medizinprodukten, Sportartikel und Bekleidung. Stammkapital: 100 Euro. Geschäftsführer: Dr. Jürgen Warzecha, Frankfurt.

HR B 6948 08.02.2023

Altuntas Verwaltungen GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens: Durchführung der Geschäftsführung sowie die Übernahme der persönlichen Haftung bei Kommanditgesellschaften. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Mustafa Altuntas, Weilburg.

HR B 6949 09.02.2023

JAEURO UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Dienstleistungen im Bereich Reinigung und Produktion. Stammkapital: 100 Euro. Geschäftsführerin: Irene Adhiambo Wölflinger, Limburg.

HR B 6950 10.02.2023

iCom-Finance GmbH, Brechen. Gegenstand des Unternehmens: gewerbsmäßige Vermittlung von Finanzierungen aller Art, insbesondere von kurzfristigen Forderungsankäufen (Factoring) für Unternehmen sowie die Geschäftsführung für fremde Gesellschaften. Hinsichtlich der vorgenannten Tätigkeiten nimmt die Gesellschaft auch Beratungsleistungen wahr. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Stephan Breser, Brechen; Jörg Füllenbach, Düsseldorf.

HR B 6951 10.02.2023

Global Energy Consulting UG (haftungsbeschränkt), Runkel. Gegenstand des Unternehmens: Beratungen und Dienstleistungen im Bereich Energiewirtschaft. Beteiligungen in anderen Gesellschaften aus verschiedenen Branchen. Stammkapital: 500 Euro. Geschäftsführer: Wilfried Hermann, Runkel.

HR B 6952 13.02.2023

MhochDrei Invest UG (haftungsbeschränkt), Weilmünster. Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligung an Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenständen, die Beratung und Dienstleistungen in den Bereichen Beteiligungsmanagement und Immobilien. Ferner die Beratung von Managementleistungen aller Art für Unternehmen, soweit sämtliche Tätigkeiten keiner Genehmigung bedürfen. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführer: Jens Fürbeth, Weilmünster.

HR B 6953 13.02.2023

SMG Energie- und Rohstoffe GmbH, Runkel. Gegenstand des Unternehmens: Import, Export, Handel, Verarbeitung sowie Lagerung von Rohstoffen wie Metall, Metallprodukten und Holz. Weiter ist die Gesellschaft berechtigt artverwandte Tätigkeiten auszuüben, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck zu fördern. Stammkapital: 50.000 Euro. Geschäftsführer: Shervin Guya Ramezani, Frankfurt; Saner Karasu, Eppershausen.

HR B 6954 15.02.2023

Shamana Yoga Retreats UG (haftungsbeschränkt), Beselich. Gegenstand des Unternehmens: Veranstaltung und Vermittlung von Yoga-Reisen, Seminaren und Retreats (Rückzüge aus dem Alltag) im In- und Ausland. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführerin: Kathrin Dagmar Wirth, Beselich.

HR B 6955 15.02.2023

M & E Service UG (haftungsbeschränkt), Hünfelden. Gegenstand des Unternehmens: Glas und Gebäudereinigung, Empfangsdienst, Lager und Logistik, Abbruch und Sanierungsarbeiten, Arbeits- und Auftragsvermittlung. Stammkapital: 500 Euro. Geschäftsführer: Mehtap Yildiz, Aachen; Emilov Mariyan, Frankfurt.

HR B 6956 17.02.2023

KC Sporthorses GmbH, Beselich. Gegenstand des Unternehmens: Ausbildung von und der Handel mit Pferden. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Leonie Sophie Kiesewetter, Beselich; Lukas Conrad, Hebertshausen.

HR B 6957 17.02.2023

smartergy service GmbH, Elz. Gegenstand des Unternehmens: Planung, Errichtung, Vertrieb sowie Service und Wartung von Anlagen aus dem Bereich Erneuerbare Energien. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Sven Nink, Elz; Oliver Ahlbach, Besslich.

HR B 6958 21.02.2023

Weisel Hausmodernisierung UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens: Untergrund- und Oberflächen-Reparaturarbeiten; Management, Analyse und Hersteller-Fachberatung über saubere und fachmännische Ausführung; Fliesen-, Platten- und Mosaikverlegung; Parkettverlegung; Raumausrüstung; Bodenverlegearbeiten; Haus-Reparaturservice; Reinigungsarbeiten. Stammkapital: 5.000 Euro. Geschäftsführer: Artur Mateusz Weisel, Bad Camberg.

HR B 6959 22.02.2023

GWM GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: das Halten von Firmenbeteiligungen aller Art sowie die Verwaltung des eigenen Vermögens. Gegenstand des Unternehmens ist des Weiteren die Erbringung von zentralen Dienstleistungen für die Beteiligungsgesellschaften, insbesondere die Organisation und die Abwicklung der Buchhaltung, die zur Verfügungstellung von IT-Diensten sowie die beratende Unterstützung der Beteiligungsgesellschaften, insbesondere bei der Umsetzung von deren eigenem Geschäftsmodell sowie in allen finanziellen Themen soweit hierfür keine Genehmigungen notwendig sind. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Jans Hendrik Gobell, Hünstetten.

HR B 6960 22.02.2023

Krone Immobilien GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Errichtung, die Sanierung, der Handel, die Vermietung und die Vermittlung von Immobilien. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Claude-Jerome Fett, Elz; Diren Tosun, Bad Camberg; Inan Tosun, Runkel.

HR B 6961 28.02.2023

Nova Real GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Sanierung, Renovierung und Modernisierung von Immobilien, Energieberatung und die Erstellung von Fräs- und Drehteilen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Andreas Heßler, Limburg.

HR B 6962 02.03.2023

quepo UG (haftungsbeschränkt), Hadamar. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb einer Full-Service-Agentur sowie die Erbringung von Beratungs- und Servicedienstleistungen im Bereich Marketing, insbesondere die Gestaltung und Durchführung von Marketing-Maßnahmen, sowie alle hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Stammkapital: 3.600 Euro. Geschäftsführer: Alexander Ergart, Bendorf.

HR B 6963 06.03.2023

TP Metallbau GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens: Erbringung von Leistungen im Bereich Metallbau und Schlosserei. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Tassilo Pauthner, Braunfels.

HR B 6964 08.03.2023

Stubig Betriebs GmbH, Hünfelden. Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführerin: Tamara Stubig, Hünfelden. Prokura: Markus Stubig, Hünfelden.

HR B 6965 09.03.2023

WMV-Solution GmbH, Weilmünster. Gegenstand des Unternehmens: Konstruktion und Metallbearbeitung mit Schwerpunkt Zerspanung und Montage von Bauteilen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Kevin Peter Endres, Waldbrunn.

HR B 6966 09.03.2023

SSM Bau GmbH, Brechen. Gegenstand des Unternehmens: Hoch- und Tiefbau. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Lajos Janos Horvarth, Brechen.

HR B 6967 10.03.2023

S 77 GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: An- und Verkauf von Häusern, Wohnungen und sonstigen Gebäuden sowie die Projektierung und Erstellung von Baumaßnahmen einschließlich Umbauten und Sanierung für gewerbliche und private Nutzung für eigene und fremde Rechnung inclusive aller damit verbundenen Tätigkeiten. Es werden keine eigenen Handwerksleistungen erbracht. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Sebastian Schmitt, Diez.

HR B 6968 10.03.2023

MB Beteiligungsgesellschaft mbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Verwal-

JETZT BIN ICH NICHT NUR ARBEITGEBER, SONDERN AUCH FACHKRÄFTE-MACHER. DAS BRINGT MICH WEITER!

Der Arbeitgeber-Service: gut für Ihre Beschäftigten und Ihr Unternehmen.
www.dasbringtmichweiter.de

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Limburg - Wetzlar

tung eigenen Vermögens, insbesondere Erwerb, Halten, Verwalten und Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen und Immobilien im In- und Ausland, jedoch nur, soweit die Tätigkeiten nicht erlaubnispflichtig sind und nur im eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausgeübt werden. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführerin: Dr. Marlies Braun, Wien / Österreich.

HR B 6969 14.03.2023

Goodlifecare GmbH, Hadamar. Gegenstand des Unternehmens: Entwicklung, Organisation und der Vertrieb von personalisierten Gesundheitsdienstleistungen und Produkten zur Erhaltung und Förderung körperlicher und seelischer Gesundheit auf der Basis naturheilkundlicher sowie schul- und erfahrungsmedizinischer Erkenntnisse. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Clemens Maria Knoche, Kassel; Andreas Ahlbach, Hadamar.

HR B 6970 14.03.2023

Imbiss Heiße Stube an der B 8 UG (haftungsbeschränkt), Elz. Gegenstand des Unternehmens: Betrieb eines Imbissgeschäfts. Stammkapital: 10.000 Euro. Geschäftsführer: Michal Piotr Wierzbicki, Elz.

HR B 6971 15.03.2023

More-Less GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung von beweglichen und nicht beweglichen Immobilien und Gütern, Consulting, Online-Marketing, Dienstleistungen im IT-Bereich, Immobiliendarlehensvermittlungen, Lizenzvergaben, gewerbsmäßige Vermittlung und Nachweise der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen betreffend den Verkauf und die Vermietung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, gewerblichen Räumen sowie Wohnräumen. Stammkapital: 25.000 Euro. Stammkapital: Adrian Cornelius Rybczynski, Runkel; Kai Wisinger, Limburg.

HR B 6972 16.03.2023

RW Crypto & Investment UG (haftungsbeschränkt), Selters. Gegenstand des Unternehmens: Handel mit Wertpapieren auf eigene Rechnung, wobei erlaubnispflichtige Tätigkeiten nach dem Kreditwesengesetz nicht ausgeübt werden. Stammkapital: 1.000 Euro. Geschäftsführer: Rodrigo Warzecha, Frankfurt am Main.

HR B 6973 16.03.2023

Vahterus GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Entwicklung und Herstellung von Wärme-Kälte-Überträgern und der Vertrieb von diesen und anderen Produkten für die Kälte- und Wärmetechnik. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Mauri Kontu, Kalanti / Finnland. Prokura: Daniela Amrhein, Hösbach.

HR B 6974 17.03.2023

Penz Immobilien GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung eigenen Vermögens. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Dennis Penz, Limburg.

HR B 6975 22.03.2023

Platinum AcquiCo GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Der Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen an Personen- und Kapitalgesellschaften und sonstigen juristischen Personen sowie die Verwaltung von sonstigen eigenen Vermögen. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Oliver Stork, London / Vereinigtes Königreich.

HR B 6976 23.03.2023

CELIK GardenDesign GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Garten-Landschaftsbau, Hausmeisterservice, Trockenbau sowie Erdkabelverlegung. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Balkan Celik, Beselich.

HR B 6977 27.03.2023

Strada GmbH, Weilburg. Gegenstand des Unternehmens: Straßen- und Tiefbau. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Saliha Celen, Elz; Muhammed Yildirim, Weilburg.

HR B 6978 28.03.2023

Hölper Immobilien GmbH, Bad Camberg. Gegenstand des Unternehmens: Vermietung von Immobilien. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Mathias Hölper, Bad Camberg.

HR B 6979 29.03.2023

MB Holding UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Verwaltung eigenen Vermögens und das Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Gesellschaften. Stammkapital: 500 Euro. Geschäftsführer: Marcel Bach, Limburg.

HR B 6980 29.03.2023

S.E.D. Project Bau GmbH, Brechen. Gegenstand des Unternehmens: Trocken-, Hoch- und Tiefbau und alle hiermit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Ferenc Peter Kovari, Brechen.

HR B 6981 30.03.2023

Gemeinnütziges Feuerwehrdienstleistungszentrum „Goldener Grund - Taunus“ gGmbH, Brechen. Gegenstand des Unternehmens: Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung; § 52 Abs. 2 Nr. 12 AO. Stammkapital: 25.000 Euro. Geschäftsführer: Frank Josef Groos, Brechen.

ÄNDERUNGEN

GnR 152 14.03.2023

Volksbank Schubach eG, Beselich. Gegenstand des Unternehmens ist: a) die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere die Pflege des Spargedankens, vor allem durch Annahme von Einlagen; b) die Gewährung von Krediten aller Art; c) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften; d) die Durchführung des Zahlungsverkehrs; e) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten; f) die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung; g) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten; h) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen.

HR A 482 21.02.2023

Burggraf GmbH & Co. KG, Runkel. Prokura erloschen: Roger Burggraf, Runkel. Liquidator: Ralf Burggraf, Limburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR A 1034 01.02.2023

Agrarhandel Rempel OHG, Limburg. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Rainer Rempel, Limburg.

HR A 1517 14.02.2023

Johann Schmidt KG, Dornburg. Neue Firma: **Johann Schmidt GmbH & Co. KG.** Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Horst Schmidt, Dornburg. Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter: Johann Schmidt Verwaltungs GmbH, Dornburg (Amtsgericht Limburg, HR B 6900).

HR A 2678 09.02.2023

Getränkemarkt Yasli KG, Beselich. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Cem Yasli, Pohlheim. Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter: Ilyas Öcal, Beselich.

HR A 2760 09.03.2023

Schmitt Projekt GmbH & Co. KG, Limburg. Neue Firma: **Schmit Asset Management GmbH & Co. KG.** Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Schmitt Ver-

waltungs GmbH, Limburg (HR B 3923). Eingetreten als persönlich haftender Gesellschafter: Schmitt GmbH, Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 6615).

HR A 2773 20.02.2023

Feste-Claas KG, Weilmünster. Ausgeschieden als persönlich haftende Gesellschafter: Ellen Müller, Weilmünster; Werner Johann Dieter Müller, Burgberg i. Allgäu. Prokura erloschen: Jörn Müller, Weilmünster. Neue Firma: **Feste-Claas e.K.** Inhaber: Jörn Müller, Weilmünster. Prokura: Stefanie Karin Müller, Eibich.

HR A 3157 16.03.2023

THC Natural Line GmbH & Co. KG, Bad Camberg. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Trans Himalayan Crafts GmbH, Bad Camberg (Amtsgericht Limburg, HR B 5455). Ausgeschieden als Liquidatorin: Monika Herrmann, Bad Camberg. Neue Firma: **THC Natural Line e.K., Inhaberin Monika Herrmann.** Inhaberin: Monika Herrmann, Bad Camberg.

HR A 3208 23.02.2023

Autoverwertung Kerkerbach KG, Runkel. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma wird fortgeführt und ist hinsichtlich des Rechtsformzusatzes geändert. Neue Firma: **Autoverwertung Kerkerbach e.K. Inh. Michael Geigl.** Inhaber: Michael Geigl.

HR A 3288 20.03.2023

Diamond Media Events e.K., Elz. Neuer Sitz: Elbtal.

HR A 3449 20.02.2023

Hermann Automation KG, Mengerskirchen. Neue Firma: **Hörmann KG Mengerskirchen.**

HR A 3496 10.02.2023

IBG Monforts LPS GmbH & Co. KG, Hadamar. Neue Firma: **Bonde LPS GmbH & Co. KG.** Persönlich haftender Gesellschafter: Bonde LPS Verwaltungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Hadamar (Amtsgericht Limburg, HR B 6751).

HR A 3532 20.03.2023

Wieland Baumanagement Consult GmbH & Co. KG, Selters. Prokura erloschen: Anastasia Großmann, Obertshausen.

HR A 3533 21.03.2023

2Maid GmbH & Co. KG, Brechen. Persönlich haftender Gesellschafter: M2 Beteiligungsgesellschaft mbH, Brechen (Amtsgericht Limburg, HR B 6931).

HR B 178 16.03.2023

Beckhöfer + Huhn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Limburg. Prokura: Marco Weniger, Selters.

HR B 354 08.02.2023

MNT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Thomas Semler, Wiesbaden.

HR B 354 13.03.2023

MNT Revision und Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Limburg. Weitere Prokura: Andreas Gärtner, Limburg.

HR B 773 20.02.2023

Strulik GmbH, Hünfelden. Nicht mehr Geschäftsführer: Jürgen Eidmann, Schmitten.

HR B 1064 30.03.2023

Nassauische Presse - Vertriebsgesellschaft mbH, Limburg. Prokura: Karina Kinne, Stuttgart; Andreas Oliver Bardi, Wilnsdorf.

HR B 1076 21.02.2023

Klum GmbH, Bad Camberg. Prokura erloschen: Wolfgang Lang, Bad Camberg.

HR B 1274 01.02.2023

R & P Ruffert Ingenieurgesellschaft mbH, Limburg. Prokura erloschen: Thomas Fritz, Limburg.

HR B 1731 10.02.2023

F + S Fleckner und Simon Informationstechnik GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Josef Horstkötter, Hadamar. Weitere Prokura: Josef Horstkötter, Hadamar.

HR B 1869 30.03.2023

Limburg Land Presse-Vertriebsgesellschaft mbH, Limburg. Prokura: Karina Karola Kinne, Stuttgart; Andreas Oliver Bardi, Wilnsdorf.

HR B 1983 02.02.2023

oh2systems GmbH, Bad Camberg. Stammkapital: 39.500 Euro.

HR B 2542 28.02.2023

Helmut Kretschmer Metallverarbeitung GmbH, Elz. Nicht mehr Geschäftsführer: Ralf Kretschmer, Gückingen. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Ralf Kretschmer, Gückingen.

HR B 2752 14.03.2023

Pinguin - System GmbH, Dornburg. Weitere Prokura: Daniel Beck, Mundershausen.

HR B 2758 02.02.2023

Dentsply IH GmbH, Elz. Nicht mehr Geschäftsführer: Dr. Jörg Nosek, Dittelsheim. Prokura erloschen: Jutta Hergenhausen, Wiesbaden; Dr. Volker Kessler, Teningen.

HR B 2758 23.02.2023

Dentsply IH GmbH, Elz. Weitere Geschäftsführer: Rainer Ragnar Raschke, Bensheim; Volker Vellguth, Laufen.

HR B 2860 10.02.2023

CVG Real Estate GmbH, Limburg. Weiterer Geschäftsführer: Johannes Ehl, Dessau.

HR B 3117 27.03.2023

Erhardt Fey GmbH Metallbau - Schlosserei, Weilmünster. Prokura erloschen: Christiane Fey, Weilmünster.

HR B 3178 07.02.2023

FEIG ELECTRONIC GmbH, Weilburg. Prokura erloschen: Rudolf Dörr, Boxberg.

HR B 3198 27.03.2023

Fußboden Sauer GmbH, Weilburg. Prokura erloschen: Ernst Josef Müller, Pottum. Prokura: Pauline Sauer, Braunfels; Sascha Rühl, Weinbach.

HR B 3283 28.03.2023

Kento Haushaltswaren-Verwaltungs GmbH, Merenberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Andreas Höhn, Aßlar.

HR B 3301 20.03.2023

a & n & a Nord-Süd-Industrie Vertriebs Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Merenberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Andreas Höhn, Aßlar.

HR B 3482 16.03.2023

StahlPartner Mitte GmbH, Weilburg. Prokura erloschen: Edisa Schweitzer, Weinbach.

HR B 3735 30.03.2023

Wilhelm Weiss Verwaltungs GmbH, Limburg. Weiterer Geschäftsführer: Henrique Weiß, Limburg.

HR B 3767 09.02.2023

Scheuer GmbH, Limburg. Weitere Geschäftsführerin: Regina Scheuer, Limburg.

HR B 3776 13.03.2023

Fahrschule Völpel-Eich GmbH, Weilmünster. Nicht mehr Geschäftsführerin: Christine Eich, Neuwied. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Christine Eich, Neuwied.

HR B 3883 22.02.2023

OVALO GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Ingo Dechent, Frankfurt.

HR B 3934 07.03.2023

aRSberater gmbh, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Bernd Lesmeister, Dornburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Bernhard Viktor Lesmeister, Unterwössen.

HR B 4031 15.03.2023

Böcher Verwaltungs GmbH, Merenberg. Gegenstand des Unternehmens: Erwerb und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Übernahme der Geschäftsführung und

Neu im Programm



Husqvarna®
Forst- & Gartengeräte
sowie Automower®
Mähroboter

SCHÄFER Land- und Gartentechnik
 Großmannswiese 2 · Runkel-Ennerich
Tel.: 06431/7096-0
www.schaefer-landtechnik.de

member of **INDAVER** Group

PANSEWETZLAR

Entsorgungsdienstleistungen vom Spezialisten.

Leistungsstark, nachhaltig, kosteneffizient.



Transport und Entsorgung von Sonderabfällen



Klassifizieren und Verpacken



Entleerung, Reinigung und Wartung von Öl- und Fettabscheideanlagen



Generalinspektion und Dichtheitsprüfung von Abwasseranlagen



Instandsetzung und Neubau von Abwasseranlagen

PANSE WETZLAR Entsorgung GmbH | An der Kommandantur 8 | 35578 Wetzlar
 Tel.: 06441 92499-0 | Fax: 06441 92499-46 | info@panse.de | www.panse.de

Sie wollen inserieren?

Mediaservice Markus Stephan
0177 8341847 | mediaservice@onlinehome.de

Vertretung sowie der persönlichen Haftung an anderen Unternehmen, insbesondere der Böcher GmbH & Co. KG. Weiterer Geschäftsführer: Florian Steinhauer, Waldbrunn.

HR B 4104 08.02.2023

CVG Beteiligungen GmbH, Limburg. Weiterer Geschäftsführer: Johannes Ehl, Dessau.

HR B 4123 14.03.2023

abeco Verwaltung GmbH, Bad Camberg. Weitere Geschäftsführer: Achim Gondermann, Bad Camberg; Bertram Gondermann, Bad Camberg.

HR B 4146 21.02.2023

Vitos Weil-Lahn gemeinnützige GmbH, Hadamar. Weiterer Geschäftsführer: Benjamin Richter, Stade.

HR B 4177 21.02.2023

Schäfer Personaldienstleistungen GmbH, Limburg. Weitere Prokura: Johanna Hühn, Beselich.

HR B 4432 01.03.2023

ETL MCP Mühl Management Consulting GmbH, Limburg. Prokura erloschen: Gunnar Grün, Hünfelden. Weiterer Geschäftsführer: Gunnar Grün, Hünfelden.

HR B 4457 10.02.2023

Winfried Laux Beteiligungs GmbH, Villmar. Nicht mehr Geschäftsführer: Winfried Laux, Villmar; Jörg Laux, Villmar. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Jörg Laux, Villmar.

HR B 4479 09.02.2023

CDC - Cosmetic Distributing + Coaching Companie UG (haftungsbeschränkt), Limburg. Nicht mehr Geschäftsführerin: Jutta Lucht, Limburg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Jutta Lucht, Limburg.

HR B 4580 27.02.2023

Amadeus Private Capital GmbH, Limburg. Weitere Prokura: Hanna Neumeier, Diez.

HR B 4616 27.02.2023

Oberflächenzentrum Elz GmbH, Limburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 148/14) vom 06.01.2023 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 4973 20.03.2023

Optary Consult GmbH, Runkel. Weiterer Geschäftsführer: Heiko Rex, Runkel.

HR B 5041 24.02.2023

EBS-LIGHTS EVENT Business Solutions GmbH, Limburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 163/2013) vom 09.01.2023 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 5048 20.03.2023

a&n&a Vermögensverwaltungs GmbH, Merenberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Andreas Höhn, Aßlar.

HR B 5067 20.03.2023

a&n&a Immobilien GmbH, Merenberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Andreas Höhn, Aßlar.

HR B 5124 23.02.2023

TTM Europaviertel GmbH, Limburg. Prokura: Hanna Neumeier, Diez.

HR B 5141 23.03.2023

ETL MCP Mühl IT Solutions GmbH, Löhnberg. Weiterer Geschäftsführer: Henrik Schneider-Vohl, Runkel.

HR B 5160 27.02.2023

VIVA GmbH, Beselich. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 65/18) vom 03.01.2023 ist das Insolvenzverfahren aufgehoben.

HR B 5244 14.03.2023

Pro-Fix Innenausbau UG (haftungsbeschränkt), Runkel. Neuer Sitz: **Mengerskirchen.**

HR B 5232

HTG-Bau GmbH, Beselich. Nicht mehr Geschäftsführer: Hüseyin Türkgüzeli, Runkel. Geschäftsführer: Barłomiej Stasiak, Włocławek / Polen.

HR B 5364 13.03.2023

Gorka Holding - GmbH, Bad Camberg. Weitere Geschäftsführer: Dr. Jan Gorka, Niedernhausen.

HR B 5368 27.02.2023

Seniorenzentrum Gleiberger Land GmbH, Limburg. Prokura erloschen: Matthias Englisch, Merenberg.

HR B 5379 02.02.2023

Fischer Walz GmbH, Löhnberg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 142/15) vom 27.12.2022 ist das Insolvenzverfahren aufgehoben.

HR B 5435 15.03.2023

Holter Aufzüge GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Dirk Holter, Niedermeisen. Geschäftsführer: Harald Regenhardt, Essen.

HR B 5446 28.02.2023

JOWA Immobilien Verwaltungs GmbH, Limburg. Neue Firma: **Schäfer Real Estate Holding GmbH.** Gegenstand des Unternehmens: der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen sowie die Verwaltung eigenen Vermögens. Darüber hinaus ist Gegenstand des Unternehmens die Übernahme von Beratungsaufgaben und Dienstleistungen aller Art auf eigene und fremde Rechnung, insbesondere gegenüber Beteiligungsunternehmen. Weitere Geschäftsführer: Johann Schäfer, Elz; Ali Eskiocak, Elz.

HR B 5513 24.03.2023

Sigma Retail Development GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: 2.1 Immobiliengesellschaft nach dem KAGB. Die Gesellschaft ist eine Immobiliengesellschaft im Sinne der §§ 1 Abs. 19 Nr. 22 und 234 ff. Kapitalanlagegesetzbuch (das „KAGB“). Die Universal-Investment-Gesellschaft mit beschränkter Haftung (die „Universal“) ist eine deutsche Kapitalverwaltungsgesellschaft nach dem KAGB und hat den offenen inländischen Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen und dem Investitionsschwerpunkt Immobilien „Real Rendite UI“ aufgelegt und verwaltet diesen (der „AIF“). Die Universal hält ihre Beteiligung an der Gesellschaft für Rechnung des AIF. 2.2 Geschäftszweck a. Der Geschäftszweck der Gesellschaft ist der Erwerb, die Entwicklung, das Halten, die Verwaltung, Vermietung und der Verkauf von Immobilien sowie die Beteiligung an anderen Immobiliengesellschaften. Die Gesellschaft darf nur Tätigkeiten ausüben, die die Universal nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere denen des KAGB und der Rundschreiben und Entscheidungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und den jeweiligen Anlagebedingungen des von der Universal betreuten AIFs ausüben darf. b. Die Gesellschaft darf nur Vermögensgegenstände im Sinne der §§ 231 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 5 sowie Abs. 3 KAGB und den Anlagebedingungen des AIF erwerben. Die Gesellschaft kann zudem Gegenstände erwerben, die zur Bewirtschaftung der Immobilien erforderlich sind. Die Gesellschaft darf darüber hinaus keine anderen Vermögensgegenstände erwerben. c. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte und Handlungen vornehmen, die diesem Geschäftszweck unmittelbar oder mittelbar zu dienen bestimmt und nach den gesetzlichen Vorschriften, dem KAGB und den Anlagebedingungen des AIF zulässig sind. 2.3 Anlagebeschränkungen a. Die Gesellschaft darf Immobilien nach § 231 KAGB nur dann erwerben oder sich nach § 234 KAGB an Immobiliengesellschaften beteiligen, wenn die Immobilien vor dem Erwerb im Einklang mit den Anlagebedingungen des AIF und § 235 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 2 KAGB bewertet wurden und anschließend mindestens einmal jährlich im Einklang mit den Anlagebedingungen des AIF bewertet werden. Die Gesellschaft darf Beteiligungen an Immobilien nur dann erwerben, wenn der Wert entsprechender Immobilien 15% des Wertes des AIF nicht übersteigt, soweit nicht in den Anlagebedingungen die Regelung des § 235 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 KAGB abbedungen worden ist. b. Die Gesellschaft darf Darlehen aufnehmen und Sicherheiten gewähren, sofern diese mit dem KAGB und den Anlagebedingungen vereinbar sind. c. Die Gewährung von Darlehen, außer Gesellschafterdarlehen an Immobilien haltende Gesellschaften, ist ausgeschlossen. Der Gesellschaft sind die Gewährung von Bürgschaften und sonstigen Sicherheiten und die Übernahme von Garantien für Dritte nicht gestattet.

HR B 5559 27.02.2023

Schäfer Immobilien-Verwaltungs GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Vermietung und Verpachtung, der Erwerb und Verkauf sowie die Verwaltung von eigenen und fremden Liegenschaften. Weitere Geschäftsführer: Johann Schäfer, Elz; Ali Eskiocak, Elz.

HR B 5598 27.02.2023

LL Design-Bude UG (haftungsbeschränkt), Mengerskirchen. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 115/18) vom 03.01.2023 ist das Insolvenzverfahren nach Schlussverteilung aufgehoben.

HR B 5735 24.03.2023

BMI-Bau GmbH, Limburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 102/22) vom 20.03.2023 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 5758 24.03.2023

ANI Bau UG (haftungsbeschränkt), Weilburg. Durch rechtskräftigen Beschluss des Amtsgerichts Wittlich (Az. 7a IN 70/22) vom 04.10.2022 ist die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgelehnt.

HR B 5736 14.02.2023

Weber Formenbau & Zerspanungstechnik GmbH, Dornburg. Prokura: Melanie Weber, Dornburg.

HR B 5833 30.03.2023

DG Management & Holding GmbH, Brechen. Weiterer Geschäftsführer: Talat Günther-Jahan, Brechen.

HR B 5869 22.03.2023

TM Wiesbaden Westend GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger mit der TM Property Oppenheim P32 GmbH mit dem Sitz in Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 6063) verschmolzen.

HR B 5869 28.03.2023

TM Wiesbaden Westend GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist als übernehmender Rechtsträger mit der TM Objekt Stuttgart N 19 GmbH mit dem Sitz in Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 6210) verschmolzen.

HR B 5956 27.02.2023

FENSTRAM Plus GmbH, Weilburg. Durch Beschluss des Amtsgerichts Limburg (Az. 9 IN 120/22) vom 07.02.2023 ist über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

HR B 5958 16.03.2023

Anita Beyer Consulting GmbH, Limburg. Gegenstand des Unternehmens: Unternehmensberatung und Service-Leistung im Bereich Technik, Personal und Marketing.

HR B 6019 06.03.2023

DCD Data Center Deutschland GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Francois Paul André Stérin, Saint-Germain-en-Laye / Frankreich. Weiterer Geschäftsführer: Georges De Gaulmyn, Paris / Frankreich.

HR B 6309 24.03.2023

Vitos MVZ Weil-Lahn gemeinnützige GmbH, Weilmünster. Nicht mehr Geschäftsführer: Martin Engelhardt, Herborn. Geschäftsführer: Benjamin Richter, Stade.

HR B 6318 02.02.2023

Neitzert Gebäudeverwaltung GmbH, Löhnberg. Weiterer Geschäftsführer: Philipp Sibbe, Bad Nauheim.

HR B 6332 10.02.2023

Artec Bausoftware GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Carsten Meyer, Horbach. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidator: Carsten Meyer, Horbach.

HR B 6442 03.03.2023

AquaTune GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Falk Olaf Petersdorf, Hannover. Geschäftsführer: Hergen Ahlers-Hanstedt, München.

HR B 6470 27.03.2023

KALIR UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Nicht mehr Geschäftsführer: Karlheinz Reichert, Bad Camberg; Lieselotte Margarete Reichert, Bad Camberg. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Liquidatorin: Lieselotte Margarete Reichert, Bad Camberg.

HR B 6545 22.02.2023

Mayland Aufzüge GmbH, Bad Camberg. Weitere Prokura: Nadja Scheibe, Hünfelden.

HR B 6566 21.02.2023

PPI | Project & Management Solutions GmbH, Weinbach. Nicht mehr Geschäftsführer: Heinz-Günther Ketter, Weinbach.

HR B 6649 16.03.2023

MS & Cie. Vermögensberatung GmbH, Limburg. Weitere Geschäftsführer: Thilo Müller, Frankfurt; Thorsten Wörsdorfer, Westerbürg.



Bachelor

- Betriebswirtschaft (B. A.)
- Ingenieurwesen Maschinenbau (B. Eng.)
- Ingenieurwesen Elektrotechnik (B. Eng.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B. Eng.)
- Bauingenieurwesen (B. Eng.)
- Softwaretechnologie (B.Sc.)

Master

- Future Skills u. Innovation (M. Sc.)
- Prozessmanagement (M. Sc.)
- Systems Engineering (M. Eng.)
- Technischer Vertrieb (M. Eng.)

STUDIUM PLUS
DUALES STUDIUM

**HEIMATNAH DUAL
STUDIEREN!**



+ 49 6441 2041 - 0
info@studiumplus.de
www.studiumplus.de

HR B 6672 28.02.2023

JL Holding GmbH, Runkel. Stammkapital: 25.500 Euro.

HR B 6676 10.02.2023

JaToMa Sales UG (haftungsbeschränkt), Elz. Gegenstand des Unternehmens: Der Online-Handel als Zwischenhändler von Großhändler und Endverbraucher mit folgenden genehmigungsfreien Sachgütern: Heim & Garten, Küche & Gourmet, Sport & Freizeit, Sex Shop / Erotikartikel, Gesundheit & Beauty, Parfum & Kosmetik, Mode & Accessoires, Spielzeug & Kostüme, Computer & Elektronik, Saisonale Artikel zu Weihnachten, Ostern, Karneval, Halloween, sonstige Geschenkartikel, Genussmittel & Tabaksubstitute nikotinhalzig & nikotinfrei.

HR B 6698 24.03.2023

Lange GmbH, Weilmünster. Gegenstand des Unternehmens: sind Dienstleistungen, die keine besonderer Erlaubnis erfordern, Isolierungstätigkeit, Durchführung von Kleintransporten bis 3,5 t (Chauffeurservice), Gebäudereinigung soweit keine besondere Genehmigung erforderlich ist, Einbau von genormten Baufertigteilen, Vermittlung von Bauaufträgen, Fuhrparkmanagement. Ferner ist Gegenstand des Unternehmens Hoch- und Tiefbau, Maurerarbeiten & Betonbau, Eisenflechtere. Prokura erloschen: Srđjan Atanaskovic, Frankfurt.

HR B 6742 27.02.2023

LSG Lang Schulz GmbH, Waldbrunn. Gegenstand des Unternehmens: die Durchführung von Arbeiten im Straßen- und Tiefbau sowie der Verleih und die Vermietung, insbesondere von Maschinen, Zelten und andere.

HR B 6777 01.03.2023

Ligos Europa GmbH, Villmar. Prokura: Ihor Hrabelnyi, Höhn; Sviatoslav Solohub, Höhn; Andrii Popadynets, Höhn.

HR B 6888 31.03.2023

Ezeeleads GmbH, Villmar. Neue Firma: **FEA Service GmbH.** Gegenstand des Unternehmens: die Erbringung von Dienstleistungen aller Art im Zusammenhang mit der Beratung von Unternehmen bei der Planung und Umsetzung von Marketing- und Vertriebsstrategien im Bereich Business-to Business, Business-to-Customer und Business-to-Employees auf allen relevanten Marketingkanälen und Plattformen sowie der Handel mit Marketingartikeln und Werbetechnik aller Art; der Betrieb eines Portals unter der Domain <https://www.finde-einen-anwalt.de>, über welches für Suchmaschinen optimierte Landingpages erstellt werden, um nach Eingabe des entsprechenden Keywords in der Suchmaschine mit der jeweiligen Landingpage eine Platzierung auf Seite 1 in den organischen Suchergebnissen zu erreichen; die Vermietung der Landingpages an Rechtsanwälte gegen eine vorab ausgehandelte Gebühr.

HR B 6889 22.02.2023

Maximum Security GmbH, Mengerskirchen: Nicht mehr Geschäftsführerin: Nicole Müller-Güll, Hachenburg.

HR B 6919 29.03.2023

Leofy Holding GmbH, Bad Camberg. Stammkapital: 26.000 Euro.

HR B 6947 14.03.2023

Pulsaar UG (haftungsbeschränkt), Selters. Prokura: Thomas Schmelzer, Limburg.

HR B 6948 22.02.2023

Altuntas Verwaltungs GmbH, Weilburg. Prokura: Murat Altuntas, Weilburg.

HR B 6960 15.03.2023

Krone Immobilien GmbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführer: Inan Tosun, Runkel.

HR B 6968 29.03.2023

MB Beteiligungsgesellschaft mbH, Limburg. Nicht mehr Geschäftsführerin: Dr. Marlies Braun, Wien / Österreich. Geschäftsführer: Dr. Markus Braun, München.

HR B 6972 27.03.2023

RW Crypto & Investment UG (haftungsbeschränkt), Selters. Prokura: Dr. Jürgen Warzecha, Frankfurt.

LÖSCHUNGEN

HR A 1572 21.03.2023

FW Maschinen-Elemente GmbH & Co. Werkzeuge Kommanditgesellschaft, Beselich. Die Firma ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR A 2632 27.03.2023

Bach Immobilien Diezer Straße OHG, Limburg. Ausgeschieden als Persönlich haften-

der Gesellschafter: Albrecht Bach, Frankfurt; Markus Bach, Weilburg; Angelika Klaschik, Wiesbaden; Wolfgang Bach, Diez. Eingetreten als Persönlich haftender Gesellschafter: Bach Besitz GmbH & Co. KG, Limburg (Amtsgericht Limburg, HR A 2634). Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist liquidationslos erloschen.

HR A 2633 01.03.2023

Bach Immobilien Industriestraße Limburg - Offheim OHG, Limburg. Ausgeschieden als persönlich haftender Gesellschafter: Albrecht Bach, Frankfurt; Markus Bach, Weilburg; Angelika Klaschik, Wiesbaden; Wolfgang Bach, Diez. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist liquidationslos erloschen.

HR A 2647 17.02.2023

TCM e.K., Elz. Die Firma ist erloschen.

HR A 2732 27.03.2023

Windpark Ernersdorf Öko-Aktiv GmbH & Co. KG, Villmar. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR A 3135 09.03.2023

Trost Isolierungen GmbH & Co. KG, Brechen. Der Sitz ist nach Pottum (jetzt Amtsgericht Montabaur, HR A 22936) verlegt.

HR A 3446 02.03.2023

enen PV Freiflächen Projekte UG (haftungsbeschränkt) 2 & Co. KG Parks 4, Limburg. Der Sitz ist nach Allstedt (jetzt Amtsgericht Stendal, HR A 7401) verlegt.

HR A 3491 03.03.2023

VidaVentos OHG, Limburg. Die Gesellschaft ist ohne Liquidation aufgelöst. Die Firma ist erloschen.

HR B 1722 30.03.2023

MTM multitechmed GmbH, Hünfelden. Der Sitz ist nach Wartenberg (jetzt Amtsgericht München, HR B 282905) verlegt.

HR B 1747 27.03.2023

Dirk Pabst Verwaltungs GmbH, Selters. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 2003 20.03.2023

K&P Verbundsteinpflasterlogo-Vertriebs-GmbH, Runkel. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 2524 21.03.2023

FW-Maschinen-Elemente-Beteiligungsgesellschaft mbH, Beselich. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 3923 28.03.2023

Schmitt Verwaltungs GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Bad Ems (jetzt Amtsgericht Koblenz, HR B 29500) verlegt.

HR B 3988 20.02.2023

BauTrans GmbH, Weilmünster. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 4279 16.03.2023

PRODOC Translations GmbH, Weinbach. Der Sitz ist nach Goslar (jetzt Amtsgericht Braunschweig, HR B 210583) verlegt.

HR B 4651 06.03.2023

PRODOC Consulting GmbH, Weinbach. Der Sitz ist nach Goslar (jetzt Amtsgericht Braunschweig, HR B 210601) verlegt.

HR B 4668 30.03.2023

Schollmayer Verwaltung Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt), Elz. Die Liquidation ist beendet. Die Firma ist erloschen.

HR B 4815 23.02.2023

Rockland GmbH, Runkel. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5160 30.03.2023

WIVA GmbH, Beselich. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5164 01.02.2023

KOYA GmbH, Hünfelden. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5231 27.02.2023

FeuchteHans & Schimmel Peter GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5312 07.02.2023

OAP Analytic Solutions GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Frankfurt am Main (jetzt Amtsgericht Frankfurt, HR B 129846) verlegt.

HR B 5369 16.03.2023

SE Massiv-Bau GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5370 27.02.2023

Trost Verwaltungs-GmbH, Brechen. Der Sitz ist nach Pottum (jetzt Amtsgericht Montabaur, HR B 28958) verlegt.

HR B 5431 30.03.2023

Casabella Interieur UG (haftungsbeschränkt), Bad Camberg. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 5634 24.03.2023

Specht GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Nentershausen (jetzt Amtsgericht Montabaur, HR B 29022) verlegt.

HR B 5754 24.03.2023

Getbooks GmbH, Bad Camberg. Der Sitz ist nach Steinsberg (jetzt Amtsgericht Montabaur, HR B 29018) verlegt.

HR B 5950 30.03.2023

NAKI IT Consulting UG (haftungsbeschränkt), Elbtal. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 6063 22.03.2023

TM Property Oppenheim P32 GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger mit der TM Wiesbaden Westend GmbH mit Sitz in Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 5869) verschmolzen.

HR B 6210 28.03.2023

TM Objekt Stuttgart N19 GmbH, Limburg. Die Gesellschaft ist als übertragender Rechtsträger mit der TM Wiesbaden Westend GmbH mit Sitz in Limburg (Amtsgericht Limburg, HR B 5869) verschmolzen.

HR B 6268 02.02.2023

HGF OT GmbH, Villmar. Der Sitz ist nach Kettig (jetzt Amtsgericht Koblenz, HR B 29378) verlegt.

HR B 6471 02.02.2023

Arsalani UG (haftungsbeschränkt), Waldbrunn. Die Gesellschaft ist gemäß § 394 Absatz 1 FamFG wegen Vermögenslosigkeit von Amts wegen gelöscht.

HR B 6577 07.02.2023

Yarman GmbH, Limburg. Der Sitz ist nach Großholbach (jetzt Amtsgericht Montabaur, HR B 28921) verlegt.

HR B 6645 14.03.2023

Fein Dienstleistungs Service GmbH, Weilmünster. Der Sitz ist nach Könnern (jetzt Amtsgericht Stendal, HR B 32524) verlegt.

HR B 6913 09.03.2023

enen endless energy AG, Limburg. Der Sitz ist nach Burbach (jetzt Amtsgericht Siegen, HR B 13402) verlegt.



CUPRA FOR BUSINESS

DIE 7 BESTEN SEKUNDEN DER WELT.

UNGEWÖHNLICH. SCHÖN. MENSCHEN ENTSCHEIDEN DARÜBER NICHT NACH NORMEN. ODER KATEGORIEN. SONDERN IN 7 IRRATIONALEN SEKUNDEN. UND DIE – VERGESSEN SIE NIE.

CUPRA FORMENTOR 2.0 TDI

JETZT AB 279 € IM MONAT.¹

CUPRA CARE BUSINESS PLUS AB 20 € IM MONAT.²

CUPRA Formentor 2.0 TDI, 110 kW (150 PS): Kraftstoffverbrauch (kombiniert): 5,1–4,8 l/100 km; (Kurzstrecke): 6,3–6,1 l/100 km; (Stadtstrand): 4,7–4,5 l/100 km; (Landstraße): 5,5–5,2 l/100 km; (Autobahn): 5,1–4,8 l/100 km; CO₂-Emissionen (kombiniert) 134–127 g/km (WLTP-Werte)

OHRT AUTOMOBILE GMBH

GOTTLIEB-DAIMLER-STR. 1, 65614 BESELICH – DIREKT AN DER B49, T. 06484 9131 777, ORTH-AUTOMOBILE.CUPRA.DE

¹ 279 € (zzgl. MwSt.) mtl. Leasingrate für den CUPRA Formentor 2.0 TDI, 110 kW (150 PS) auf Grundlage der UVP von 32.134,45 € bei 36 Monaten Laufzeit und jährlicher Laufleistung von bis zu 10.000 km. Keine Sonderzahlung. Zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten. Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. ² Optional für Leasingverträge erhältlich. Ein Angebot der SEAT Leasing, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorn Straße 57, 38112 Braunschweig. Die Leistungen sind gebunden an die Vertragslaufzeit des Leasingvertrags. Bei Überschreiten der vereinbarten Gesamtfahrleistung entfällt der Leistungsanspruch. Nur für gewerbliche Kunden mit und ohne Großkundenvertrag. Ausgenommen sind Taxi-/Mietwagenunternehmen und Fahrschulen. Beim teilnehmenden CUPRA Partner. Abbildung zeigt Sonderausstattung.



Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK Netzwerk

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg hat in ihrer Sitzung vom 15.11.2023 der von der Verbandsversammlung am 23. Juni 2022 beschlossenen Auflösung des IHK-Verbands zur Förderung der Außenwirtschaft durch das AHK-Netz mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 zugestimmt.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie Verkehr und Wohnen hat dem Beschluss mit Genehmigungsbescheid vom 21.02.2023 unter Aktenzeichen III 2-C-041-d-16-10#003 genehmigt.

Der Beschluss wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

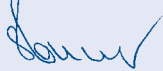
Limburg an der Lahn, den 10.03.2023

Ulrich Heep



Präsident

Monika Sommer



Hauptgeschäftsführerin

Ankündigung

Die Vollversammlung der IHK Limburg tritt am **14. Juni 2023, 16:00 Uhr**, zur nächsten Sitzung zusammen.

Die Sitzung ist für IHK-Mitglieder öffentlich. Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich.

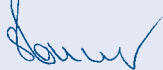
Bitte melden Sie sich bis 9. Juni 2023 bei Angelika Zimmermann, Tel.: 06431 210-101, Fax: 06431 210-5101, Mail: a.zimmermann@limburg.ihk.de, an.

Ulrich Heep



Präsident

Monika Sommer



Hauptgeschäftsführerin

Wahlordnung

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Limburg hat in ihrer Sitzung vom 8. März 2023 gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, 920), zuletzt geändert durch Art. 1 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7.8.2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Wahlordnung beschlossen:

§ 1

Wahlmodus

- (1) Die IHK-Zugehörigen wählen nach den folgenden Bestimmungen für die Dauer von 5 Jahren bis zu 33 Mitglieder der Vollversammlung.
- (2) 30 Mitglieder der Vollversammlung werden in allgemeiner, geheimer und freier Wahl von den IHK-Zugehörigen unmittelbar gewählt.
- (3) Bis zu 3 Mitglieder können in mittelbarer Wahl gem. § 23 von den unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitgliedern hinzugewählt werden, die insoweit als Wahlpersonen handeln (Zuwahl). Die Zuwahl dient dazu, die Spiegelbildlichkeit der Vollversammlung zu verbessern. Hierbei sind die wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks und die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Gewerbegruppen zu berücksichtigen. Der Antrag auf Durchführung einer Zuwahl ist entsprechend zu begründen.

§ 2

Nachrücken, Nachfolgewahl

- (1) Für ein unmittelbar gewähltes Mitglied der Vollversammlung, das vor Ablauf der

Wahlperiode ausscheidet, rückt der Kandidat nach, der bei der Wahl in derselben Wahlgruppe die nächsthöchste Stimmzahl erreicht hat (Nachfolgemitglied). Endet die Wählbarkeit des Nachfolgemitglieds im Zeitraum zwischen Wahl und Nachrückfall, so endet auch die Stellung als Nachfolgemitglied. Gleiches gilt für den Wechsel der Wahlgruppe. Das Nachfolgemitglied rückt auch dann nach, wenn es bereits durch Zuwahl (§ 1 Abs. 3) Mitglied der Vollversammlung geworden ist; es gilt fortan als unmittelbar gewähltes Mitglied. Die Namen der ausgeschiedenen und der nachgerückten Mitglieder sind gemäß § 24 Abs. 1 bekannt zu machen.

- (2) Ist kein Nachfolgemitglied (Absatz 1) vorhanden, so wird die Vollversammlung den freigewordenen Sitz im Wege der mittelbaren Wahl gem. § 23 durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder besetzen. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe des ausgeschiedenen Mitglieds angehören.
- (3) Werden bei der unmittelbaren Wahl nicht alle Sitze gem. § 7 Abs. 2 besetzt, werden die unbesetzten Sitze in mittelbarer Wahl gem. § 23 besetzt.
- (4) Falls der Anteil der insgesamt in mittelbarer Wahl gewählten Mitglieder der Vollversammlung - einschließlich der nach § 1 Abs. 3 hinzugewählten - 20 v. H. der zulässigen Höchstzahl aller Sitze erreicht, ist die mittelbare Wahl weiterer Vollversammlungsmitglieder ausgeschlossen. In diesem Fall soll die Vollversammlung die Durchführung einer unmittelbaren Nachfolgewahl beschließen. Diese erfolgt für die restliche Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds. Sie wird entsprechend den Vorschriften dieser Wahlordnung durchgeführt. Das gewählte Nachfolgemitglied muss der Wahlgruppe des ausgeschiedenen Mitglieds zum Zeitpunkt seiner Wahl angehören.

§ 3

Wahlberechtigung

- (1) Wahlberechtigt sind die IHK-Zugehörigen.
- (2) Jeder IHK-Zugehörige kann sein Wahlrecht nur einmal ausüben.
- (3) Das Wahlrecht ruht bei IHK-Zugehörigen, solange ihnen von einem Gericht das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen, rechtskräftig aberkannt ist.

§ 4

Wählbarkeit

- (1) Wählbar sind natürliche Personen, die spätestens am letzten Tag der Wahlfrist volljährig, das IHK-Wahlrecht auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-zugehörig oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte im Sinne von § 5 Abs. 2 IHKG.
- (2) Besonders bestellte Bevollmächtigte sind Personen, die, ohne im Handelsregister eingetragen zu sein, im Unternehmen des IHK-Zugehörigen eine der eigenverantwortlichen Tätigkeit des Unternehmers vergleichbare selbständige Stellung einnehmen und dies durch eine entsprechende Vollmacht nachweisen.
- (3) Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.
- (4) Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich nur ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist bereits ein Vertreter eines IHK-Zugehörigen Mitglied der Vollversammlung, kann ein weiterer Vertreter dieses IHK-Zugehörigen weder nachrücken noch mittelbar oder unmittelbar gewählt werden.
- (5) Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

§ 5

Dauer und Beendigung der Mitgliedschaft

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder der Vollversammlung beginnt mit der konstituierenden Sitzung und endet mit der konstituierenden Sitzung einer neugewählten Vollversammlung. Das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) muss innerhalb der letzten drei Monate vor Ablauf von 5 Jahren seit der letzten konstituierenden Sitzung liegen. Die konstituierende Sitzung findet innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung der Wahlergebnisse statt.
- (2) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung endet vor Ablauf der in Absatz 1 vorgesehenen Amtszeit
 1. durch Tod,
 2. durch Amtsniederlegung,
 3. mit der Feststellung, dass bei dem Mitglied die Voraussetzungen der Wählbarkeit nach § 4 Abs. 1
 - a) im Zeitpunkt der Wahl nicht vorhanden waren oder
 - b) zum Zeitpunkt der Feststellung nicht mehr vorliegen, oder die Wahl gem. § 22 für ungültig erklärt wird.
 Die Feststellung nach Nummer 3 hat die Vollversammlung auf Antrag zu beschließen. Der Präsident hat den Antrag unverzüglich ab Kenntnis der IHK zu stellen.
- (3) Die Mitgliedschaft in der Vollversammlung wird nicht berührt durch den Wechsel

in eine andere Wahlgruppe. Abweichend von § 5 Abs. 2 bleibt die Mitgliedschaft gleichfalls unberührt, soweit zwei Mitglieder der Vollversammlung nach Beginn ihrer Mitgliedschaft durch Unternehmensfusion, -zusammenschluss oder -wechsel ihre Wählbarkeit vom selben IHK-Zugehörigen ableiten.

- (4) Die Gültigkeit von Beschlüssen und Wahlen wird nicht davon berührt, dass die Voraussetzungen der Wählbarkeit bei mitwirkenden Mitgliedern der Vollversammlung nicht vorlagen oder zu einem späteren Zeitpunkt entfallen sind. Gleiches gilt, wenn die Wahl einzelner Mitglieder der Vollversammlung oder der Vollversammlung insgesamt für ungültig erklärt wird.

§ 6

Wahlgruppen

- (1) Die IHK-Zugehörigen werden gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 IHKG zum Zwecke der Wahl unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Besonderheiten des IHK-Bezirks sowie der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung der Gewerbegruppen in Wahlgruppen eingeteilt. Ziel dieser Einteilung ist es, eine spiegelbildliche Zusammensetzung der Vollversammlung nach der Branchen- und Betriebsgrößenstruktur des IHK-Bezirks zu erreichen.
- (2) Es werden folgende Wahlgruppen gebildet:
- I. Industrie/produzierende Gewerbe
 - II. Einzelhandel
 - III. Großhandel
 - IV. Kredit- und Versicherungsgewerbe
 - V. Hotel- und Gaststättengewerbe
 - VI. Verkehrsgewerbe
 - VII. Handelsvertreter und Makler
 - VIII. überwiegend unternehmensbezogene Dienstleistungen
 - IX. sonstige, überwiegend verbraucherbezogene Dienstleistungen
 - X. Baugewerbe
 - XI. Energie

§ 7

Sitzverteilung

- (1) Die Sitzverteilung soll die Branchen des IHK-Bezirks abbilden.
- (2) In unmittelbarer Wahl werden
- | | |
|--------------------|--------------|
| in Wahlgruppe I | 5 Mitglieder |
| in Wahlgruppe II | 5 Mitglieder |
| in Wahlgruppe III | 2 Mitglieder |
| in Wahlgruppe IV | 1 Mitglied |
| in Wahlgruppe V | 1 Mitglied |
| in Wahlgruppe VI | 1 Mitglied |
| in Wahlgruppe VII | 2 Mitglieder |
| in Wahlgruppe VIII | 7 Mitglieder |
| in Wahlgruppe IX | 3 Mitglieder |
| in Wahlgruppe X | 2 Mitglieder |
| in Wahlgruppe XI | 1 Mitglied |
- gewählt.
- (3) In den Wahlgruppen wird die in Absatz 2 festgelegte Anzahl an Mitgliedern in die Vollversammlung gewählt.
- (4) Die unmittelbar gewählten VV-Mitglieder können gemäß § 1 Abs. 3 jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung hinzuwählen:
- | | |
|-----------------|--------------------|
| Wahlgruppe I | bis zu 1 Mitglied, |
| Wahlgruppe VIII | bis zu 1 Mitglied |
| Wahlgruppe XI | bis zu 1 Mitglied |

§ 8

Wahlausschuss, Wahlfrist

- (1) Die Vollversammlung wählt zur Durchführung jeder unmittelbaren Wahl einen Wahlausschuss, der aus mindestens 5 Mitgliedern besteht. Der Wahlausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben und wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Sie können auch schriftlich oder elektronisch gefasst werden. Die Beschlussfähigkeit liegt dann vor, wenn sich mindestens die Hälfte der Mitglieder an der Abstimmung beteiligen. Der Wahlausschuss wird durch den Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung durch das älteste Wahlausschussmitglied vertreten. Der Wahlausschuss kann durch den Hauptgeschäftsführer benannte Personen als Wahlhelfer bestimmen und sich bei der Wahrnehmung seiner Tätigkeit deren Unterstützung bedienen. Er kann einzelne Aufgaben auf die Wahlhelfer übertragen.
- (2) Der Wahlausschuss bestimmt den Zeitpunkt, an welchem die Stimmen in der IHK vorliegen müssen oder auf dem Wahlserver gespeichert sein müssen (Ende der Wahlfrist).

§ 9

Wählerlisten

- (1) Nach den Vorgaben des Wahlausschusses stellt die IHK zur Vorbereitung der Wahl getrennt nach Wahlgruppen Listen der Wahlberechtigten auf (Wählerlisten) und legt sie dem Wahlausschuss zur Bestätigung vor. Die Wählerlisten können auch in Dateiform erstellt werden. Sie enthalten Angaben zu Name, Firma, Anschrift, Wahlgruppe, Identnummer und Wirtschaftszweig der Wahlberechtigten.
- (2) Bei der Aufstellung der Wählerlisten legt die IHK die ihr vorliegenden Unterlagen zu Grunde und weist die Wahlberechtigten auf der Grundlage der Vorgaben des Wahlausschusses den einzelnen Wahlgruppen zu. Wahlberechtigte, die ausschließlich als persönlich haftende Gesellschafter eines anderen Wahlberechtigten sind, sind in der gleichen Gruppe wahlberechtigt wie der andere Wahlberechtigte. Wahlberechtigte, die als Besitzgesellschaft für einen anderen Wahlberechtigten tätig sind, sind auf Antrag der Wahlgruppe dieses anderen Wahlberechtigten zuzuweisen.
- (3) Die Wählerlisten können für die Dauer von 14 Tagen durch die Wahlberechtigten oder ihre Bevollmächtigten eingesehen werden. Die Einsichtnahme beschränkt sich auf die jeweilige Wahlgruppe.
- (4) Anträge auf Aufnahme in eine Wahlgruppe oder auf Zuordnung zu einer anderen Wahlgruppe sowie Einsprüche gegen die Zuordnung zu einer Wahlgruppe können bis eine Woche nach Ablauf der in Absatz 3 genannten Frist eingereicht werden. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax zulässig ist. Zulässig ist ebenfalls die Übermittlung eines eingescannten Dokuments per E-Mail. Der Wahlausschuss entscheidet über Einsprüche und Anträge, er kann auch von Amts wegen Änderungen vornehmen. Anschließend stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Wählerlisten fest.
- (5) Wählen kann nur, wer in den festgestellten Wählerlisten eingetragen ist oder bis eine Woche vor dem Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) nachweist, dass sein Wahlrecht erst nach Ablauf der Frist des Absatzes 4 entstanden ist.
- (6) Die IHK ist berechtigt, an Kandidaten zum Zweck der Wahlwerbung Name, Firma und Anschrift von Wahlberechtigten aus deren jeweiliger Wahlgruppe zu übermitteln. Die Kandidaten haben sich dazu schriftlich zu verpflichten, die übermittelten Daten ausschließlich für Wahlzwecke zu nutzen und sie spätestens nach der Wahl unverzüglich zu löschen bzw. zu vernichten.
- (7) Soweit personenbezogene Daten in den Wählerlisten enthalten sind, bestehen nicht
- a) das Recht auf Auskunft gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe c der der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1; L 314 vom 22.11.2016, 72),
 - b) die Mitteilungspflicht gemäß Artikel 19 Satz 2 der Verordnung (EU) 2016/679 und
 - c) das Recht auf Widerspruch gemäß Artikel 21 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/679.
- (8) Das Recht auf Erhalt einer Kopie nach Artikel 15 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2016/679 wird dadurch erfüllt, dass die betroffene Person Einsicht in die Wählerlisten nehmen kann. Die Einsicht ist auch über die Frist in Absatz 3 hinaus zulässig.

§ 10

Bekanntmachungen des Wahlausschusses betreffend Wahlfrist, Einsichtnahme in die Wählerlisten, Einspruchsfrist und Wahlvorschläge

- (1) Der Wahlausschuss macht das Ende der Wahlfrist (§ 8 Abs. 2) sowie Zeit und Ort für die Einsichtnahme der Wählerlisten mit dem Hinweis auf die in § 9 Abs. 4 genannten Möglichkeiten der Einreichung von Anträgen und Einsprüchen einschließlich der dafür vorgesehenen Fristen bekannt.
- (2) Der Wahlausschuss fordert in der Bekanntmachung die Wahlberechtigten auf, bis drei Wochen nach Ablauf der in § 9 Abs. 4 genannten Frist für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge bei ihm einzureichen. Er weist darauf hin, wie viele Mitglieder in jeder Wahlgruppe zu wählen sind und wie viele Wahlberechtigte einen Wahlvorschlag unterzeichnen müssen.

§ 11

Kandidatenliste

- (1) Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können für ihre Wahlgruppe Wahlvorschläge einreichen. Diese sind schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder eines eingescannten Dokuments per E-Mail zulässig ist. Ein Bewerber kann nur für die Wahlgruppe benannt werden, für die er selbst bzw. der IHK-Zugehörige, von dem seine Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt ist. Die Summe der gültigen Wahlvorschläge für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste. Die Bewerber werden innerhalb der Kandidatenliste in der alphabetischen Reihenfolge ihrer ersten Familiennamen aufgeführt, bei Namensgleichheit entscheidet der Vorname. Bei vollständiger Namensgleichheit legt der Wahlausschuss

schuss die Reihenfolge durch Losentscheid fest.

- (2) Die Wahlvorschläge sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen. Außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und dass ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach dieser Wahlordnung ausschließen.
- (3) Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (Selbstvorschlag).
- (4) Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge. Er kann Authentizitätsnachweise verlangen. Zur Prüfung der Wahlvorschläge, insbesondere der Wählbarkeit von Bewerbern, kann der Wahlausschuss weitere Angaben verlangen. Er fordert Bewerber unter Fristsetzung auf, Mängel zu beseitigen, soweit es sich nicht um in Absatz 5 genannte Mängel handelt. Besteht ein Wahlvorschlag aus mehreren Bewerbern, so ergeht die Aufforderung an jeden Bewerber, auf den sich die Mängel beziehen.
- (5) Bei folgenden Mängeln der Wahlvorschläge wird keine Frist zur Mängelbeseitigung gesetzt:
 - a) Die Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten.
 - b) Das Formerfordernis nach Absatz 1 Satz 2 wurde nicht eingehalten.
 - c) Der Bewerber ist nicht wählbar.
 - d) Der Bewerber ist nicht identifizierbar.
 - e) Die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.
- (6) Jede Kandidatenliste soll mindestens einen Kandidaten mehr enthalten, als in der Wahlgruppe zu wählen sind. Geht für eine Wahlgruppe kein gültiger Wahlvorschlag ein oder reicht die Zahl der gültigen Wahlvorschläge nicht aus, um die Bedingung des Satzes 1 für eine Kandidatenliste zu erfüllen, so setzt der Wahlausschuss eine angemessene Nachfrist und wiederholt die Aufforderung nach § 10 Abs. 2 beschränkt auf diese Wahlgruppe. Bei fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.
- (7) Der Wahlausschuss macht die Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten bekannt: Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen und Bezeichnung des IHK-zugehörigen. Ergänzende Angaben kann der Wahlausschuss beschließen. Hierauf ist in der Wahlbekanntmachung hinzuweisen. Im Falle von Absatz 6 Satz 2 werden Nachfrist und Aufforderung zur Einreichung weiterer Wahlvorschläge vom Wahlausschuss ebenfalls bekanntgemacht.
- (8) Das Widerspruchsrecht gemäß Artikel 21 der Verordnung (EU) 2016/679 findet in Bezug auf die in der Kandidatenliste enthaltenen personenbezogenen Daten keine Anwendung.

§ 12

Durchführung der Wahl

- (1) Die Wahl findet kombiniert elektronisch (elektronische Wahl) und schriftlich (Briefwahl) statt. Es zählt die zuerst in die Wahlurne (elektronische oder Briefwahlurne) eingehende Stimme. Eine danach eingehende Stimme wird zurückgewiesen.

§ 13

Wahlunterlagen

- (1) Die IHK versendet an alle Wahlberechtigten die Wahlunterlagen, bestehend aus den Zugangsdaten zum Wahlportal für die elektronische Wahl und den Unterlagen für die Briefwahl. Sie sind als vertrauliche Wahlunterlagen zu kennzeichnen.
- (2) Zur Durchführung der elektronischen Wahl werden den Wahlberechtigten Zugangsdaten (Login-Kennung, Passwort und URL zum Wahlportal) sowie Informationen zur Durchführung der Wahl und der Nutzung des Wahlportals übermittelt.
- (3) Für die Briefwahl werden den Wahlberechtigten folgende Unterlagen übermittelt:
 - a) Einen Vordruck für den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung des Wahlrechts (Wahlschein),
 - b) Einen Stimmzettel,
 - c) Einen neutralen Umschlag mit der Bezeichnung „IHK-Wahl“ (Stimmzettelumschlag),
 - d) Einen Umschlag für die Rücksendung der Wahlunterlagen (Rücksendeumschlag).
- (4) Die Wahlunterlagen enthalten den Hinweis, dass die Stimmabgabe durch den Wahlausübungsberechtigten persönlich und unbeobachtet sowie nur einmal – entweder in der elektronischen Form oder per Briefwahl – erfolgen darf.

§ 14

Stimmabgabe bei elektronischer Wahl

- (1) Die Stimmabgabe erfolgt in elektronischer Form nach vorheriger Anmeldung und Authentifizierung des Wahlberechtigten am Wahlportal. Die Authentifizierung für den elektronischen Zugang zum Stimmzettel erfolgt durch die Eingabe der Zugangsdaten. Mittels der Zugangsdaten erhält der durch diese authentifizierte Wahlberechtigte auf einer von der IHK mitzuteilenden Internetadresse (Wahlportal) den Zugang zum elektronischen Stimmzettel. Das Wahlportal ermöglicht die Stimmabgabe mittels Aufruf eines elektronischen Stimmzettels.

- (2) Der Wahlberechtigte ist über geeignete Sicherheitsmaßnahmen zu informieren, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Endgerät gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird und damit seine Stimme nicht durch Angriffe von außen, insbesondere mittels Viren und „Trojanern“, manipuliert oder ausgespäht werden kann. Auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist vorab hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist durch den Wahlausübungsberechtigten vor Beginn der Anmeldung und Authentifizierung in elektronischer Form zu bestätigen.
- (3) Die elektronische Wahl erfolgt durch Kennzeichnung der zu wählenden Kandidaten auf dem elektronischen Stimmzettel im Wahlportal. Der elektronische Stimmzettel enthält die Kandidatenliste für die Wahlgruppe sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe zu wählenden Kandidaten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste (§ 11 Abs. 1). Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe zu wählen sind. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.
- (4) Bei der elektronischen Stimmabgabe gilt die Wahlausübungsberechtigung als gegeben, wenn die Stimmabgabe unter Verwendung der dem Wahlberechtigten mitgeteilten Login-Kennung und des entsprechenden Passworts geschieht und bei Stimmabgabe auf Abfrage bestätigt wird, dass Login-Kennung und Passwort berechtigt genutzt werden. Durch das verwendete elektronische Wahlsystem ist sicherzustellen, dass das Stimmrecht nicht mehrfach ausgeübt werden kann.
- (5) Der elektronische Stimmzettel ist entsprechend der im Wahlportal enthaltenen Anleitung elektronisch auszufüllen und abzusenden.
- (6) Der Wahlausübungsberechtigte muss bis zur endgültigen Stimmabgabe die Möglichkeit haben, seine Eingabe zu korrigieren oder die Wahl abzubrechen. Ein Absenden der Stimme ist erst auf der Grundlage einer elektronischen Bestätigung durch den Wahlausübungsberechtigten zu ermöglichen. Die Übermittlung muss für den Wahlausübungsberechtigten am Bildschirm erkennbar sein. Mit dem Hinweis über die erfolgreiche Stimmabgabe gilt diese als vollzogen.
- (7) Vor der Bestätigung für das Absenden der Stimme ist der Wahlausübungsberechtigte darauf hinzuweisen, wenn er keinen oder weniger Kandidaten gekennzeichnet hat, als in seiner Wahlgruppe zu wählen sind. Die Stimmabgabe für mehr Kandidaten, als in der Wahlgruppe zu wählen sind, ist technisch auszuschließen.
- (8) Der Wahlausschuss überzeugt sich davon, dass die verwendete EDV-Anwendung geeignet ist, die Durchführung und Überwachung der elektronischen Wahl sicherzustellen. Dazu können vom Wahlausschuss konkrete Vorgaben festgelegt werden.

§ 15

Technische Bedingungen an die elektronische Wahl

- (1) Das verwendete elektronische Wahlsystem muss sicherstellen, dass eine elektronische Stimmabgabe ausgeschlossen ist, wenn von diesem Wahlberechtigten bereits eine Stimme elektronisch oder per Briefwahl erfasst wurde.
- (2) Auf den Inhalt der Stimmabgabe hat die IHK keinen Zugriff. Bei der Stimmeingabe darf es durch das verwendete elektronische Wahlsystem zu keiner Speicherung der Stimme des Wahlausübungsberechtigten in dem von ihm hierzu verwendeten Endgerät kommen. Es ist zu gewährleisten, dass unbemerkte Veränderungen der Stimmeingabe durch Dritte ausgeschlossen sind. Auf dem Bildschirm muss der Stimmzettel nach Absenden der Stimmeingabe unverzüglich ausgeblendet werden. Das verwendete elektronische Wahlsystem darf die Möglichkeit für einen Papiausdruck der abgegebenen Stimme nach der endgültigen Stimmabgabe nicht zulassen.
- (3) Die Speicherung der Stimmabgabe in der elektronischen Wahlurne muss anonymisiert und nach einem nicht nachvollziehbaren Zufallsprinzip erfolgen. Nach der Stimmeingabe ist der Zugang zum Wahlsystem zu sperren. Die Anmeldung am Wahlsystem, die Auswahl und Abgabe der Stimme sowie persönliche Informationen und IP-Adressen der Wahlausübungsberechtigten dürfen nicht protokolliert werden. Eine kurzfristige Speicherung ist nur dann und nur solange zulässig, wie dies zur Abwehr von Massenmailangriffen notwendig ist. Die IHK kann lediglich überprüfen, ob ein Wahlberechtigter elektronisch gewählt hat, um eine doppelte Stimmabgabe auszuschließen.
- (4) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste auf verschiedener Serverhardware geführt werden oder eine vergleichbare technische Lösung muss sicherstellen, dass elektronische Wahlurne und elektronische Wählerliste getrennt sind. Die Server müssen in Deutschland stehen.
- (5) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Stimmabgabe, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wahlberechtigter, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahlurnen).
- (6) Die Einzelheiten kann der Wahlausschuss festlegen.

§ 16**Technische Anforderungen an die elektronische Wahl**

- (1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem dem jeweiligen Stand der Technik entspricht. Die Anforderungen aus dem Common Criteria Schutzprofil für Basissatz von Sicherheitsanforderungen an Online-Wahlprodukte (BSI-CC-PP-0037) des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik sind zu erfüllen, soweit in dieser Wahlordnung nicht ausdrücklich Abweichendes geregelt ist. Alternativen zur lUK-technischen Umsetzung sind zulässig, sofern die Schutzziele in mindestens gleicher Weise erreicht werden. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.
- (2) Beginn und Beendigung der elektronischen Wahl erfolgt durch den Wahlausschuss autorisiert.
- (3) Es wird durch geeignete technische Maßnahmen gewährleistet, dass im Falle des Ausfalles oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.
- (4) Das Übertragungsverfahren der Wahl Daten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung des Wahlausübungsberechtigten sowie zur Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein, dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zum Wahlberechtigten möglich ist.
- (5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um unbemerkte Veränderungen der Wahl Daten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahl Daten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe in der Wählerliste kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

§ 17**Störung der elektronischen Wahl**

- (1) Werden hinsichtlich der elektronischen Wahl Störungen bekannt, etwa bezüglich der Erreichbarkeit von Wahlportal und Wahlservern, die ohne Gefahr eines vorzeitigen Bekanntwerdens oder Löschens der bereits abgegebenen Stimmen behoben werden können, und ist eine mögliche Stimmenmanipulation ausgeschlossen, soll der Wahlausschuss diese Störungen beheben oder beheben lassen und die elektronische Wahl fortsetzen.
- (2) Können die in Absatz 1 benannten Gefahren oder eine mögliche Stimmenmanipulation zunächst nicht ausgeschlossen werden oder liegen andere gewichtige Gründe vor, ist die elektronische Wahl, gegebenenfalls auch unter Beschränkung auf einzelne Wahlgruppen, ohne Auszählung der Stimmen zur abschließenden Prüfung zunächst zu unterbrechen. Können nach Prüfung die in Satz 1 benannten Sachverhalte ausgeschlossen werden, kann der Wahlausschuss nach Behebung der zur Wahlunterbrechung führenden Störung die unterbrochene elektronische Wahl fortsetzen, sofern dies in Anbetracht der Gesamtumstände sachdienlich erscheint, um den betroffenen Wählern ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Anderenfalls wird die elektronische Wahl abgebrochen, die Wahlberechtigten sind auf die Möglichkeit der Briefwahl zu verweisen.
- (3) In den Fällen der Absätze 1 und 2 hat der Wahlausschuss auch über eine Verlängerung der Wahlfrist zu entscheiden. Die Verlängerung muss unter Berücksichtigung des Zeitraums für ihre Bekanntmachung und der Art und Dauer der zugrundeliegenden Störung im Wahlablauf geeignet sein, den betroffenen Wahlausübungsberechtigten ausreichende Gelegenheit zur Stimmabgabe einzuräumen. Sie kann auf die elektronische Wahl sowie auf einzelne Wahlgruppen oder Wahlbezirke beschränkt werden.
- (4) Störungen im Sinne der Absätze 1 und 2, deren Dauer und die vom Wahlausschuss getroffenen Maßnahmen sowie die diesen zugrundeliegenden Erwägungen sind in der Niederschrift zur Wahl zu vermerken. Die vom Wahlausschuss aufgrund von Störungen beschlossenen Maßnahmen sowie Wahlabbrüche oder Verlängerungen der Wahlfrist sind bekanntzumachen.

§ 18**Stimmabgabe bei Briefwahl**

- (1) Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel, welche für die Wahlgruppe die Kandidatenliste sowie einen Hinweis auf die Anzahl der in der Wahlgruppe zu wählenden Bewerber enthalten. Die Reihenfolge der Kandidaten ergibt sich aus der Kandidatenliste.
- (2) Zur Wahlausübung berechtigt ist der IHK-Zugehörige selbst oder eine Person, die zur Wahlausübung bevollmächtigt ist und dazu die Wahlunterlagen des Wahlberechtigten erhalten hat.
- (3) Der Wahlausübungsberechtigte darf höchstens so viele Kandidaten kennzeichnen, wie in der Wahlgruppe zu wählen sind. Die von ihm gewählten Kandidaten kennzeichnet er dadurch, dass er jeweils das Feld neben deren Namen auf dem Stimmzettel ankreuzt. Er kann für jeden Kandidaten jeweils nur einmal stimmen.

- (4) Der Wahlausübungsberechtigte hat den von ihm gemäß Absatz 3 gekennzeichneten Stimmzettel in den Stimmzettelumschlag zu legen und diesen zu verschließen. Anschließend ist der verschlossene Stimmzettelumschlag und der unterzeichnete Wahrschein im Rücksendeumschlag so rechtzeitig an die IHK zurückzusenden, dass die Unterlagen spätestens zum vom Wahlausschuss für die Ausübung des Wahlrechts festgelegten Zeitpunkt in der IHK vorliegen (§ 8 Abs. 2).

§ 19**Stimmauszählung**

- (1) Die Auszählung der Stimmen ist öffentlich.
- (2) Am Tag der Stimmauszählung veranlasst der Wahlausschuss die Auszählung der elektronisch und der per Briefwahl abgegebenen Stimmen. Die Ergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl werden jeweils gesondert festgestellt und vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet.
- (3) Das Wahlsystem zählt die elektronisch abgegebenen Stimmen aus und berechnet das Teilergebnis der elektronischen Wahl.
- (4) Für die Administration der Wahlserver und insbesondere für die Auszählung und Archivierung der elektronischen Wahl ist die Autorisierung durch den Wahlausschuss notwendig.
- (5) Für die elektronische Wahl stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung, die den Auszählungsprozess für jeden Wahlberechtigten reproduzierbar machen können. Der Wahlausschuss gewährt auf Antrag bei berechtigtem Interesse die Möglichkeit, anhand der von der elektronischen Wahlurne erzeugten Datei die Ordnungsmäßigkeit der Auszählung zu prüfen.
- (6) Auf der Grundlage der Teilergebnisse der elektronischen Wahl und der Briefwahl stellt der Wahlausschuss das Gesamtergebnis der Wahl fest, welches vom Wahlausschuss in beschlussfähiger Stärke unterzeichnet wird.

§ 20**Gültigkeit der Stimmen**

- (1) Über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und über alle bei der Wahlhandlung und bei der Ermittlung des Wahlergebnisses sich ergebenden Fragen entscheidet der Wahlausschuss.
- (2) Ungültig sind insbesondere Stimmzettel,
 - a) die Zusätze, Streichungen oder Vorbehalte aufweisen,
 - b) die die Absicht des Wählers nicht klar erkennen lassen oder keine Kennzeichnung enthalten,
 - c) in denen mehr Kandidaten angekreuzt sind, als in der Wahlgruppe zu wählen sind,
 - d) die weder in einem verschlossenen Stimmzettelumschlag noch einem verschlossenen Rücksendeumschlag eingehen.
 Mehrere in einem Stimmzettelumschlag enthaltene Stimmzettel gelten als nur ein Stimmzettel, wenn ihre Kennzeichnung gleichlautend oder nur einer von ihnen gekennzeichnet ist; andernfalls sind sie sämtlich ungültig.
- (3) Rücksendeumschläge, die lediglich den Stimmzettelumschlag, nicht jedoch den Wahrschein enthalten, werden zurückgewiesen. Das gilt auch, falls der Wahrschein im Stimmzettelumschlag versendet wurde oder nicht ausreichend ausgefüllt ist. Kein Zurückweisungsgrund ist die Rücksendung der Wahlunterlagen in einem anderen Umschlag als dem Rücksendeumschlag.

§ 21**Wahlergebnis**

- (1) Gewählt sind in den einzelnen Wahlgruppen diejenigen Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches ein Mitglied des Wahlausschusses zieht; das Gleiche gilt für die Festlegung der Reihenfolge der Nachfolgemitglieder (§ 2).
- (2) Unverzüglich nach Abschluss der Wahl stellt der Wahlausschuss das Wahlergebnis fest, fertigt über die Ermittlung des Wahlergebnisses eine Niederschrift an und macht die Namen der gewählten Kandidaten bekannt.
- (3) Über die Veröffentlichung weiterer Informationen zum Wahlergebnis entscheidet die Vollversammlung. Sollen weitere Informationen veröffentlicht werden, ist darüber rechtzeitig in einer Wahlbekanntmachung zu informieren.

§ 22**Wahlprüfung**

- (1) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses müssen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses schriftlich beim Wahlausschuss eingegangen sein. Der Einspruch ist auf die Wahl innerhalb der Wahlgruppe des Wahlberechtigten beschränkt. Über Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses entscheidet die Vollversammlung nach Anhörung des Wahlausschusses. Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Hierüber entscheidet die Vollversammlung.

- (2) Einsprüche gegen die Feststellung des Wahlergebnisses und Widersprüche gegen die Entscheidung über den Einspruch sind zu begründen. Sie können nur auf einen Verstoß gegen wesentliche Wahlvorschriften gestützt werden, durch die das Wahlergebnis beeinflusst werden kann. Gründe können nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragen werden. Im Wahlprüfungsverfahren einschließlich eines gerichtlichen Verfahrens werden nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist vorgetragene Gründe berücksichtigt.

§ 23

Verfahren und Überprüfung der mittelbaren Wahl

- (1) Die durch die unmittelbar gewählten Vollversammlungsmitglieder (Wahlpersonen) in mittelbarer Wahl zu wählenden Mitglieder der Vollversammlung müssen von mindestens 5 Wahlpersonen oder dem Präsidium, für die Zuwahl mit schriftlicher Begründung nach § 1 Abs. 3, mindestens drei Wochen vor der nächsten Vollversammlung vorgeschlagen werden; § 11 Abs. 2 gilt entsprechend. Vollständig und fristgerecht eingereichte Vorschläge werden mit der Einladung zur Sitzung der Vollversammlung versandt.
- (2) Die Wahl kann frühestens in der auf die konstituierende Sitzung der Vollversammlung folgenden Sitzung erfolgen. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Vollversammlung und das Präsidium.
- (3) Die Zuwahl nach § 1 Abs. 3 Satz 1 setzt einen vorherigen Beschluss der Vollversammlung voraus, dass die Voraussetzungen von § 1 Abs. 3 Satz 2 vorliegen. Dieser Beschluss muss auch die Anzahl der zu besetzenden Sitze beinhalten.
- (4) Die mittelbare Wahl wird für jeden Sitz schriftlich und geheim durchgeführt. Der Stimmzettel enthält für jeden Kandidaten die Optionen „ja“, „nein“ und „Enthaltung“. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält. Erhält bei mehreren Kandidaten kein Kandidat die erforderliche Mehrheit, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegeben. Die mittelbare Wahl erfolgt für die Dauer der laufenden Wahlperiode.
- (5) Die mittelbar gewählten Mitglieder sind gem. § 24 bekanntzumachen.
- (6) Für die Wahlprüfung gelten die Regelungen von § 22 entsprechend mit der Maßgabe, dass anstelle des Wahlausschusses das Präsidium tritt. Einspruchsberechtigt für die mittelbare Wahl ist, wer gemäß Absatz 1 Wahlperson oder gemäß § 3 wahlberechtigt in der betreffenden Wahlgruppe ist.

§ 24

Bekanntmachung und Fristen

- (1) Die in der Wahlordnung vorgesehenen Bekanntmachungen erfolgen im Internet auf der Website der IHK Limburg unter Angabe des Tags der Einstellung.

- (2) Alle Wahlunterlagen sind mindestens ein Jahr, gerechnet ab Ablauf der Einspruchsfrist, aufzubewahren. Anschließend sind Wahlscheine, Stimmzettel, Umschläge, Wählerlisten zu vernichten bzw. zu löschen. Die übrigen Wahlunterlagen sind, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis zum Ende der Wahlperiode aufzubewahren. Für die Daten der elektronischen Wahl gilt dies entsprechend.
- (3) Fristen der Wahlordnung sind, soweit nicht in der Wahlordnung etwas Anderes geregelt ist, nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu berechnen.

§ 25

Inkrafttreten, Übergangsvorschriften

- (1) Diese Wahlordnung tritt mit der Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der IHK Limburg in Kraft.
- (2) Ein zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Wahlordnung bereits gewählter Wahlausschuss bleibt im Amt. Er führt die Wahl auf der Grundlage dieser Wahlordnung durch. Beschlüsse, die der Wahlausschuss bis zu diesem Zeitpunkt gefasst hat, bleiben wirksam, soweit sie durch diese Wahlordnung gedeckt sind.

Limburg, Lahn, den 08.03.2023

Der Präsident

Heep
gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin

Sommer
gez. Monika Sommer

Die vorstehende Wahlordnung ist mit Datum vom 21.03.2023 genehmigt vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (Geschäftszeichen: III-2-C-041-d-16-04#006)
gez. Wagenführer

Die Wahlordnung wird hiermit ausgefertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Limburg, den 24.04.2023

Der Präsident

Heep
gez. Ulrich Heep

Die Hauptgeschäftsführerin

Sommer
gez. Monika Sommer

SUCHEN

FINDEN

ERFOLGREICH
WERBEN



parzellars

WERBEMITTEL

www.parzellars-werbemittel.de

Unser neuer Webshop!



BÜCHER

Mitarbeiteranweisung Gefahrgut in Versandstücken Beförderung auf der Straße



Die Broschüre wurde um vier Seiten erweitert und enthält jetzt größere Abbildungen, wie zu den Zusammenladeverboten und der Verpackungscodierung. Auch die Tabelle zu den Freigrenzen nach 1.1.3.6 des ADR ist sehr gut lesbar dargestellt. Darüber hinaus wurden Bilder aktualisiert und ergänzt. Die Mitarbeiteranweisung richtet sich an alle Fahrer, die gefährliche Güter auf der Straße in Versand-

stücken befördern und alle Mitarbeiter, die mit dem Handling der gefährlichen Fracht befasst sind. Sie ist aufgebaut nach dem Ablauf der Beförderung (von „Bevor Sie aufladen“ bis „Vor dem Entladen“) und enthält das Basiswissen, was der Mitarbeiter beim Transport der gefährlichen Fracht beachten muss. Die Broschüre unterstützt als Einführung in die komplexe Materie und Schulungshilfe Ausbilder sowie verantwortliche und beauftragte Personen bei ihren Unterweisungen. Die „10 wichtigsten Punkte“ fassen wesentliche Lernziele der Mitarbeiteranweisung zusammen. Mit der abtrennbaren Karte kann sich der Arbeitgeber die Unterweisung bescheinigen lassen. Zusätzlich unterstützt der QuickCheck die Mitarbeiter im Alltag.

Auswahl/Inhalt:

- Klassifizierung/Identifizierung
- Verpacken gefährlicher Güter
- Kennzeichnung und Bezeichnung
- Begleitpapiere nach ADR
- Durchführung der Beförderung

(Bestell-Nr. 13998, 5,53 Euro inkl. MwSt.) Springer Fachmedien
München GmbH Verlag Heinrich Vogel, Aschauer Straße 30,
81549 München

Neues Online-Prüfungstraining „Gefahrgutprüfung.com“ für Gefahrgutbeauftragte nach Rechtslage 2023



Die interaktive Lernplattform enthält offizielle Fragen aus dem IHK-Fundus, ergänzt durch die Lösungen und Erläuterungen von Gefahrgut-Profis. Gleichzeitig ist die Sammlung aus Fragen und Antworten eine

hervorragende Basis zur Klärung vielfältiger Fragen in der Gefahrgut-Praxis und eine wertvolle Quelle für innerbetriebliche Schulungen.

Inhalt:

- 1206 Fragen und Antworten mit ausführlichen Erläuterungen zu den Bereichen: Nationale Vorschriften, Verkehrsträgerübergreifender Teil, Straße, Eisenbahn, Binnenschifffahrt und See
- funktionsfähig auf allen gängigen Smartphones, Laptops und Computern mit Internetanbindung
- über 650 verschiedene Bilder zur Verdeutlichung der Fragestellungen und Lösungen
- Musterprüfungen für Grundprüfung und Verlängerungsprüfung mit Zeitbegrenzung

(Bestell-Nr. 23510, 29,63 Euro inkl. MwSt.) Springer Fachmedien
München GmbH Verlag Heinrich Vogel, Aschauer Straße 30,
81549 München



UNTERNEHMENSBÖRSEN

AUSSENWIRTSCHAFT

Weltweit Geschäftskontakte knüpfen: mit der „Export Community“ auf iXPOS, dem Außenwirtschaftsportal der deutschen Außenwirtschaftsförderung.



Almuth Hohlwein, 06431 210-141, a.hohlwein@limburg.ihk.de
www.ixpos.de

LEHRSTELLEN UND PRAKTIKA

Die IHK-Lehrstellenbörse ermöglicht Unternehmen und Jugendlichen, Ausbildungsplätze und Praktika regional und überregional anzubieten und zu suchen.



Jutta Golinski, 06431 210-150, j.golinski@limburg.ihk.de
www.ihk-lehrstellenboerse.de

NACHFOLGE

Ob Sie einen Nachfolger oder einen Betrieb zur Übernahme suchen: „nexxt-change“ ist Deutschlands größte Existenzgründungsbörse.



Almuth Hohlwein, 06431 210-141, a.hohlwein@limburg.ihk.de
www.nexxt-change.org

RECYCLING

Sie wollen Ihre Entsorgungskosten senken? Dann hilft Ihnen die IHK-Recyclingbörse weiter.



Michael Hahn, 06431 210-130, m.hahn@limburg.ihk.de
www.ihk-recyclingboerse.de

SACHVERSTÄNDIGE

Das bundesweite Sachverständigenverzeichnis beinhaltet mehr als 8.500 Sachverständige, die die IHKs für rund 280 Sachgebiete öffentlich bestellt und vereidigt haben.



Sebastian Dorn, 06431 210-120, s.dorn@limburg.ihk.de
www.svv.ihk.de

UMWELTFIRMENINFORMATIONSSYSTEM

Der IHK ecoFinder ist Deutschlands größtes Portal für Organisationen und Unternehmen aus der Umwelt- und Energiebranche.



Thomas Kläßen, 06441 9448-151, klassen@lahndill.ihk.de
www.ihk-ecofinder.de

WEITERBILDUNG

Informationen rund um die Weiterbildungsprüfungen der IHKs finden Sie im „WIS“.



Jutta Golinski, 06431 210-150, j.golinski@limburg.ihk.de
www.wis.ihk.de



Unternehmensbörsen online unter
www.ihk-limburg.de/boersen



Die Newsletter der IHK Limburg und des DIHK informieren zu verschiedensten Themen online unter
www.ihk-limburg.de/newsletter

NACHGEFRAGT

■ Ihr Unternehmen beschrieben in einem Tweet?

Als Technologieführer hochpräziser Antriebstechnik entwickelt die Harmonic Drive SE von Limburg aus anspruchsvolle Lösungen für ihre Kunden. Unsere Getriebe, Aktuatoren und Systeme werden in wichtigen Schlüsselbranchen wie Robotik, Handling und Automation, allgemeiner Maschinenbau, Medizintechnik, Sonderumgebungen sowie der Luft- und Raumfahrt eingesetzt. Im Fokus unseres Handelns stehen Investitionen in technische Innovation, nachhaltige Prozesse und unsere über 450 Mitarbeitenden aus dem Raum Limburg sowie zahlreicher europäischer Standorte.

■ Was schätzen Sie am Standort Ihres Unternehmens und was könnte besser sein?

Den Standort Limburg an der Lahn zeichnet insbesondere seine verkehrsgünstige Lage mit der direkten Anbindung an die Autobahn A3 und das überregionale Verkehrsnetz aus. Die Nähe zum Flughafen Frankfurt und die zentrale Lage in der Mitte Deutschlands sind wichtige Vertriebsfaktoren. Im nahen Limburger Umkreis leben rund 50.000 Menschen, die potenzielle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Harmonic Drive SE sein könnten. Darüber hinaus stellen Stadt und Umland aufgrund vielfältiger Kultur- und Freizeitangebote einen attraktiven Wohnort für unsere Belegschaft dar.

■ Welchen Tipp würden Sie einem Azubi an seinem ersten Arbeitstag geben?

Die ersten Tage und Wochen nach Ausbildungsstart sind von unterschiedlichsten Eindrücken geprägt. Gerade deshalb ist es wichtig, dem Eintritt in das Berufsleben und neuen Aufgaben mit Offenheit und Initiative gegenüberzustehen. Stellen Sie Fragen, reflektieren Sie Ihre Arbeit, seien Sie offen für Feedback. Auch die soziale Komponente steht im Vordergrund: Pflegen Sie ein gutes Verhältnis zu Ihren Kolleginnen und Kollegen, um die Arbeitsatmosphäre und den Teamgeist zu fördern.

■ Wen möchten Sie gerne kennenlernen und warum?

Malala Yousafzai, pakistanische Aktivistin, die im Alter von 17 Jahren den Friedensnobelpreis 2014 „für ihren Kampf gegen die Unterdrückung von Kindern und jungen Menschen sowie ihren Kampf für das Recht auf Bildung für alle Kinder“ erhalten hat. Sie wurde von den Taliban in Pakistan in einem Schulbus aufgesucht und mit zwei Kugeln ins Gesicht getroffen. Dennoch hat sie den Mordanschlag überlebt und ist heute 25 Jahre alt. Warum? Frau Yousafzai ist die jüngste Nobelpreisträgerin und das Thema Bildung ist grundsätzlich wichtig.

■ Die IHK ist wichtig weil?

Unserem Unternehmen liegt die Förderung von Nachwuchskräften am Herzen. Hier steht uns die IHK durch die Organisation und Durchführung von Berufsausbildungen, Prüfungen und Beratung als elementarer Partner zur Seite. Von Bedeutung sind ebenfalls die Interessenvertretung gegenüber Politik und Verwaltung wie auch das Netzwerken zwischen ansässigen Unternehmen.

Thomas Berger

Vorstandsvorsitzender, Harmonic Drive SE



WIR SIND FÜR SIE DA



Sie wollen Informationen zu einem bestimmten Thema? Die zuständigen Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer Limburg erreichen Sie unter www.ihk-limburg.de/kontakt.

VOLLVERSAMMLUNG

Die nächsten Vollversammlungssitzungen der IHK Limburg finden an folgenden Terminen statt: 14. Juni, 19. September und 28. November 2023. Die Sitzungen sind für IHK-Mitglieder öffentlich. Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen beim Sekretariat der Hauptgeschäftsführerin erforderlich: 06431 210-205, info@limburg.ihk.de.

IMPRESSUM

„Wirtschaft Region Limburg-Weilburg“ ist das offizielle Veröffentlichungsorgan gemäß § 12 der Satzung der Industrie- und Handelskammer Limburg. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Im freien Bezug jährlich 25,50 Euro.

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Limburg
Walderdorffstraße 7, 65549 Limburg
Tel.: 06431 210-0, Fax: 06431 210-205
E-Mail: info@limburg.ihk.de
www.ihk-limburg.de

Verantwortlich für den Inhalt

Monika Sommer, Hauptgeschäftsführerin

Redaktion

Matthias Werner, Tel.: 06431 210-102
E-Mail: m.werner@limburg.ihk.de

Anzeigenleitung und Verlag

Parzellers Buchverlag GmbH & Co. KG
Frankfurter Straße 8, 36043 Fulda
Postfach 1454, 36004 Fulda
Rainer Klitsch
Tel.: 0661 280-361, Fax: 0661 280-285
E-Mail: verlag@parzeller.de

Satz und Layout

Peter Link, Parzellers Buchverlag, Fulda

Druck und Verarbeitung

parzeller print & media GmbH & Co. KG, Fulda

Erscheinungsweise

Sechsmal jährlich immer jeweils zum ersten Werktag aller ungeraden Monate und davon immer abweichend am letzten Werktag des jeweiligen Jahres die Dezember-/Januarausgabe. Erscheinungsdatum dieser Ausgabe: 3. Mai 2023.

Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, aber nicht unbedingt die Ansicht der Kammer wieder. Für den Inhalt von Beilagen und Anzeigen zeichnet sich der Auftraggeber, nicht die Redaktion verantwortlich.

Anzeigenkontakt

Mediaservice Markus Stephan
Tel.: 02732 891400, Fax 02732 891401
Mobil: 0177 8341847
E-Mail: info@mediaservice-stephan.de

Gedruckt auf
FSC®-Papier:



VORSCHAU 06-07 2023

Titelthema:

Ehrenamt

Redaktionsschluss: 31. Mai 2023

Verlags-Sonderveröffentlichung:

Energie | Umwelt

Die Themen können sich aus aktuellen Anlässen ändern.

Audi Business



Pure Fahrdynamik: Der beliebte Audi Q3 zu attraktiven Leasingkonditionen.

Acht Fahrzeuge sofort verfügbar.

Ein attraktives Leasingangebot für Businesskunden¹:
z.B. Audi Q3 S line 35 TDI S tronic*.

* Kraftstoffverbrauch (kombiniert) in l/100 km: 5,5; CO₂-Emissionen (kombiniert) in g/km: 145.
Für das Fahrzeug liegen nur Verbrauchs- und Emissionswerte nach WLTP und nicht nach NEFZ vor.

Lackierung: Mythoschwarz Metallic, Rückfahrkamera, MMI Navigation plus, Ambiente-Lichtpaket plus, Businesspaket, Komfortpaket, Panorama-Glasdach, Räder Audi Sport (5-Doppelspeichen-Rotor), SONOS Premium Soundsoundsystem mit 3D-Klang u.v.m.

Leistung:
Vertragslaufzeit:
Jährliche Fahrleistung:
Leasing-Sonderzahlung:

110 kW (150 PS)
48 Monate
10.000 km
€ 990,-

Monatliche Leasingrate

€ 499,-

Alle Werte zzgl. der jeweiligen Umsatzsteuer, die jeweils gültige Umsatzsteuer wird gesondert berechnet.

Ein Angebot der Audi Leasing für Businesskunden¹, Zweigniederlassung der Volkswagen Leasing GmbH, Gifhorner Straße 57, 38112 Braunschweig. Zzgl. Überführungskosten und MwSt. Bonität vorausgesetzt.

¹ Zum Zeitpunkt der Leasingbestellung muss der Kunde der berechtigten Zielgruppe angehören und unter der genannten Tätigkeit aktiv sein. Zur berechtigten Zielgruppe zählen: Gewerbetreibende Einzelkunden inkl. Handelsvertreter und Handelsmakler nach § 84 HGB bzw. § 93 HGB, selbstständige Freiberufler / Land- und Forstwirte, eingetragene Vereine / Genossenschaften / Verbände / Stiftungen (ohne deren Mitglieder und Organe). Wenn und soweit der Kunde sein(e) Fahrzeug(e) über einen gültigen Konzern-Großkundenvertrag bestellt, ist er im Rahmen des Angebots für Audi Businesskunden nicht förderberechtigt.

Angebot nur für Fremdfabrikatsfahrer oder Auto Bach Kunden, die innerhalb der letzten 4 Jahre einen Audi Neuwagen, Vorführwagen oder Werksdienstwagen erworben haben.

Abgebildete Sonderausstattungen sind im Angebot nicht unbedingt berücksichtigt. Alle Angaben basieren auf den Merkmalen des deutschen Marktes.

Audi Zentrum Limburg-Diez

Auto Bach GmbH
Limburger Straße 154-156, 65582 Diez
Tel.: 0 64 32 / 91 91-0, info-audi@autobach.de
www.audi-zentrum-diez.audi

Auto Bach GmbH

Auto Bach GmbH
Hermannsteiner Straße 40-44, 35576 Wetzlar
Tel.: 0 64 41 / 93 73-0, audi-wetzlar@autobach.de
www.bach-wetzlar.audi

LET US ENTERTAIN YOU.



FULLSERVICE ENTERTAINMENT

intratQ[®]



COWORKING
LIMBURG



geile vitamine

Design & Code – State of the Art

Seit über 15 Jahren schaffen wir unverkennbare Designs
sowie smarte Web- & Ecommerce-Lösungen.

mister bk! GmbH

Vinzenz-Pallotti-Straße 18
65552 Limburg / ICE-Gebiet

www.mister-bk.de

06431 / 40 90 80
info@mister-bk.de